

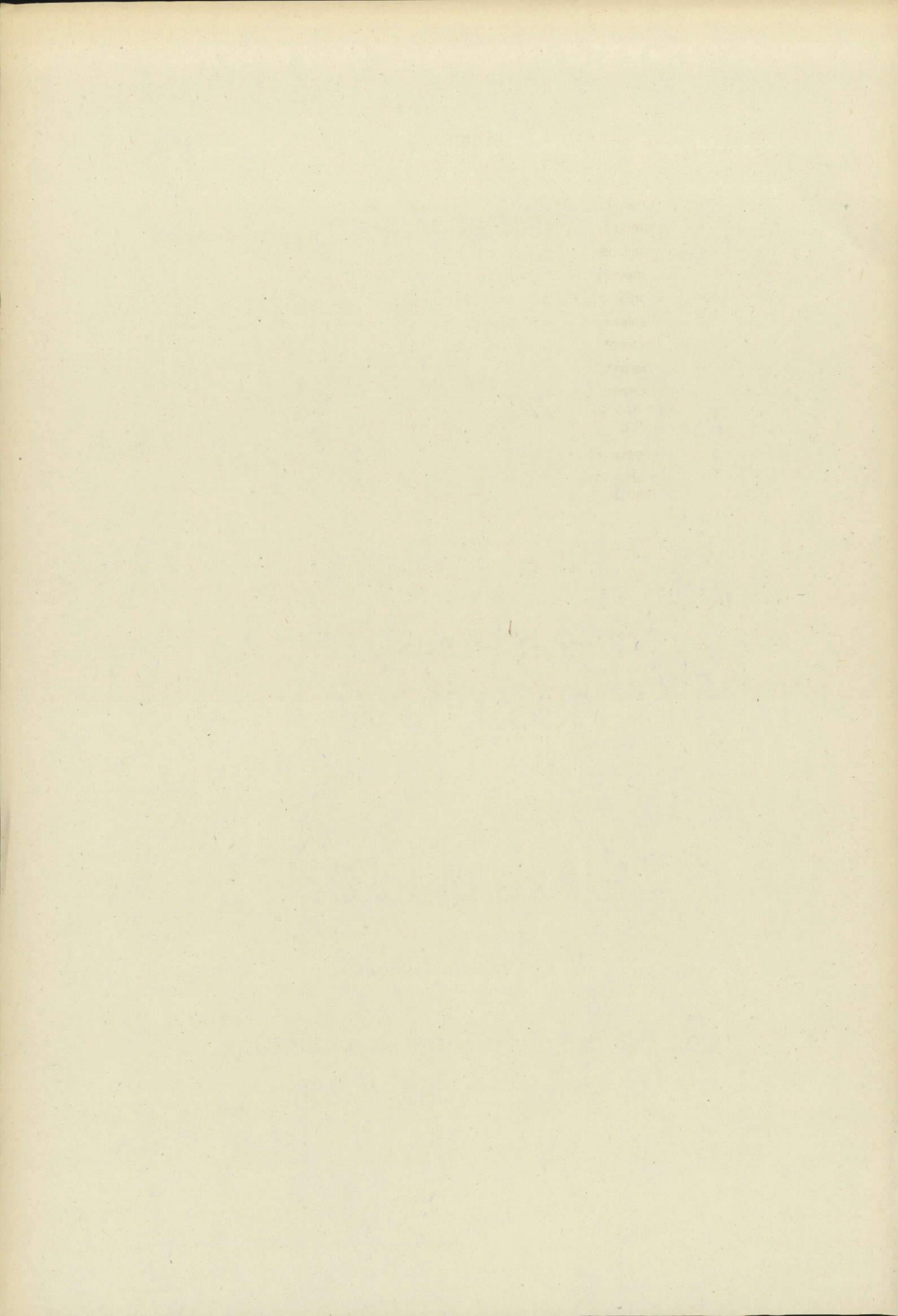
Freistaat Bayern

Haushaltsplan
1989/1990

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Verkehr



Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1989 und 1990	7
Kapitel 07 01 Ministerium	8
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	20
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	24
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	52
Kapitel 07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft	68
Kapitel 07 06 Bergverwaltung	90
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	100
Kapitel 07 10 Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen	112
Abschluß	114
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	115
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	119
Stellenplan	125

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayBS IV S. 257) gingen die Aufgaben des mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seitdem führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrswesens.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr umfaßt im wesentlichen die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

- Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,
- Fragen der Konjunkturpolitik,
- Mittelstandsfragen,
- regionale und sektorale Strukturpolitik,
- Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Investitionszulagen, Bürgschaften usw.
- Förderung der strukturschwachen Gebiete und der Grenzgebiete,
- Fragen der Industrieansiedlung (Standortberatung, Ansiedlungswerbung),
- Verbraucherfragen,
- öffentliches Auftragswesen, Wettbewerbsfragen,
- Aufgaben der Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe, innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen,
- Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Ausnutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),
- sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstigem Gewerbe sowie der freien Berufe, gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, Berufsbildung, Fragen der gewerblichen Berufsvertretung, Förderung der angewandten Forschung, Angelegenheiten von Technologie und Innovation, Information und Dokumentation),

die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere

- das Gewerberecht,
- das Eich- und Beschußwesen,
- die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
- Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,
- Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,

das Verkehrswesen, insbesondere

- die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
- die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
- die Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
- die Angelegenheiten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die Aufsicht über die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,
- den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
- Fragen der Binnenschifffahrt,

die Angelegenheiten des Post- und Fernmeldewesens.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sind als **Landeszentralbehörden** nachgeordnet:

- das Bayerische Oberbergamt (mit den Bergämtern Amberg, Bayreuth und München),
- das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 14 Eichämtern, 13 Außenstellen – Nebeneichämtern –, 1 Eichschule, 2 Beschußämtern).

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr in der *Mittelstufe* von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen –, in der *Unterstufe* von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) Die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- b) Die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt.
- c) Die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschußbedarfs enthält der **Einzelplanabschuß**. Das Ausgabesoll des Epl. 07 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr 1989 um 10,0 Mio DM auf 979,8 Mio DM und vermindert sich 1990 um 23,5 Mio DM auf 956,3 Mio DM.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	1989	1990 – in Mio DM –	1988
I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung	209,9	198,0	195,3
Davon entfallen auf:			
– Förderung des Handwerks	40,0	40,0	39,5
– Förderung der Wirtschaft	18,5	16,5	16,9
– Ausgleichszahlungen wegen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres (kooperative Form)	2,8	2,8	2,0
– Förderung der Wirtschaftsforschung (Projektförderung)	10,6	10,6	7,6
– Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (FhG, Ifo-Institut, DFVLR und FIZ Chemie)	41,3	42,8	29,8
– Neue Technologien und Technologietransfer	30,0	20,0	30,0
– Mikroelektronik	9,0	9,0	12,0
– Förderung des Design	1,0	1,0	1,0
– Außenwirtschaft und Messeprogramm	14,0	14,0	11,8
– Landesgewerbeanstalt Bayern	37,0	35,7	39,4
– Informationsversorgung der Bayer. Wirtschaft	1,4	1,4	1,4
– Industrieansiedlungswerbung	1,6	1,6	1,3
– Verbraucheraufklärung	2,0	1,9	1,8
II. Kap. 07 04 – Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	546,6	530,2	561,9
Davon entfallen auf:			
– Frachthilfemaßnahmen	42,0	42,0	53,0
– Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	82,0	70,0	82,0
– Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (weitere 5,2 Mio DM sind in den Epl. 03 B und 13 veranschlagt)	145,4	145,4	141,2
– Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	236,4	220,0	243,4
– Fremdenverkehrsförderung	38,0	38,0	41,9
– Gemeinschaftsprogramm „Resider“	–	12,0	–
– Programm „Textil- und Bekleidungsindustrie“	2,5	2,5	–
III. Kap. 07 05 – Verkehrswesen und Energiewirtschaft	143,4	146,4	133,5
Davon entfallen auf:			
– Ausgleichsleistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen für gemeinwirtschaft- liche Lasten und betriebsfremde Aufwendungen	3,9	3,9	4,0
– Pensionskasse Eisen- und Straßenbahnen	0,6	0,6	0,6
– Investitionszuschuß an die Deutsche Bundesbahn	2,5	–	2,5
– Nichtbundeseigene Eisenbahnen	5,2	6,3	5,1
– Nahverkehrsprogramm (einschl. Ausgleichsleistungen an private Unter- nehmer für Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG)	73,5	73,5	73,5
– Luftverkehr (insbesondere Personen- und Gepäckkontrollen)	26,3	28,0	25,0
– Energiebereich	29,0	31,7	20,3
– Minerallagerstätten und Wasservorkommen	2,0	2,0	2,1

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1989 und 1990

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert. Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 DM,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 40 000 DM nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge des Ministers und Staatssekretärs), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Bei Titel 451 0. (Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung) sind die Ausgaben nach dem voraussichtlichen Bedarf, höchstens jedoch für 215 Tage, bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt. Zuschüsse für Gemeinschaftsveranstaltungen sind nicht veranschlagt.
4. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Weibliche Beamte führen, soweit möglich, die Amtsbezeichnung in weiblicher Form, ohne daß dies im einzelnen im Stellenplan aufgeführt ist (vgl. Vorbemerkung Nr. 1 Abs. 1 zu den BBesO A und B und Nr. 1 zur BBesO R sowie Vorbemerkung Nr. 1 Satz 2 zu den BayBesO).
5. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten sind im einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
6. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
7. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt und im Lichtsatzverfahren umgesetzt.

Dabei wurden

 - 7.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 7.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 7.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluß die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach »Sonstige Sachinvestitionen« (Obergruppen 81 und 82) und »Investitionsförderungsmaßnahmen« (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 7.4 beim Einzelplanabschluß auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfaßt und
 - 7.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle »710 00« verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
111 01-8 011		GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE <i>VGL. VERMERK ZU 07 02/526 11.</i>	370,0	370,0	A	450,0	B 366,5 C 304,1
111 21-4 011		PRÜFUNGSGEBÜHREN	310,0	310,0	A	310,0	B 377,4 C 318,4
112 01-7 011		GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	120,0	120,0	A	120,0	B 99,1 C 14,3
113 01-6 011		ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	15,0	15,0	A	15,0	B 15,8 C 9,8
119 01-0 011		EINNAHMEN AUS VERÖFFENTLICHUNGEN	---	---	A	22,0	B 16,5 C 19,0
119 49-4 011		VERMISCHTE EINNAHMEN	25,0	25,0	A	25,0	B 26,0 C 26,2
124 01-3 011		EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	15,0	15,0	A	15,0	B 15,7 C 15,6
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
271 01-4 011		ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	510,0	520,0	A	480,0	B 488,2 C 456,6
GESAMTEINNAHMEN			1.365,0	1.375,0	A	1.437,0	B 1.456,6 C 1.164,0
AUSGABEN							
PERSONALAUSGABEN							
421 01-3 011		BEZÜGE DES MINISTERS UND DES STAATSEKRETÄRS	490,4	498,7	A	486,2	B 462,9 C 463,6
422 01-2 011		BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	19.565,0	20.285,0	A	19.006,0	B 18.366,5 C 17.970,1
422 11-0 011		BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	696,5	708,8	A	498,0	B 669,7 C 474,9
422 31-6 011		BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	1.202,0	1.163,0	A	1.074,0	B 1.016,0 C 968,8

Erläuterungen

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/111 01		
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen in Preisangelegenheiten ..	10,0	10,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	80,0	80,0
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	20,0	20,0
4. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	40,0	40,0
5. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab	200,0	200,0
6. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	20,0	20,0
Zusammen	370,0	370,0

1989 gegenüber 1988:
80,0 Tsd DM weniger entsprechend dem angegebenen Aufkommen.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/111 21		
1. Gebühren für die Zulassung und Prüfung von Wirtschaftsprüfern nach dem Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBl I S. 2803), zuletzt geändert durch Art. 6 des Bilanzrichtliniengesetzes vom 19.12.1985 (BGBl I S. 2355) ..	300,0	300,0
2. Gebühren für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr nach Gebühren-Nr. 321 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl I S. 865), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. Januar 1982 (BGBl I S. 55)	10,0	10,0
Zusammen	310,0	310,0

Zu 07 01/113 01
Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

Zu 07 01/119 01
Einnahmen aus dem Verkauf des Amtsblattes des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr (vgl. Titel 531 01) und sonstige Einnahmen.

1989 gegenüber 1988:
22,0 Tsd DM weniger wegen Beendigung der Herausgabe des WVMBI. am 1.1.1988 (siehe auch 07 01/531 01).

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/124 01		
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.)	10,0	10,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	5,0	5,0
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 01/271 01
Erstattung der Kosten für die Aufsicht über Versicherungsunternehmen nach Art. 2 Bank-, Börsen- und Versicherungsaufsichtsgesetz vom 7. April 1954 (BayBS IV S. 126) sowie Erstattung in sonstigen Fällen.

Zu 07 01/421 01
Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschl. Zulagen und Zuwendungen.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	40,5	41,2

Zu 07 01/422 01
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 11
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31
Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
			6		
425 01-9	011	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	10.170,0	10.408,0	A 9.818,0 B 9.649,2 C 9.227,2
425 11-7	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	95,0	95,0	A 65,0 B 79,1 C 75,9
425 41-1	011	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	17,9	18,8	A B 8,5
426 01-8	011	LÖHNE DER ARBEITER	1.630,0	1.660,0	A 1.729,0 B 1.636,0 C 1.665,0
451 01-6	011	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	105,0	105,0	A 101,0 B 90,9 C 91,9
453 01-4	011	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	40,0	40,0	A 45,0 B 34,1 C 28,6
459 01-8	011	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	155,0	160,0	A 155,0 B 145,9 C 60,3
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
511 01-4	011	GESCHÄFTSBEDARF	270,0	270,0	A 260,0 B 269,9 C 260,0
512 01-3	011	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	130,0	130,0	A 125,0 B 124,9 C 124,0
513 01-2	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	690,0	690,0	A 620,0 B 629,4 C 623,6
514 01-1	011	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	150,0	150,0	A 150,0 B 141,8 C 145,0
515 01-0	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	240,0	240,0	A 230,0 B 239,9 C 235,0
516 01-9	011	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	8,0	8,0	A 8,0 B 7,9 C 8,0
517 01-8	011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	445,0	445,0	A 425,0 B 384,9 C 309,9

Erläuterungen

Zu 07 01/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/425 41

Überstundenvergütungen, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 3 Bedienstete	20,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 4 Bediensteten	20,0	20,0
Zusammen	40,0	40,0

Zu 07 01/459 01

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/459 01		
1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten	150,0	155,0
2. Vergütungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr ..	5,0	5,0
Zusammen	155,0	160,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/513 01		
1. Postgebühren	130,0	130,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	435,0	435,0
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	124,0	124,0
4. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	690,0	690,0

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	10	(10)
b) Nebenanschlüsse	-	(-)

1989 gegenüber 1988:

70,0 Tsd DM mehr durch Übernahme der Fernmeldekosten des Bayer. Oberbergamts und des Bergamts München sowie wegen Erweiterung des Telefonnetzes des Landesvermessungsamtes.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/514 01		
1. Kraft- und Schmierstoffe	50,0	50,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen ..	85,0	85,0
3. Gebrauchsgegenstände	5,0	5,0
4. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	150,0	150,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am
	1989	1990	1988	1.1.1988
Personenkraftwagen	9	9	9	9

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	150,0	150,0
Personalausgaben	550,0	565,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	147,5	53,0
Zusammen	847,5	768,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/515 01		
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,0	90,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	60,0	60,0
3. Unterhaltung	90,0	90,0
Zusammen	240,0	240,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/516 01		
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung):		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pförtner	4,0	4,0
2. Schutzkleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal ..	4,0	4,0
Zusammen	8,0	8,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/517 01		
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	210,0	210,0
2. Steuern und Abgaben	-	-
3. Geräte	5,0	5,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	230,0	230,0
Zusammen	445,0	445,0

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986			
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM					
1	2	3	4	5	6					
517 05-4	011	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	820,0	820,0	A	610,0	B	614,3	C	603,5
518 01-7	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	8,0	8,0	A	8,0	B	6,3	C	7,6
518 11-5	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	310,0	310,0	A	300,0	B	309,9	C	263,2
519 01-6	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	420,0	420,0	A	360,0	B	473,6	C	375,0
527 01-6	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	265,0	265,0	A	255,0	B	280,6	C	273,5
527 11-4	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	110,0	110,0	A	100,0	B	154,2	C	116,7
529 01-4	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERS FÜR AUSSER-GEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	30,0	30,0	A	30,0	B	44,9	C	38,0
531 01-0	011	HERAUSGABE AMTLICHER BLÄTTER	---	---	A	32,0	B	19,5	C	14,2
531 21-6	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	900,0	900,0	A	1.100,0	B	678,9	C	1.013,4
532 11-7	011	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	10,0	10,0	A	10,0	B	30,9	C	24,8
546 49-7	011	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	15,0	15,0	A	15,0	B	11,8	C	19,0
547 01-2	045	AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN FÜR DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	20,0	10,0	A	20,0	B	17,0	C	26,4

Erläuterungen

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/517 05		
1. Heizung	270,0	270,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ...	550,0	550,0
Zusammen	820,0	820,0

1989 gegenüber 1988:

210,0 Tsd DM mehr infolge von Umbaumaßnahmen des an die Stromversorgung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr angeschlossenem Bayer. Landesvermessungsamts.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 01		
Garagenmieten	2,0	2,0
Parkplatzmieten	6,0	6,0
Zusammen	8,0	8,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 11		
1. 2 Schreibautomaten	20,0	20,0
2. Vervielfältigungsautomat mit Sorter ...	80,0	80,0
3. 10 Ablichtgeräte	120,0	120,0
4. 2 Fernkopiergeräte	10,0	10,0
5. Zeiterfassungsgerät	20,0	20,0
6. Fotosatzgerät	40,0	40,0
7. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	310,0	310,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	420,0	420,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder ge- pachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	-	-
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen An- lagen	-	-
Zusammen	420,0	420,0

1989 gegenüber 1988:

60,0 Tsd DM mehr entsprechend dem festgestellten Instandhaltungsbedarf.

Zu 07 01/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 1 (1)

Zu 07 01/531 01

Herausgabe des Amtsblattes des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

1989 gegenüber 1988:

32,0 Tsd DM weniger wegen Beendigung der Herausgabe des WVMBI. am 1.1.1988 (siehe auch 07 01/119 01).

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das Verkehrswesen in Bayern (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wanderinformationsstände u.dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

1989 gegenüber 1988:

200,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Informationsbedarf.

Zu 07 01/532 11

Infolge von Gebäudesanierungsmaßnahmen sind auch in den Haushaltsjahren 1989 und 1990 weitere hausinterne Büroräume erforderlich.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/546 49		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	1,2	1,2
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungs- blättern	11,6	11,6
3. Verlustentschädigungen	0,2	0,2
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,5	1,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,5	0,5
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 01/547 01

Nach § 11 des am 1. Juli 1965 in Kraft getretenen Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des am 25. August 1965 in Kraft getretenen Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen, um die für Zwecke der Verteidigung erforderliche Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen sowie die erforderlichen lebenswichtigen Verkehrsleistungen sicherzustellen. Die hierbei entstehenden Verwaltungsausgaben tragen die Länder (§ 13 Abs. 1 WiSG, § 28 Abs. 1 VSG).

Die Mittel sind in der Hauptsache für die Beschaffung der noch erforderlichen restlichen Notstromversorgungsanlagen und der Antennenanlagen für die in den Jahren 1985 bis 1988 beschafften Sendeempfänger für das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und die Regierungen zur Anbindung an das EVU-eigene Nachrichtennetz der Bayernwerk AG sowie zur nunmehr durchzuführenden Installation und Wartung der Geräte und Anlagen vorgesehen. Außerdem sind sie zur Deckung des bei der Durchführung der speziellen Aufgaben der zivilen Verteidigung entstehenden Sachbedarfs bestimmt.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
632 01-8	011	ANTEILIGE KOSTEN FÜR DEN BEOBACHTER DER LÄNDER BEI DEN EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	95,0	100,0	A	90,0	
					B	95,5	
					C	83,9	
632 03-6	011	ANTEILIGE KOSTEN DER WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRS- MINISTERKONFERENZ	24,0	25,0	A	23,0	
					B	21,6	
					C	20,5	
685 01-4	011	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	4,0	4,0	A	3,5	
					B	3,3	
					C	2,5	
BAUMASSNAHMEN							
701 01-4	011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	300,0	300,0	A	60,0	
					B	54,7	
710 00-4	011	UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT.	—	—	A	1.200,0	
					B	2.213,1	
					C	2.709,9	
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN							
811 01-1	011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	147,5	53,0	A	87,9	
					B	146,0	
					C	33,2	
812 01-0	011	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN	70,0	70,0	A	60,0	
					B	194,9	
					C	205,0	
TITELGRUPPEN							
99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG <i>TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>							
513 99-5	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	12,0	12,0	A	12,0	
					B	9,0	
					C	10,0	
515 99-3	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	73,0	73,0	A	37,0	
					B	32,6	
					C	19,9	

Erläuterungen

Zu 07 01/632 01

Der Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften wird als gemeinsame Einrichtung der Länder geführt. Er hat die Aufgabe, die Länder über Tagungen des Rates, des Ausschusses der Ständigen Vertreter und anderer Gremien sowie sonstige bedeutsame Vorgänge im Bereich der Europäischen Gemeinschaften zu unterrichten. Die Dienststelle des Länderbeobachters wird ab 1.1.1989 jeweils bei dem Land eingerichtet, das den Vorsitzenden im EG-Bundesratsausschuß stellt. Die Kosten werden von den Ländern unter Anwendung des Verteilungsschlüssels des Königsteiner Staatsabkommens anteilig getragen.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Verkehr und Post des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluß der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/685 01

Mitgliedsbeiträge über 0,1 Tsd DM. Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

Umrüstung der vorhandenen elektronischen Telefonanlage (EMS 12000) auf ISDN-Kommunikationsstandard mit Gesamtkosten von rd. 600.000,-- DM (1989 und 1990 je 300.000,-- DM).

Zu 07 01/811 01

1989

Tsd DM

1. Erstbeschaffung

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 136 kW, 4türlich, Baujahr 1985, Fahrleistung am 1.1.1988 150 000 km.

1 Pkw, 132 kW, 4türlich, Baujahr 1987, Fahrleistung am 1.1.1988 80 000 km.

1 Pkw, 92 kW, 4türlich, Baujahr 1984, Fahrleistung am 1.1.1988 125 000 km.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw, 135 kW, 4türlich 121,0

1 Pkw, 97 kW, 4türlich 26,5

Zusammen 147,5

1990

1. Erstbeschaffung

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 136 kW, 4türlich, Baujahr 1987, Fahrleistung am 1.1.1988 30 000 km.

1 Pkw, 85 kW, 4türlich, Baujahr 1984, Fahrleistung am 1.1.1988 80 000 km.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 97 kW, 4türlich 26,5

1 Pkw, 80 kW, 4türlich 26,5

Zusammen 53,0

Zu 07 01/812 01

Erneuerung von Arbeitsraumausstattungen

1989	1990
Tsd DM	Tsd DM
70,0	70,0

Zu 07 01/99

An DV-Personal sind bei der Gruppe 425 beschäftigt:
5 Angestellte.

Zu 07 01/513 99

1. Postgebühren

2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen

3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen

4. EDV-Leitungsmieten

5. Sonstiges

Zusammen

1989	1990
Tsd DM	Tsd DM
-	-
-	-
-	-
12,0	12,0
-	-
12,0	12,0

Zu 07 01/515 99

1. Beschaffung von Kleinrechnern

2. Beschaffung von Peripheriegeräten

3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln, Magnetbändern, Disketten u.ä. . .

4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung

5. Wartungskosten für erworbene Hardware

6. Wartungskosten für gekaufte Softwareprodukte

Zusammen

1989	1990
Tsd DM	Tsd DM
-	-
-	-
1,2	1,2
-	-
63,6	63,6
8,2	8,2
73,0	73,0

1989 gegenüber 1988:

36,0 Tsd DM mehr durch steigende Wartungskosten.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
518 99-0	011	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	11,0	11,0	A	71,9	
					B	46,8	
					C	45,4	
522 99-4	011	VERBRAUCHSMITTEL	8,0	8,0	A	5,0	
					B	6,3	
					C	0,8	
535 99-9	011	MIETEN FÜR SOFTWARE	65,0	67,0	A	71,6	
					B	53,0	
					C	48,3	
812 99-3	011	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN <i>IM HAUSHALTSJAHR 1989 EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 03/685 14 BIS ZU EINEM BETRAG VON 100,0 TSD. DM. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	235,0	200,0	A	175,0	
					B	209,0	
					C	233,0	
			100,0				
813 99-2	011	ERWERB VON SOFTWARE	25,0	35,0	A	48,0	
					B	51,3	
					C	20,3	
980 99-9	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	40,0	40,0	A	40,0	
					B	10,0	
					C	96,7	
		SUMME DER TITELGRUPPE	469,0	446,0	A	460,5	
					B	418,0	
					C	474,4	
		GESAMTAUSGABEN	40.117,3	40.971,3	A	39.620,1	
					B	39.821,9	
					C	39.036,5	

Erläuterungen

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 99		
1. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Zentraleinheiten	-	-
2. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Peripherie-Geräte	0,9	0,9
3. Miete (einschließlich Wartungskosten) für sonstige Geräte und Maschinen ...	10,1	10,1
Zusammen	11,0	11,0

1989 gegenüber 1988:
60,9 Tsd DM weniger nach Kauf der erforderlichen Festplatten-
speicher.

Zu 07 01/535 99

Mittel zur Anmietung von Programmen zum Betrieb des eigen-
en Rechners.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/812 99		
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsan- lagen	-	-
2. Beschaffung von Peripherie-Geräten ..	235,0	200,0
3. Beschaffung von Magnetplattensta- peln u.ä.	-	-
4. Beschaffung von Geräten und Ein- richtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensich- erung	-	-
Zusammen	235,0	200,0

Zu 07 01/813 99

1989 gegenüber 1988:
23,0 Tsd DM weniger entsprechend dem verringerten Soft-
warebedarf.

Zu 07 01/980 99

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten von EDV-
Leistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher
Einrichtungen erstattet.

Davon entfallen 1989 und 1990 je 30,0 Tsd DM auf das Landes-
amt für Statistik und Datenverarbeitung (Kap. 03 07) und je
10,0 Tsd DM auf das Landesamt für Umweltschutz
(Kap. 14 09).

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Soll 1987	C Soll 1986	
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM			
1	2	3	4	5	6			
		ABSCHLUSS						
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	855,0	855,0	A	957,0	917,0	707,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	510,0	520,0	A	480,0	539,6	456,6
		GESAMTEINNAHMEN	1.365,0	1.375,0	A	1.437,0	1.456,6	1.164,0
		PERSONALAUSGABEN	34.166,8	35.142,3	A	32.977,2	32.234,2	31.026,3
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	5.010,0	5.002,0	A	4.855,5	4.588,3	4.605,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	123,0	129,0	A	116,5	120,4	106,9
		BAUMASSNAHMEN	300,0	300,0	A	1.260,0	2.267,8	2.709,9
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	477,5	358,0	A	370,9	601,2	491,5
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	40,0	40,0	A	40,0	10,0	96,7
		GESAMTAUSGABEN	40.117,3	40.971,3	A	39.620,1	39.821,9	39.036,5
		ZUSCHUSS	38.752,3	39.596,3	A	38.183,1	38.365,3	37.872,5

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
119 49-2	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	9.000,0	9.000,0	A	9.000,0	B 8.601,0 C 7.229,7
GESAMTEINNAHMEN			9.000,0	9.000,0	A	9.000,0	B 8.601,0 C 7.229,7
AUSGABEN							
PERSONALAUSGABEN							
422 49-4	940	KOSTEN DER NACHVERSICHERUNG DER OHNE RUHEGEHALT AUSGESCHIEDENEN BEAMTEN (RICHTER)	80,0	80,0	A	40,0	B 186,1 C 10,1
425 11-5	960	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE <i>DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTSSTELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.</i>	---	---	A	---	
442 01-6	940	UNTERSTÜTZUNGEN AUFGRUND DER UNTERSTÜTZUNGS-GRUNDSÄTZE	2,0	2,0	A	2,0	
459 11-4	012	BELOHNUNGEN FÜR VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER VERWALTUNG	1,0	1,0	A	1,0	B 0,1
461 01-2	960	ZUR VERSTÄRKUNG DER PERSONALAUSGABEN DES EPL. 07 <i>VERSTÄRKT WERDEN KÖNNEN DIE TITEL 421 01 BIS 426 49 OHNE DIE TITEL INNERHALB VON TG. NICHT GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETE PERSONALAUSGABEN DÜRFEN NUR IM RAHMEN ALLGEMEINER GEHALTS- UND TARIFERHÖHUNGEN VERSTÄRKT WERDEN. RECHNUNGSMÄSSIGER NACHWEIS BEI DEN EINSCHLÄGIGEN TITELN UND KAPITELN.</i>	---	---	A	---	
462 01-1	981	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	---	---	A	---	
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
515 11-6	045	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR DEN SELBSTSCHUTZ DER STAATLICHEN BEHÖRDEN <i>VGL. VERMERK ZU 03 24/515 11.</i>	---	---	A	---	
525 01-6	011	AUS- UND FORTBILDUNG DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN	67,0	67,0	A	65,0	B 63,1 C 54,5
526 01-5	011	GERICHTS- UND ÄHNLICHE KOSTEN	5,0	5,0	A	5,0	C 36,4
526 11-3	011	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 07 01/111 01 BIS ZUR HÖHE VON 200.000 DM. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	400,0	400,0	A	250,0	B 289,9 C 256,7

Erläuterungen

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/422 49

Kosten der Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten für ausscheidende Beamte, insbesondere für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, die nach Beendigung dieses Dienstes nicht in den Staatsdienst übernommen werden.

1989 gegenüber 1988:

40,0 Tsd DM mehr zur Abdeckung der erhöhten Beitragsleistungen infolge der laufenden Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung.

Zu 07 02/442 01

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Staatsministerium des Innern und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03 A) veranschlagt.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 25. November 1975 (WVMBI S. 168) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt. Das Vorschlagswesen besteht seit 1968.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen bei den in der Zweckbestimmung genannten Personalausgaben.

Zu 07 02/515 11

Bei Kap. 03 24 Titel 515 11 sind für diesen Zweck global Verstärkungsmittel für alle Einzelpläne veranschlagt. Soweit für den Einzelplan 07 Ausgaben anfallen, werden sie rechnermäßig bei diesem Leertitel nachgewiesen.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

Zu 07 02/526 01 und 532 01

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten (526 01) und von Hauptsacheleistungen (532 01), soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

Zu 07 02/526 11

Von den Ansätzen sind vorgesehen für

	1989 Tsd DM	1990 Tsd DM
1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit bei den Seilschwebbahnen .	50,0	50,0
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs (die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet)	150,0	150,0
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik	150,0	150,0
4. Sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statische Erhebungen u.dgl.	50,0	50,0
Zusammen	400,0	400,0

Ausgabeerstattungen für den unter Nr. 2 genannten Bereich werden bei Kap. 07 01/111 01 vereinnahmt. Soweit bei diesem Titel Mehreinnahmen eingehen, können sie bis zur Höhe von 200 000 DM zur Verstärkung der unter Nr. 2 genannten Ausgabebefugnis herangezogen werden.

1989 gegenüber 1988:

150,0 Tsd DM mehr für ein Großgutachten über Wege und Möglichkeiten der künftigen Sicherung und Stärkung der Wirtschaftskraft Bayerns.

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
527	21-0	011 REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR REISEN IN PERSONALVERTRETUNGSANGELEGENHEITEN UND IN VERTRETUNG DER INTERESSEN DER SCHWERBEHINDERTEN	2,0	2,0	A	2,0	
					B	1,8	
					C	2,0	
529	02-1	011 ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERIUMS FÜR AUSSERGEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	8,4	8,4	A	8,4	
					B	6,8	
					C	6,7	
531	11-6	011 FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	25,0	25,0	A	25,0	
					B	13,3	
					C	14,9	
532	01-7	011 LEISTUNGEN AUFGRUND VON GERICHTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN ODER PROZESSVERGLEICHEN SOWIE AUFGRUND VON AUSSERGERICHTLICHEN VERGLEICHEN ODER ANERKENNTNISSEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSÜBUNG DER VERTRETUNG DES STAATES IN RECHTSANGELEGENHEITEN	10,0	10,0	A	10,0	
					B	7,6	
					C	5,7	
548	01-9	988 GLOBALE MEHRAUSGABEN FÜR SÄCHLICHE VERWALTUNGS- AUSGABEN OHNE AUSGABEN IN TITELGRUPPEN UND OHNE AUSGABEN DER GRUPPE 529 UND DES TITELS 531 21; AUSGABEN DER GRUPPE 515, 531 0 UND 531 1 DÜRFEN NUR MIT EINWILLIGUNG DES STAATSMINISTERIUMS DER FINANZEN VERSTÄRKT WERDEN <i>DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTSSTELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.</i>	---	150,0	A	150,0	
549	01-8	960 MINDERUNG DER SÄCHLICHEN VERWALTUNGS- AUSGABEN <i>DIE ANSÄTZE FÜR SÄCHLICHE VERWALTUNGS- AUSGABEN DES EPL. 07 DÜRFEN IN HÖHE DIESER MINDER- AUSGABEN NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.</i>	---	---	A	---	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
681	49-0	989 GLOBALE MINDER- AUSGABE BEI DEN ZUSCHÜSSEN AN INSTITUTIONELL GEFÖRDERTE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER, SOWEIT NICHT EINZELN VERANSCHLAGT	---	---	A	---	
GESAMTAUSGABEN			600,4	750,4	A	558,4	
					B	568,7	
					C	387,0	
ABSCHLUSS							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			9.000,0	9.000,0	A	9.000,0	
					B	8.601,0	
					C	7.229,7	
GESAMTEINNAHMEN			9.000,0	9.000,0	A	9.000,0	
					B	8.601,0	
					C	7.229,7	
PERSONALAUSGABEN			83,0	83,0	A	43,0	
					B	186,2	
					C	10,1	
SÄCHLICHE VERWALTUNGS- AUSGABEN			517,4	667,4	A	515,4	
					B	382,5	
					C	376,9	
GESAMTAUSGABEN			600,4	750,4	A	558,4	
					B	568,7	
					C	387,0	
ÜBERSCHUSS			8.399,6	8.249,6	A	8.441,6	
					B	8.032,3	
					C	6.842,7	

Erläuterungen

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschl. Bergverwaltung und Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 02/548 01

Für 1990 sind bei den einzelnen Sachtiteln mit Ausnahme der Titel in Titelgruppen grundsätzlich keine Erhöhungen vorgesehen.

Der Verstärkungsansatz berücksichtigt daher insbesondere die zwangsläufigen Mehrausgaben aufgrund der voraussichtlichen Preisrate.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
EINNAHMEN							
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
251 01-4	155	ZUWEISUNG DES BUNDES FÜR MODELLVERSUCHE IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN <i>VGL. VERMERK ZU 685 08.</i>	500,0	500,0	A	500,0	
					B	977,7	
					C	839,6	
TITELGRUPPEN							
64 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS							
119 64-0	629	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN INNOVATIONS-FÖRDERUNGSPROGRAMMES <i>VGL. VERMERK ZU 685 64.</i>	---	---	A	---	
					B	1.999,0	
					C	639,0	
SUMME DER TITELGRUPPE			---	---	A	---	
					B	1.999,0	
					C	639,0	
GESAMTEINNAHMEN			500,0	500,0	A	500,0	
					B	2.976,7	
					C	1.478,6	
AUSGABEN							
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
531 11-4	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>ZU 531 11, 531 21 UND 685 23: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	90,0	90,0	A	90,0	
					B	21,6	
					C	63,1	
531 21-2	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 531 11.</i>	---	---	A	---	
542 01-3	011	KOSTEN DER HERSTELLUNG UND VERLEIHUNG DER STAATSMEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE BAYERISCHE WIRTSCHAFT	5,0	5,0	A	5,0	
					B	3,8	
					C	8,2	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
685 08-3	155	FÖRDERUNG VON MODELLVERSUCHEN IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 251 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	500,0	500,0	A	500,0	
					B	977,7	
					C	1.063,1	

Erläuterungen

Zu 07 03/251 01

Der Bundesminister für Wissenschaft und Bildung fördert Modellversuche nach näherer Maßgabe seiner Programme. Die Bundesmittel werden über den Landeshaushalt an die Modellversuchsträger weitergeleitet. Die durchlaufenden Gelder sind bei 685 08 näher erläutert.

Zu 07 03/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Schriften zur Verbraucheraufklärung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/531 21

Mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für die Verbreitung von Informationsmaterial bestritten, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftsförderung herausgegeben wird.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr verliehen.

Zu 07 03/685 08

Der Ansatz dient der Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung, insbesondere durch Träger der Wirtschaft. Die Mittel werden vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen gemäß Art. 91b GG bereitgestellt, der auch über die Förderung entscheidet. Vgl. Erl. zu Titel 251 01.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989 TSD. DM	1990 TSD. DM	A Soll 1988 B Ist 1987 C Ist 1986 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
685 09-2	649	FÖRDERUNG DER VERBRAUCHERAUFKLÄRUNG UND DER HAUS- WIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.970,0	1.920,0	A 1.820,0 B 1.699,4 C 1.600,6

Erläuterungen

Zu 07 03/685 09

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten.

Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationaler Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und marktgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

Im Epl. 08 sind für die Ernährungsberatung und die Förderung der ländlichen Hauswirtschaft weitere Mittel vorgesehen.

1989 gegenüber 1988:

150,0 Tsd DM mehr wegen steigender Personal- und Sachkosten sowie zur Neuauflage der Verbrauchertips.

1990 gegenüber 1989:

50,0 Tsd DM weniger nach Herstellung der Broschüre „Verbrauchertips“.

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Haydnstr. 7, 8000 München 2

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1989 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Istergebnis 1987 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2 154,0	2 175,0	2 088,4	1 931,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1 150,0	1 160,0	1 115,6	1 144,0
3. Schuldendienst	—	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,5	0,5	0,5	0,5
5. Ausgaben für Investitionen	—	—	—	15,3
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	3 304,5	3 335,5	3 204,5	3 091,2
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	50,0	55,0	54,6	48,2
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bundeswirtschaftsministerium	681,8	696,0	667,5	653,8
b) Bundeslandwirtschaftsministerium	406,0	420,0	384,1	359,4
c) Gem.Kosten BML/Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle	55,2	58,0	51,2	67,9
d) Gemeinden	112,0	113,0	111,6	111,6
e) stationäre Energieberatung	352,5	352,5	348,5	344,8
f) mobile Energieberatung	6,0	—	6,0	4,5
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) Wirtschaftsministerium	1 570,0	1 570,0	1 510,0	1 430,0
b) Landwirtschaftsministerium	71,0	71,0	71,0	71,0
Zusammen	3 304,5	3 335,5	3 204,5	3 091,2

Höhere Zuwendungen des Landes infolge höherer Personal- und Sachkosten.

Personalsoll

37,5 Angestellte (Vorjahr 37)

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
685 10-9	127	AUSGLEICHSZAHLUNGEN AN AUSBILDENDE FÜR MEHRAUF- WENDUNGEN IM BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR IN KOOPERATIVER FORM <i>DER ANSATZ IST GESPERRT. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	2.800,0	2.800,0	A	2.000,0	
685 14-5	680	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER INFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT <i>VGL. VERMERK ZU 07 01/812 99. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.400,0	1.400,0	A B C	1.400,0 914,2 886,6	
685 23-4	692	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG) <i>VGL. VERMERK ZU 531 11. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/883 72. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 300,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.600,0	1.600,0	A B C	1.300,0 781,8 1.010,0	
TITELGRUPPEN							
51 - 52 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>							
685 51-9	635	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 200,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	7.000,0	7.000,0	A B C	6.000,0 4.959,5 4.812,1	
685 52-8	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK	17.000,0	17.000,0	A B C	14.500,0 15.170,1 15.064,2	
892 52-7	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HAND- WERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 3.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	16.000,0	16.000,0	A B C	19.000,0 16.460,8 15.623,7	
SUMME DER TITELGRUPPE			40.000,0	40.000,0	A B C	39.500,0 36.590,4 35.500,0	
55 - 59 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>							
685 55-5	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE, DES HANDELS UND DES SONSTIGEN DIENSTLEI- STUNGSGEWERBES VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 800,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	1.835,0 1.633,4 1.558,6	
685 56-4	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 1.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	4.500,0	4.500,0	A B C	3.500,0 1.341,1 1.111,4	

Erläuterungen

Zu 07 03/685 10

Die Mittel stehen für Ausgleichszahlungen an Auszubildende zur Verfügung, um die durch Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form wegen berufsfeldbreiter Ausbildung entstehenden Kosten für zusätzliche überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zu ersetzen. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden. Der Ansatz ist gesperrt, bis die Fördergrundsätze im einzelnen festgelegt sind.

1989 gegenüber 1988:

800,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf in der Einführungsphase.

Zu 07 03/685 14

Im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft werden insbesondere gefördert:

1. der weitere Ausbau der Fachinformations-Infrastruktur in Bayern (Projektzuschüsse für die Anlaufphase); Weiterführung des Arbeitskreises "Regionale Informationsvermittlung";
2. die Verbesserung des Datenbankangebotes speziell für die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen,
3. die intensive Betreuung der mittelständischen Unternehmen bei der Nutzung moderner Informationssysteme und bei der Auswertung der Recherchenergebnisse.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für längerfristige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 23

Werbemaßnahmen zur Förderung der Industrieansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Industrie-Fachmessen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Industriestandort Bayern.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

1989 gegenüber 1988:

300,0 Tsd DM mehr wegen gestiegenem Bedarf, insbesondere bei der Anzeigenwerbung und Errichtung einer Japan-Repräsentanz.

Zu 07 03/51 bis 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern.

Zu 07 03/685 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industrielieferung, Innovation, Marketing, Produktionsgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch 71 Berater der Kammern und Fachverbände);
2. verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den künftigen Europäischen Binnenmarkt (z.B. Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen und Messen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen im Ausland mit der Industrie erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/685 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung),
3. Aufbau von Fachdatenbanken;
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem 7 deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Handwerk, dem Bund und den 11 Bundesländern institutionell gefördert. Es befaßt sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen).
5. Technologietransfer im Handwerk.

In Einzelfällen können auch Investitionen gefördert werden.

1989 gegenüber 1988:

1 000,0 Tsd DM mehr wegen verstärkter Förderung des Technologietransfers und des Exports.

Zu 07 03/685 52

Gefördert werden insbesondere:

1. Überbetriebliche Ausbildung
2. Überbetriebliche Fort- und Weiterbildung
3. Ausbildungsberatung
4. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Stipendien, Nachwuchswerbung)

1989 gegenüber 1988:

2 500,0 Tsd DM mehr wegen Verbesserung der Fort- und Weiterbildung.

Zu 07 03/892 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Titel 685 52).

Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung (Erstausstattung, Ergänzung, Ersatz) von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

1989 gegenüber 1988:

3 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf:

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung von mehrjährigen Bauvorhaben benötigt.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
685 57-3	171	ZUSCHUSS AN DAS RATIONALISIERUNGS- KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V. (LANDESGRUPPE BAYERN)	---	---	A	150,0	
					B	18,7	
					C	134,5	
685 58-2	634	ZUSCHUSS AN DIE FÖRDERGEMEINSCHAFT FÜR DAS SÜD-DEUTSCHE KUNSTSTOFFZENTRUM E.V., WÜRZBURG	570,0	570,0	A	560,0	
					B	484,0	
					C	495,0	

Erläuterungen

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

- Beratungsförderung im Zusammenhang mit der Durchführung betriebstechnischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Betriebsvergleiche, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen zum Zwecke der zwischenbetrieblichen Rationalisierung ganzer Branchen bzw. Untersuchungsgruppen, Betriebsberatungen, Kooperationsförderungsmaßnahmen, Projektfinanzierung der für die Aquisition, Betreuung und Administration entstehenden Kosten bei bezuschußten Beratungen zugunsten mittelständischer Unternehmen) durch das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW) und die verschiedenen Verbände und Gemeinschaftseinrichtungen der Industrie, des Handels und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes in Bayern sowie von Maßnahmen im Bereich der Existenzgründungsberatung,
- Förderung der Normung und Werkstoffprüfung (Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN) und des öffentlichen Auftragswesens (Landesauftragsstelle Bayern e.V.). Einrichtungen und Vorhaben, die Industrie, Handel und Handwerk gleichermaßen dienen, können aus Titel 685 55 und Titel 685 51 gefördert werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

1989 gegenüber 1988:

165,0 Tsd DM mehr wegen verstärkter Beratungstätigkeit sowie Umstellung der institutionellen Förderung auf eine projektbezogene Förderung der RKW-Landesgruppe (vgl. Erl. zu Titel 685 57).

Zu 07 03/685 56

Die Mittel sind für den IHK-Bereich und die freien Berufe bestimmt. Gefördert werden insbesondere

- die überbetriebliche Aus- und Fortbildung,
- Modellversuche,
- die Zusammenarbeit von Schule/Hochschule und Wirtschaft in der beruflichen Bildung und die wirtschaftsorientierte Information von Multiplikatoren aus dem Bildungs- und Medienbereich,
- die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Berufsbildung, auch durch in- und ausländischen Erfahrungsaustausch,
- Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Berufsbildung, z.B. Erschließung der Möglichkeiten von Hochschulen für die wirtschaftsbezogene Berufsbildung.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung längerfristiger Maßnahmen, insbesondere für die Durchführung von Modellversuchen benötigt.

1989 gegenüber 1988:

1 000,0 Tsd DM mehr wegen Steigerung der Aktivitäten und neuer Konzeptionen.

Zu 07 03/685 57

Die Landesgruppe Bayern des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft e.V. (RKW) führt Veranstaltungen und Lehrgänge für die berufliche Weiterbildung sowie Betriebsberatungen durch. Die Maßnahmen kommen vorwiegend mittelständischen Betrieben zugute und tragen dazu bei, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Zuschuß dient zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachausgaben) der Landesgruppe Bayern des RKW.

1989 gegenüber 1988:

150,0 Tsd DM weniger wegen Umstellung von institutioneller Förderung auf Projektförderung (07 03/685 55). In der Umstellungsphase können noch Zahlungen im Rahmen der institutionellen Förderung notwendig sein.

Erläuterungen

Zu 07 03/685 58

Das von der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. (FSKZ) in Würzburg mit einer Zweigstelle in Stuttgart betriebene Institut steht der süddeutschen Wirtschaft zur Verfügung. Aufgaben des Instituts sind

- Aus- und Fortbildung,
- Prüfung und Gütesicherung sowie Beratung und Begutachtung,
- Forschung und Entwicklung

in der Kunststofftechnik. Die Tätigkeiten des Instituts sind für die in Bayern ansässigen mittelständischen Betriebe, die sich mit der Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststoff-erzeugnissen sowie der Herstellung von Kunststoffmaschinen befassen, von erheblichem Nutzen. Die FSKZ erhält Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern.

Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. Würzburg**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1989 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Istergebnis 1987 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	5 408,0	5 927,0	5 251,0	4 480,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2 485,0	2 618,0	2 257,0	2 088,0
3. Schuldendienst	25,0	25,0	25,0	25,0
4. Ausgaben für Investitionen	710,0	635,0	322,0	557,0
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
6. Saldovortrag	-	-	-	-
7. Globale Minderausgabe	-	-	-	-
Zusammen	8 628,0	9 205,0	7 855,0	7 150,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	7 423,0	7 980,0	6 890,0	6 072,0
2. Zuwendungen vom Bund, LGA Baden-Württemberg und Land Baden-Württemberg	635,0	655,0	475,0	594,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	+ +)570,0	+ +)570,0	+)490,0	+)484,0
4. Haushaltsfehlbetrag	-	-	-	-
Zusammen	8 628,0	9 205,0	7 855,0	7 150,0

+) Nettobeträge (ohne Haushaltssperre)

+ +) Bruttobeträge

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
685 59-1	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZU WIRTSCHAFTSFÖRDERNDEN MASSNAHMEN DURCH INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIT HOCHSCHULEN	200,0	700,0	A		
892 56-3	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 4.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 2.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	11.000,0	8.000,0	A	10.900,0	
					B	10.812,9	
					C	9.305,5	
892 59-0	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON INSTITUTEN FÜR DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER WIRTSCHAFT UND DEN HOCHSCHULEN	300,0	800,0	A		
SUMME DER TITELGRUPPE			18.570,0	16.570,0	A	16.945,0	
					B	14.290,1	
					C	12.605,0	
60 - 61 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.							
685 60-8	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 4.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1989 IN HÖHE VON 4.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1990 TSD. DM 3.000,0 1991 TSD. DM 1.000,0	6.000,0	6.000,0	A	6.500,0	
					B	3.423,8	
					C	2.640,0	
685 61-7	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 150,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 150,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	630,0	640,0	A	620,0	
					B	509,0	
					C	322,2	
892 60-7	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.000,0	4.000,0	A	500,0	
					B	1.016,4	
SUMME DER TITELGRUPPE			10.630,0	10.640,0	A	7.620,0	
					B	4.949,2	
					C	2.962,2	
63 - 65 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT AUSNAHME 685 65 UND ÜBERTRAGBAR.							
685 63-5	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 07 04/331 01. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/883 03. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 7.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 7.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	9.000,0	9.000,0	A	12.000,0	
					B	8.290,8	
					C	7.309,1	

Erläuterungen

Zu 07 03/892 56

Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau und der Ausstattung von Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft (insbesondere überbetrieblicher Art).

1989 gegenüber 1988:
100,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:
3 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung mehrjähriger Bauvorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 59 (und 892 59)

Die Mittel stehen für die internationale Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Hochschulen zur Verfügung. Damit sollen insbesondere das Know-how in- und ausländischer Hochschulen und deren spezifische Möglichkeiten für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft erschlossen und genutzt werden. Ferner sollen bayerische Unternehmen durch gezielte Vorbereitung auf fremde kulturelle und sprachliche Gegebenheiten in die Lage versetzt werden, fruchtbare wirtschaftliche Verbindungen mit ausländischen Partnern aufzunehmen und sich fremde Märkte zu erschließen. Durch Schulungsangebote für ausländische Unternehmen und Manager soll im Gegenzug Interesse an Produkten und Leistungen der bayerischen Wirtschaft geweckt werden.

Die Mittel dienen für internationale Maßnahmen insbesondere - zur Anbahnung und Stärkung von Kontakten, z. B. durch Kongresse und ähnliche Veranstaltungen im In- und Ausland, Informationsschriften und sonstige Publikationen, - des Dozenten-, Unternehmer-, Studenten- und Arbeitnehmersaustausches, - der sonstigen Kooperation etwa durch Partnerschaften, - einschließlich Vorbereitungs- und flankierenden Maßnahmen sowie Modellversuchen.

1989 gegenüber 1988:
500,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

1990 gegenüber 1989:
1 000,0 Tsd DM mehr wegen Steigerung der Aktivitäten.

Zu 07 03/685 60 und 892 60

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung nach Art. 8 MfG insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen (z.B. auf den Gebieten Biotechnologie, Chemie, Druck- und Papier, Glas, Holzbe- und -verarbeitung, Keramik, Kunststoffe, Laseranwendung, Leder und Schuhe, Luftfahrt, Metallbe- und -verarbeitung, Optik, Pigmente und Lacke, Textil- und Bekleidung, neue Werkstoffe, Wärmeschutz, Wirtschafts- und Verkehrswissenschaften),
2. die Durchführung eines Sonderförderungsprogramms für die angewandte Forschung,
3. die Durchführung und Abwicklung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung und des Wissenstransfers,
4. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

1989 gegenüber 1988:
3 000,0 Tsd DM mehr insbesondere für bereits eingegangene Verpflichtungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 61

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen sowie
5. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Erteilung der erforderlichen Förderzusagen notwendig.

Zu 07 03/685 63

Eine verstärkte Anwendung neuer Technologien und die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte und Verfahren auf der Grundlage neuer technologischer Erkenntnisse sind zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft sowie zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen notwendig. Es werden Maßnahmen als Hilfe zur Selbsthilfe gefördert, die zur Ergänzung des betrieblichen Wissens, insbesondere mittelständischer Unternehmen durch Beratung und Information beitragen.

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Schulungsmaßnahmen für Berater, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen, insbesondere für den Vollzug des mittelständischen Technologie-Beratungs-Programms sowie
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovatorischen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u.ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen.

1989 gegenüber 1988:
3 000,0 Tsd DM weniger wegen Übertragung auf 685 65.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Förderung von mehrjährigen Vorhaben erforderlich.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
685 64-4	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM) <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHME BEI 119 64.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 4.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 1.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	6.000,0	1.000,0	A	6.000,0	B 5.383,7 C 8.836,8
685 65-3	169	ERSATZ DER AUFWENDUNGEN DER LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN "ABTEILUNG TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATION"	3.000,0	3.000,0	A		
891 63-5	169	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN FÜR DIE EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN BEI MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN (BAYER. TECHNOLOGIE-EINFÜHRUNGSPROGRAMM) <i>KREDITFINANZIERT.</i>	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0	C 10.493,9
891 64-4	169	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN FÜR INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYER. INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM) <i>KREDITFINANZIERT.</i>	2.000,0	1.000,0	A	2.000,0	
892 63-4	169	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN BEI MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN (BAYER. TECHNOLOGIE-EINFÜHRUNGSPROGRAMM) <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 4.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 2.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	6.000,0	2.000,0	A	6.000,0	B 1.833,1
SUMME DER TITELGRUPPE			30.000,0	20.000,0	A	30.000,0	B 15.507,6 C 26.639,8
68 FÖRDERUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>							
685 68-0	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ANWENDUNGSORIENTIERTEN WEITERENTWICKLUNG DER MIKRO-ELEKTRONIK IN BAYERN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 4.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	6.100,0	6.500,0	A	7.791,2	B 2.797,7 C 2.535,5
893 68-8	169	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON MIKROELEKTRONIKZENTREN IN BAYERN <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 2.500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	2.900,0	2.500,0	A	4.235,3	B 5.830,0 C 7.662,9
SUMME DER TITELGRUPPE			9.000,0	9.000,0	A	12.026,5	B 8.627,7 C 10.198,4

Erläuterungen

Zu 07 03/685 64 (und 891 64)

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die der Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien in marktgängige Produkte und Verfahren dienen (Vollzug des Bayerischen Innovationsförderungsprogramms).

1990 gegenüber 1989:

6 000,0 Tsd DM weniger unter Berücksichtigung finanzwirtschaftlicher Erfordernisse im Hinblick auf die bestehenden Ausgabereste.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

Zu 07 03/891 63 (und 892 63)

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologie-Einführungsprogramms).

1990 gegenüber 1989:

4 000,0 Tsd DM weniger unter Berücksichtigung finanzwirtschaftlicher Erfordernisse im Hinblick auf die bestehenden Ausgabereste.

Zu 07 03/891 64

Vgl. Erläuterung zu 685 64.

Zu 07 03/892 63

Vgl. Erläuterung zu 891 63.

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zum Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern für

- ihre Tätigkeit als Zuwendungsleitstelle sowie Schalt- und Koordinierungsstelle im Rahmen des Technologie-Transfer-Verbundes,
- die Abwicklung der Technologie-Programme des Freistaates Bayern (Mittelständisches Technologie-Beratungsprogramm, Innovationsförderungsprogramm und Technologie-Einführungsprogramm).

1989 gegenüber 1988:

3 000,0 Tsd DM mehr wegen Übertragung von 685 63.

Zu 07 03/685 68 (und 893 68)

Zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft im In- und Ausland ist die Förderung der anwendungsorientierten Weiterentwicklung der Mikroelektronik insbesondere für mittelständische Unternehmen von Bedeutung. Die Ansätze sind bestimmt zur Förderung des Auf- und Ausbaues anwendungsorientierter Forschungsinstitute in Erlangen/Nürnberg und in München.

1989 gegenüber 1988:

3 026,5 Tsd DM weniger entsprechend dem für laufende Projekte gegebenen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
			6		
		71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V. MÜNCHEN TITEL DER TITELGRUPPEN 71 BIS 74: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.			
685 71-5	161	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	1.785,0	1.830,0	A 1.740,0 B 1.644,4 C 1.214,9
893 71-3	161	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	11.300,0	11.700,0	A 4.725,0 B 2.680,2 C 2.335,7
SUMME DER TITELGRUPPE			13.085,0	13.530,0	A 6.465,0 B 4.324,6 C 3.550,6
		72 IFO-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V., MÜNCHEN VGL. VERMERK ZU TG 71.			
685 72-4	171	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	5.025,0	5.150,0	A 4.900,0 B 4.691,2 C 4.413,8
893 72-2	171	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	89,0	92,0	A 86,0 B 80,9 C 177,5
SUMME DER TITELGRUPPE			5.114,0	5.242,0	A 4.986,0 B 4.772,1 C 4.591,3

Erläuterungen

Zu 07 03/71 (bis 74)

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28. November 1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 4. Februar 1976 Nr. B III 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 1. Januar 1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Ein Teil der hiernach geförderten Einrichtungen und Vorhaben fällt in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Zu 07 03/71 - Fraunhofer-Gesellschaft -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Bau- und Erstausstattungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute bzw. größere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für bereits bestehende Fraunhofer-Institute regelmäßig durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen anderer Bundesministerien.

Unabhängig davon können an die Fraunhofer-Gesellschaft auch Mittel aus Kap. 07 03 TG 60 - 61 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten in gesellschaftseigenen Instituten bzw. in anderen wissenschaftlichen Instituten oder bei Einzelforschern sowie für Projekte gewährt werden.

1989 gegenüber 1988:

6 620,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:

445,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Bedarfs insbesondere für die geplanten Bau- und Investitionsmaßnahmen

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert

	Betrag für 1989 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	vorläufiges Ist-Ergebnis 1987 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	228 690,0	208 940,0	206 779,0
2. Sachausgaben	108 220,0	96 250,0	107 574,0
3. Schuldendienst	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	132 400,0	111 600,0	172 509,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	./ 2 201,0
7. Saldo	155,2	—	—
Zusammen	469 465,2	416 790,0	484 661,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	273 843,6	241 622,0	298 214,9
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	156 913,1	140 721,2	138 121,0
b) vom Land Baden-Württemberg	9 527,2	12 486,6	13 053,6
c) vom Land Berlin	1 144,4	1 276,1	1 255,1
d) vom Land Hessen	3 240,7	1 012,4	824,0
e) vom Land Niedersachsen	4 074,8	2 158,0	2 198,6
f) vom Land Nordrhein-Westfalen	6 907,0	10 565,5	26 145,1
g) vom Saarland	694,4	558,8	523,9
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern (einschl. Ausgabere- ste)	13 120,0	6 389,4	4 324,8
davon			
a) Grundfinanzierung	2 820,0	2 539,4	2 524,8
b) Sonderfinanzierung	10 300,0	3 850,0	1 800,0
Zusammen	469 465,2	416 790,0	484 661,0

	Gesamtkosten- anteil Bayerns	bis 1988 veranschlagt	1989	1990	Bedarf ab 1991
Nachrichtlich: In der Zuwendung des Freistaates Bayern (Nr. 3 b) sind folgende Sonderfinanzierungsmittel enthalten:					
– Neubau des Instituts für Festkörpertechnologie in München (IFT)	20 000,0	1 200,0	3 300,0	5 150,0	10 350,0
– Institut für Atmosphärische Umweltforschung in Gar- misch-Partenkirchen (IFU)	13 350,0	4 150,0	6 250,0	1 500,0	1 450,0
– Verlagerung des Instituts für Lebensmitteltechnologie und Verpackung in einen Neubau nach Weihenste- phan (ILV)	20 800,0	2 000,0	750,0	4 000,0	14 050,0

Die bayer. Sonderfinanzierungen belaufen sich auf 50% der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Weitere 50% werden vom Bund bereitgestellt.

Erläuterungen

Zu 07 03/72 - Ifo-Institut -

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ist eines der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Hauptaufgaben des Instituts gehören die Beobachtung, Diagnose und Prognose der Wirtschaftsentwicklung sowie die Durchführung von Strukturuntersuchungen. Die vom Institut nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Konjunkturtests und Investitionstests stellen wertvolle Entscheidungshilfen für Legislative und Exekutive sowie für die Wirtschaft dar. Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v.H. vom Bund (Bundesministerium für Wirtschaft) und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden bei Kap. 15 03 veranschlagt.

Darüber hinaus erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Kosten für Aufträge an das Institut (Gutachten, statistische Erhebungen, fachliche Untersuchungen u.ä.) werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen erstattet.

1989 gegenüber 1988:
128,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:
128,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Personal- und Investitionsbedarfs.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 1989 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1987 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	15 564,6	14 759,1	14 910,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4 436,6	4 348,1	3 791,4
3. Schuldendienst	116,0	116,0	116,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13,0	13,0	-
5. Ausgaben für Investitionen	1 531,0	181,0	203,8
6. Saldo	-	-	./ 186,5
Zusammen	21 661,2	19 417,2	18 835,6
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	10 569,0	9 553,0	9 291,2
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber - vom Bund	5 546,1	4 932,1	4 772,2
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern (einschl. Ausgabere- ste)	5 546,1	4 932,1	4 772,2
Zusammen	21 661,2	19 417,2	18 835,6

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
		73 DEUTSCHE FORSCHUNGS- UND VERSUCHSANSTALT FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT E. V., KÖLN <i>VGL. VERMERK ZU TG 71.</i>					
685 73-3	167	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	9.380,0	9.615,0	A	9.150,0	B 8.415,7 C 8.434,1
893 73-1	167	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	13.310,0	13.970,0	A	8.750,0	B 3.879,3 C 1.468,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	22.690,0	23.585,0	A	17.900,0	B 12.295,0 C 9.902,6
		74 FACHINFORMATIONSZENTRUM CHEMIE GMBH, BERLIN <i>VGL. VERMERK ZU TG 71.</i>					
685 74-2	162	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	415,0	430,0	A	430,0	B 309,0 C 258,0
893 74-0	162	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	24,0	25,0	A	25,0	B 5,0 C 19,7
		SUMME DER TITELGRUPPE	439,0	455,0	A	455,0	B 314,0 C 277,7
		78 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>					
685 78-8	639	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	900,0	900,0	A	900,0	B 145,7
892 78-7	639	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON INSTITUTIONEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN	100,0	100,0	A	100,0	
		SUMME DER TITELGRUPPE	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0	B 145,7
		85 - 87 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER AUSSENWIRTSCHAFT <i>TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>					
547 86-6	642	AUSGABEN FÜR BETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN SOWIE FÜR LANDESAUSSTELLUNGEN	500,0	500,0	A	200,0	B 2.124,7 C 2.014,0
685 85-9	642	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN AUSSENWIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN	2.400,0	2.400,0	A	1.900,0	B 1.781,8 C 1.724,5

Erläuterungen

Zu 07 03/73 - Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt -

Die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DFVLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die DFVLR unterhält Forschungszentren in Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München. Nach ihrer Satzung hat die DFVLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der DFVLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerien für Forschung und Technologie sowie der Verteidigung) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Unabhängig davon können an die DFVLR auch Mittel aus Titelgruppe 60 - 61 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten gewährt werden.

1989 gegenüber 1988:

4 790,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:

895,0 Tsd DM mehr infolge höherer Personal-, Sach- und Investitionsausgaben sowie für die laufenden Baumaßnahmen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt

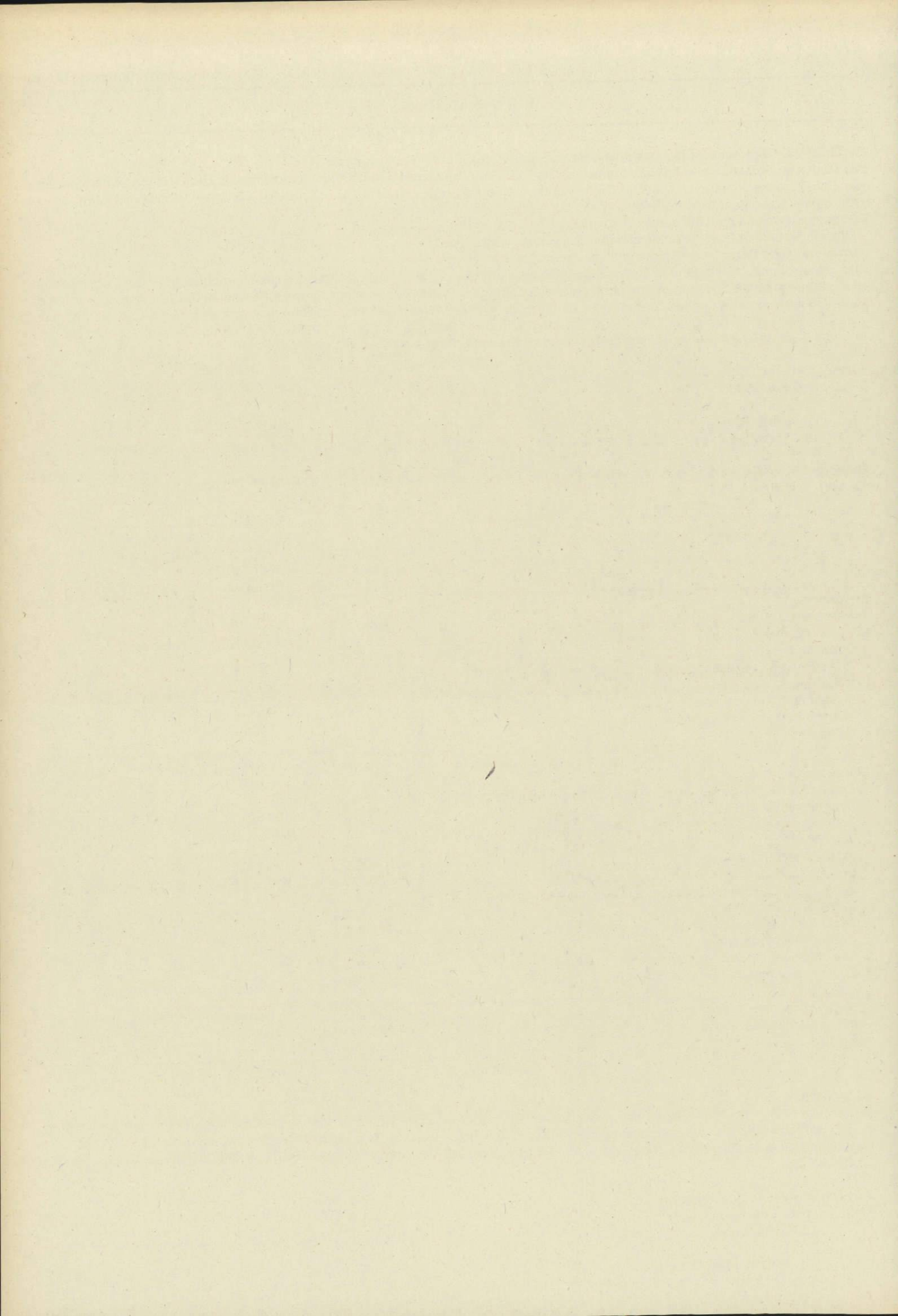
	Betrag für 1989 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	vorläufiges Ist-Ergebnis 1987 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	265 172,3	255 439,0	235 578,5
2. Sachausgaben	162 701,8	143 289,9	121 474,9
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) - Projekt- förderung	89 800,0	96 200,0	69 110,0
5. Ausgaben für Investitionen	126 461,0	85 944,8	80 122,6
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
7. Saldo	149,6	-	-
Zusammen	644 284,7	580 873,7	506 286,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	143 754,0	106 675,0	90 006,6
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber vom Bund			
a) für Ressortforschung	24 000,0	24 000,0	24 000,0
b) nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung	328 163,0	309 559,8	289 083,3
von den Ländern nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung			
a) Baden-Württemberg	4 997,1	4 816,5	4 185,0
b) Niedersachsen	8 890,1	8 451,2	8 339,4
c) Nordrhein-Westfalen	22 380,5	13 497,9	8 445,7
von sonstigen öffentlichen Stellen für Projekte	89 800,0	96 200,0	69 110,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	22 300,0	17 673,3	12 295,0
davon			
a) Grundfinanzierung	11 300,0	11 173,3	10 645,0
b) Sonderfinanzierung	11 000,0	6 500,0	1 650,0
4. Saldo	-	-	821,0
Zusammen	644 284,7	580 873,7	506 286,0

Nachrichtlich:

In der Zuwendung des Freistaates Bayern ist als Sonderfinanzierung unter Nr. 3 b enthalten die Errichtung eines Weltraumzentrums in Oberpfaffenhofen. Der gesamte bayerische Finanzierungsanteil (= 50 % der Gesamtinvestitionskosten) beträgt 42,2 Mio DM. Davon sind bis einschl. 1988 veranschlagt: 8,15 Mio DM; Soll 1989: 11,0 Mio DM; Soll 1990: 11,6 Mio DM; ab 1991 noch benötigt: 11,45 Mio DM.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite



Erläuterungen

Zu 07 03/74 - Fachinformationszentrum Chemie -

Das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin ist eine Serviceeinrichtung für die Forschung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf dem Fachgebiet der Chemie und ihrer Grenzgebiete zu erbringen oder verfügbar zu machen.

Der Zuwendungsbedarf des Fachinformationszentrums Chemie wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu zu je 50 % vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern getragen.

Darüber hinaus erhält das Fachinformationszentrum Chemie auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Entgelte für Dienstleistungen des Fachinformationszentrums Chemie werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen bestritten.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Fachinformationszentrums Chemie (FIZ 3)

	Betrag für 1989 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1987 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	8 754,0	8 610,0	7 894,0
2. Sachausgaben	9 379,0	9 379,0	7 885,0
3. Schuldendienst	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	350,0	340,0	291,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
Zusammen	18 483,0	18 329,0	16 070,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	12 011,0	11 689,0	10 275,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	3 236,0	3 320,0	2 897,0
b) von den Ländern	2 797,0	2 865,0	2 467,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	439,0	455,0	431,0
Zusammen	18 483,0	18 329,0	16 070,0

Zu 07 03/685 78 (und 892 78)

Die Mittel stehen zur Förderung des Design zur Verfügung. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft verbessert werden.

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des BStMWV an Messen und Ausstellungen mit Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- nicht projektbezogene Maßnahmen.

1989 gegenüber 1988:

300,0 Tsd DM mehr für geplante Landesausstellungen.

Zu 07 03/685 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen. Vor allem soll mit diesen Mitteln

- zur Erschließung schwieriger, internationaler Märkte beigetragen werden, insbesondere durch das mittelständische Außenwirtschaftsberatungs-Programm,
- die internationale Einbindung der bayerischen Wirtschaft durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen gefördert werden,
- die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland dargestellt werden (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland).

1989 gegenüber 1988:

500,0 Tsd DM mehr für erweiterte und stark nachgefragte Außenwirtschaftsberatung.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
685 86-8	642	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 1.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	5.500,0	6.000,0	A 2.800,0 B 486,1 C 1.531,8
685 87-7	623	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 4.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 2.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	5.600,0	5.100,0	A 3.300,0 B 2.238,5 C 1.446,8
892 86-7	642	FÖRDERUNG DER ERRICHTUNG EINES NEUEN AUSSTELLUNGS- ZENTRUMS IN AUGSBURG	***	***	A 3.600,0 B 3.060,0
SUMME DER TITELGRUPPE			14.000,0	14.000,0	A 11.800,0 B 9.691,1 C 6.717,1

Erläuterungen

Zu 07 03/685 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des "Mittelständischen Messeprogramms",
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Beteiligungen.

Weitere Mittel für Messen sind bei 685 51 veranschlagt.

1989 gegenüber 1988:

2 700,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:

500,0 Tsd DM mehr wegen Angleichung an die Fördermaßnahmen anderer Bundesländer und des Auslands und des starken Anstiegs der Nachfrage mittelständischer bayerischer Unternehmen nach koordinierten Gemeinschaftsmaßnahmen zur Erschließung und Festigung internationaler Märkte.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 03/685 87		
Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:		
1. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Reintegrationsprogramme	1 490,0	1 040,0
2. Die Programm- und Betreuungsarbeit der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Landesstelle Bayern, nach Maßgabe eines Wirtschaftsplans	240,0	240,0
3. Sonstige Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit	270,0	220,0
4. Sonderprogramm China/Shandong ...	3 600,0	3 600,0
Zusammen	5 600,0	5 100,0

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer vom 1. September 1987.

Weiter werden Hochschulabsolventen aus den Ländern der Dritten Welt gefördert, die in der Bundesrepublik Deutschland studiert haben und an Reintegrationsprogrammen im Ausbildungszentrum des Bildungswerks der bayerischen Wirtschaft in Riedenburg, Lkr. Kelheim, teilnehmen.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten-Konferenz hat am 26./28. September 1966 in Berlin u.a. beschlossen, daß die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

Zu 3.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Dritten Ländern bestimmt, insbesondere zur Finanzierung von Planungsarbeiten (Durchführbarkeitsstudien, Bedarfs- und Projektanalysen usw.) für förderungswürdige Projekte der gewerblichen Wirtschaft in Dritten Ländern.

Zu 4.

Die Mittel sind zur Finanzierung eines China-Sonderprogramms auf der Grundlage des Abkommens zur technischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und der Provinz Shandong/China von 9. Juli 1987 bestimmt. Vorgesehen ist insbesondere die Förderung der Errichtung eines Ausbildungszentrums für Fernmeldetechnik sowie eines Bier- und Getränke-Fortbildungsinstituts. Mit der Förderung sollen neue Exportmöglichkeiten für die bayerische mittelständische Wirtschaft eröffnet werden.

1989 gegenüber 1988:

2 300,0 Tsd DM mehr für Sonderprogramm Shandong/China.

1990 gegenüber 1989:

500,0 Tsd DM weniger wegen Fertigstellung der Brauereifachschule Wuhan und Reduzierung der Kurzzeitmaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung von Maßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erforderlich.

Zu 07 03/892 86

Wegfallender Titel nach Abschluß der Baumaßnahme.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
			6		
		90 - 92 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN			
685 90-2	670	ZUSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERNDE TÄTIGKEITEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	5.250,0	5.250,0	A 5.250,0 B 5.125,0 C 5.063,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 90

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Staatsaufsicht des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterliegt. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel, Handwerk und die freien Berufe in technischer und technisch-wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung ihrer eigenen Finanzkraft erhält die LGA für ihre wirtschaftsfördernden Tätigkeiten, die sie im öffentlichen Interesse des Freistaats Bayern erbringt, Zuwendungen. Als wirtschaftsfördernde Leistungen werden insbesondere folgende Teilgebiete der LGA angesehen:

- Patentschriften- und Normenauslegestelle
- Vorhaltung spezieller Geräte und Prüfeinrichtungen sowie Durchführung von Grundsatzuntersuchungen, Ringversuchen, Erarbeitung neuer Prüfverfahren, insbesondere im Interesse der mittelständischen Wirtschaft, soweit sie nicht über Einnahmen abgedeckt sind

- Tätigkeiten mit nicht kostendeckenden Gebühren bzw. Gebührenreduzierungen mit dem Ziel der technischen Wirtschaftsförderung
- Tätigkeit in technischen Ausschüssen (maximaler Anteil 50 %)
- Kostenlose Beratung (maximaler Anteil 50 %).

Zur Finanzierung des laufenden Investitionsbedarfs (Geräte und Prüfeinrichtungen) werden der LGA Einmalzuschüsse aus 07 03/891 90 (vgl. Erläuterungen hierzu) gewährt.

Weiterhin sind für den Neubau der Zentrale in Nürnberg sowie für Baumaßnahmen an der Zweigstelle Würzburg Darlehensmittel bei den Titeln 863 90, 863 91 und 863 92 veranschlagt (vgl. Erläuterungen hierzu).

Der Personal- und Sachaufwand für die Abwicklung des Technologieberatungsprogramms, mit dessen Durchführung die LGA beauftragt wurde, wird aus Titel 685 65 erstattet (vgl. Erläuterungen hierzu).

Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1989 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Ist 1987 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalkosten	59 537,0	60 964,0	55 425,0	50 813,3
2. Sachkosten	12 390,0	13 960,0	12 050,0	12 227,9
3. Schuldendienst	2 834,0	4 465,0	2 255,8	2 340,2
4. Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
5. Investitionskosten	40 600,0	37 734,0	48 779,6	27 098,8
6. Besondere Finanzierungskosten (Abwicklung des Technologieberatungsprogramms)	3 000,0	3 000,0	4 400,0	4 790,9
Zusammen	118 361,0	120 123,0	122 910,4	97 271,1
Einnahmen				
1. Eigene Erträge und Mittel nicht öffentlicher Stellen	77 829,0	79 574,0	73 919,0	61 959,2
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) von verschiedenen Bezirken und Städten	303,0	303,0	303,0	364,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) aus Kap. 07 03 Tit. 685 90	5 250,0	5 250,0	5 250,0	5 125,0
b) aus Epl. 05 (Zweckgebundene Personalkostenzuschüsse)	113,0	113,0	100,0	112,0
c) aus Kap. 07 03 Tit. 685 63/685 65	3 000,0	3 000,0	4 400,0	4 790,9
d) aus Kap. 07 03 Tit. 863 90	6 000,0	5 500,0	2 200,0	1 870,0
e) aus Kap. 07 03 Tit. 863 91 (1988 einschl. Ausgaberesultat 1987)	24 000,0	24 000,0	34 317,4	21 400,0
f) aus Kap. 07 03 Tit. 863 92 (1988 einschl. Ausgaberesultat 1987)	1 100,0	250,0	2 421,0	1 650,0
g) aus Kap. 07 03 Tit. 891 90	700,0	700,0	-	-
4. Restabwicklung von bereits in Vorjahren gewährten Zuwendungen	66,0	1 433,0	-	-
Zusammen	118 361,0	120 123,0	122 910,4	97 271,1

Personalsoll (ohne Bereich Technologie-Transfer und ohne Auszubildende)

1988: 760

1989: 788 (Mehring von 28 Stellen zuwendungsneutral)

1990: 788

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
863 90-6	670	DARLEHEN FÜR ERSTAUSSTATTUNG DES NEUBAUS IN NÜRNBERG KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 5.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	6.000,0	5.500,0	A 2.200,0 B 1.870,0 C 2.170,0
863 91-5	670	DARLEHEN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 10.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 15.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1989 IN HÖHE VON 10.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1990 TSD. DM 5.000,0 1991 TSD. DM 5.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1990 IN HÖHE VON 15.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1991 TSD. DM 10.000,0 1992 TSD. DM 5.000,0	24.000,0	24.000,0	A 30.000,0 B 21.400,0 C 11.683,0
863 92-4	670	DARLEHEN FÜR BAUMASSNAHMEN AN DER ZWEIGSTELLE WÜRZBURG KREDITFINANZIERT.	1.100,0	250,0	A 2.000,0 B 1.650,0 C 260,0
891 90-2	670	EINMALZINSZUSCHUSS AN DIE LANDESANSTALT FÜR AUFBAU- FINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER INVESTI- TIONSDARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT KREDITFINANZIERT.	700,0	700,0	A
SUMME DER TITELGRUPPE			37.050,0	35.700,0	A 39.450,0 B 30.045,0 C 19.176,0
GESAMTAUSGABEN			209.943,0	198.037,0	A 195.262,5 B 145.951,0 C 136.752,3

Erläuterungen

Zu 07 03/863 90

Die Darlehensmittel dienen zur Erstausrüstung (Möbel und Geräte) des Neubaus in Nürnberg. Voraussichtliche Gesamtkosten der Erstausrüstung:

21 000,0 Tsd DM; davon werden benötigt:

1989: 6 000,0 Tsd DM

1990: 5 500,0 Tsd DM

ab 1991: 9 500,0 Tsd DM

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen erforderlich.

1989 gegenüber 1988:

3 800,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:

500,0 Tsd DM weniger wegen erhöhten Investitionsbedarfs durch die Erstausrüstung des 1. Bauabschnitts in Nürnberg, gleichzeitig aber Umstellung bei der Finanzierung des laufenden Investitionsbedarfs von Darlehen auf Einmalzinszuschüsse (vgl. 07 03/891 90).

Zu 07 03/863 91

Das Gesamtprojekt soll in 3 Bauabschnitten erstellt werden; die Fertigstellung ist bis zum Jahre 1993 geplant.

Voraussichtliche Gesamtkosten des Neubaus: 158 000,0 Tsd DM (mit Grundstückskosten, ausschließlich abzugsfähige Vorsteuern und ohne Erstausrüstungskosten). Darlehen des Freistaates Bayern: 158 000,0 Tsd DM. Hiervon werden 37 500,0 Tsd DM von der LGA mit dem Erlös aus der Veräußerung ihrer Liegenschaften im Zentrum an die Stadt Nürnberg in den Jahren 1991 bis 1995 getilgt; 120 500,0 Tsd DM sind langfristige Darlehen.

Für die Maßnahme werden aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellt:

Bis einschl. 1988 veranschlagt: ca. 74 000,0 Tsd DM

Soll 1989: 24 000,0 Tsd DM

Soll 1990: 24 000,0 Tsd DM

Ab 1991 noch benötigt: 36 000,0 Tsd DM

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um die notwendigen Maßnahmen zügig durchführen zu können und eine Durchfinanzierung sicherzustellen.

Zu 07 03/863 92

Voraussichtliche Gesamtkosten des Erweiterungsbaus einschließlich Mehrwertsteuer und ohne Grundstückskosten: ca. 6 650,0 Tsd DM (unter Berücksichtigung abzugsfähiger Vorsteuern: ca. 5 900,0 Tsd DM).

Für den Grundstückserwerb wurden im Nachtragshaushalt 1984 Darlehensmittel in Höhe von 1 385,0 Tsd DM bereitgestellt.

Für den Bau wurden bis einschließlich 1987 verausgabt: 2 063,0 Tsd DM.

Soll 1988: 2 000,0 Tsd DM

Soll 1989: 1 100,0 Tsd DM

Soll 1990: 250,0 Tsd DM

Ab 1991 werden noch benötigt: - Tsd DM

Zu 07 03/891 90

Die Einmalzinszuschüsse dienen der teilweisen Finanzierung des laufenden Investitionsbedarfs der Landesgewerbeanstalt Bayern. Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben ist die LGA gezwungen, regelmäßig umfangreiche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten und Prüfeinrichtungen nach dem neuesten Stand der Technik, der Prüfungsanforderungen und Normen vorzunehmen. Ihre Finanzmittel reichen nicht aus, um alle notwendigen technischen Investitionsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft ihrer Einrichtungen durchführen zu können.

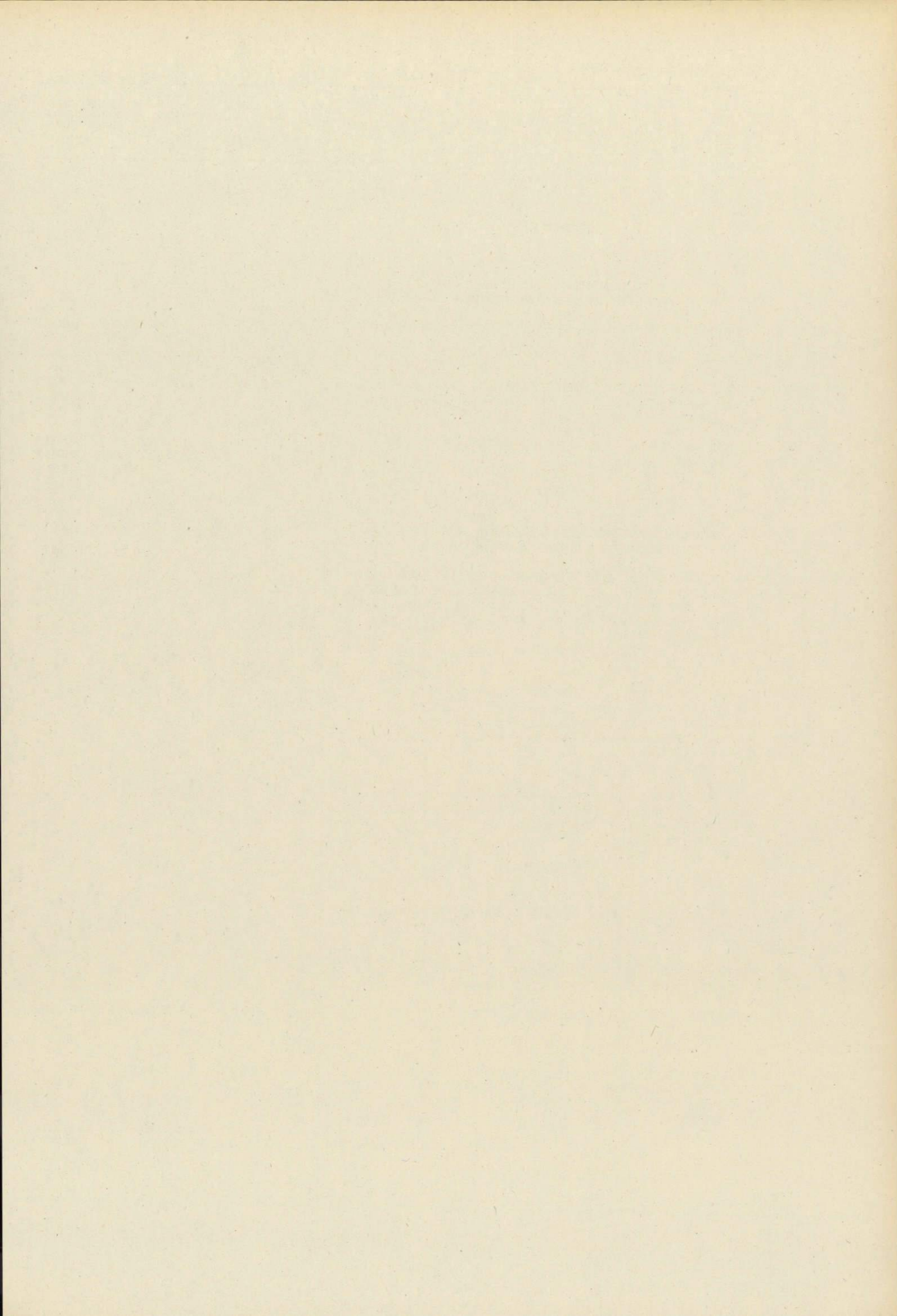
Zur teilweisen Finanzierung dieses laufenden Investitionsbedarfs gewährt der Freistaat Einmalzinszuschüsse. Durch die Umstellung von zinslosen Darlehen (bis einschl. 1988; veranschlagt bei 07 03/863 90) auf Einmalzinszuschüsse ist die Schaffung eines neuen Titels erforderlich.

1989 gegenüber 1988:

700,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
ABSCHLUSS					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	-	-	A 1.999,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	500,0	500,0	B 639,0
		GESAMTEINNAHMEN	500,0	500,0	C 500,0
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	595,0	595,0	A 2.976,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	106.525,0	102.805,0	B 2.150,1
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	102.823,0	94.637,0	C 2.085,3
		GESAMTAUSGABEN	209.943,0	198.037,0	A 96.846,2
		ZUSCHUSS	209.443,0	197.537,0	B 73.222,3
					C 73.466,6
					A 98.121,3
					B 70.578,6
					C 61.200,4
					A 195.262,5
					B 145.951,0
					C 136.752,3
					A 194.762,5
					B 142.974,3
					C 135.273,7



07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
EINNAHMEN							
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
251 04-9	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR GEWÄHRUNG VON UMWEGFRACHT- HILFE <i>VGL. VERMERK ZU 683 04.</i>	4.000,0	4.000,0	A	6.500,0	B 5.120,7 C 7.092,2
251 05-8	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU DEN FRACHTHILFEN FÜR DAS ZONENRANDGEBIET <i>VGL. VERMERK ZU 683 05.</i>	28.000,0	28.000,0	A	33.200,0	B 27.973,3 C 29.698,1
251 07-6	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR FRACHTHILFE FÜR OSTBAYERN <i>VGL. VERMERK ZU 683 07.</i>	1.500,0	1.500,0	A	2.500,0	B 1.348,3 C 1.599,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN							
331 01-6	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EG-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN GEMEINSCHAFTSMAS- SNAHME "EISEN- UND STAHLINDUSTRIE" FÜR UMSTRUK- TURIERUNGSMASSNAHMEN IN DER STAHLREGION "MITTLERE OBERPFALZ" <i>VGL. VERMERK BEI 07 03/685 63 UND 07 04/891 01.</i>	---	---	A	---	B 294,3 C 719,5
331 02-5	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EG-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN GEMEINSCHAFTS- MASSNAHME "TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE" FÜR UMSTRUKTURIERUNGSMASSNAHMEN IN DER ARBEITSMARKT- REGION BAYREUTH <i>VGL. VERMERK ZU 883 03.</i>	2.500,0	2.500,0	A		
331 03-4	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EG-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTSPROGRAMMS "RESIDER" ZUR UMSTELLUNG VON EISEN- UND STAHLREVIEREN <i>VGL. VERMERK ZU 883 04.</i>	---	12.000,0	A		
TITELGRUPPEN							
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"							
119 71-9	692	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"	---	---	A		
286 71-6	692	ERSTATTUNGEN AUS DEM EG-REGIONALFONDS	12.550,0	12.550,0	A	12.550,0	B 8.370,6 C 22.391,2
331 71-1	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" <i>VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).</i>	75.285,0	75.285,0	A	73.190,0	B 71.724,9 C 74.545,6
SUMME DER TITELGRUPPE			87.835,0	87.835,0	A	85.740,0	B 80.095,5 C 96.936,8

Erläuterungen

Zu 07 04/251 04

Die Umwegfrachthilfe trägt der Bund in voller Höhe. Näheres vgl. Erläuterung zu Titel 683 04.

Zu 07 04/251 05

Die Frachthilfen werden von Bund und Land anteilig getragen. Näheres vgl. Erläuterungen zu 683 05.

Zu 07 04/251 07

Die Frachthilfe wird von Bund und Land anteilig getragen. Näheres vgl. Erläuterungen zu 683 07.

Zu 07 04/331 01

Im Rahmen einer spezifischen Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen für neue Wirtschaftszweige in bestimmten, von der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie betroffenen Gebieten in Bayern (Arbeitsmarktregion Mittlere Oberpfalz) stellt die EG-Kommission für den Zeitraum von 5 Jahren (1986 bis einschl. 1990) Mittel in Höhe von voraussichtlich 1,27 Mio ECU (derzeit rd. 2,63 Mio DM) zur Verfügung. Die eingehenden Mittel sollen zur Darstellung des Sonderprogramms "Mittlere Oberpfalz" durch Verstärkung des Ansatzes für das Bayerische Mittelstandskreditprogramm (07 04/891 01) sowie zur Mitförderung einer Kontaktstelle für Technologietransfer in Amberg (07 03/685 63) herangezogen werden.

Zu 07 04/331 02 (und 883 03)

Im Rahmen einer spezifischen Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen für neue Wirtschaftszweige in bestimmten, von der Umstrukturierung der Textil- und Bekleidungsindustrie betroffenen Gebieten in Bayern (Arbeitsmarktregion Bayreuth) stellt die EG-Kommission für den Zeitraum von drei Jahren (1988 bis einschl. 1990) Mittel in Höhe von voraussichtlich 2,8 Mio ECU (derzeit rd. 5,76 Mio DM) zur Verfügung.

Die eingehenden Mittel sollen zur Darstellung des Sonderprogramms "Arbeitsmarktregion Bayreuth" durch Ergänzung der bayerischen regionalen Förderungsprogramme, zur Gewährung von Zuschüssen für kommunale Infrastrukturvorhaben sowie zur Mitförderung einer Kontaktstelle für Technologietransfer an der Universität Bayreuth herangezogen werden. Darüber hinaus sollen die Mittel zur Ergänzung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen der Gemeinden Weidenberg und Mehlmeisel verwendet werden, die in die Geschäftsbereiche des StMF, des StMI und des StMLU fallen.

Die EG-Mittel werden über 883 03 abgewickelt. Die Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln des jeweiligen Einzelplans nachgewiesen.

Zu 07 04/331 03 (und 883 04)

Im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider" werden 3 200 ECU je verlorenen Arbeitsplatz in der Eisen- und Stahlindustrie zur Verfügung gestellt. Auf die Bundesrepublik wird voraussichtlich ein Betrag von 150 Mio DM entfallen. Der vorläufige Anteil Bayerns beträgt 8 %.

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/286 71

Hier sind die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingehenden Erstattungen für bereits im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe geförderte Vorhaben veranschlagt.

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge werden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt. Die Ansätze 1989 und 1990 entsprechen dem erwarteten Mitteleingang.

Zu 07 04/331 71

Von den Zuweisungen des Bundes sind 1989 und 1990 je 7,5 Mio DM zweckgebunden zur Durchführung des "Gleichbehandlungsbeschlusses" des Planungsausschusses vom 5.11.1986; der Beschluß sieht zusätzliche Mittel für die Mittlere Oberpfalz in Höhe von insgesamt 45,0 Mio DM vor.

Zweckgebunden sind 1989 und 1990 außerdem je 2,0 Mio DM zur Durchführung des am 14.4.1988 vom Planungsausschuß beschlossenen Montanstandorteprogrammes. Das Programm sieht für die Stahlregionen in Bayern für 1989 bis 1993 insgesamt 10 Mio DM Bundesmittel vor.

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987	C Ist 1986
1	2	3	4	5	6	
		73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM				
251 73-5	692	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU WERBEMASSNAHMEN FÜR DAS ZONENRANDGEBIET VGL. VERMERK ZU TG 73 (AUSGABEN).	---	---	A	
		SUMME DER TITELGRUPPE	-	-	A	
		GESAMTEINNAHMEN	123.835,0	135.835,0	A	127.940,0
					B	114.832,1
					C	136.045,7
		AUSGABEN				
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN				
526 11-9	699	KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN VON PROBLEMEN DER REGIONALEN UND SEKTORALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	150,0	150,0	A	280,0
					B	183,4
					C	83,1
531 11-2	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	40,0	40,0	A	40,0
					B	19,4
					C	5,2
531 21-0	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.	---	---	A	---
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN				
661 12-3	691	EINMALIGES HILFSPROGRAMM ZUR SICHERUNG VON ARBEITSPLÄTZEN IM GEWERBLICHEN MITTELSTAND DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	---	---	A	---
661 20-3	691	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR TILGUNGS-AUSSETZUNGEN ODER -STRECKUNGEN IM RAHMEN DER BAYERISCHEN REGIONALEN FÖRDERUNGSPROGRAMME ZUGUNSTEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 892 72, 892 73 UND 892 78. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	100,0	100,0	A	100,0
					B	500,0
					C	500,0
683 04-7	699	UMWEGFRACHTHILE FÜR TRANSPORTS IM STRASSENVERKEHR DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 04. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	4.000,0	4.000,0	A	6.500,0
					B	5.120,3
					C	7.092,2
683 05-6	699	FRACHTHILFEN FÜR DAS ZONENRANDGEBIET DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 05. ZU 683 05 UND 683 07: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERK ZU 892 14. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	35.000,0	35.000,0	A	41.500,0
					B	34.932,5
					C	37.129,8
683 07-4	699	FRACHTHILFE FÜR OSTBAYERN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 07. VGL. VERMERKE ZU 683 05 UND 892 14. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	3.000,0	3.000,0	A	5.000,0
					B	2.696,6
					C	3.198,2

Erläuterungen

Zu 07 04/251 73

Leertitel zum Nachweis von Zuschüssen des Bundes zu Werbemaßnahmen für das Zonenrandgebiet.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordern eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

1989 gegenüber 1988:

130,0 Tsd DM weniger infolge verringerten Bedarfs.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/531 21

Hier werden die Ausgaben nachgewiesen, die für die Verbreitung von Informationsmaterial im Rahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung, insbesondere zur Fremdenverkehrswerbung, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben wird, anfallen.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/661 12

Der Leertitel ist für eine etwaige Neuauflage eines Betriebsmittelkreditprogramms ausgebracht, falls der Kapitalmarktzins auf eine Höhe steigen sollte, die insbesondere bei mittelständischen Betrieben den Bestand der Arbeitsplätze in unmittelbare Gefahr bringt (vgl. Beschluß des Bayerischen Landtags vom 25. Februar 1976, Drs. 8/2288).

Zu 07 04/661 20

Allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Schwierigkeiten können es in Einzelfällen Unternehmen, die im Rahmen der bayerischen Förderungsprogramme gefördert wurden, unmöglich machen, die innerhalb der Darlehenslaufzeiten anfallenden Tilgungen zu leisten.

Um die mit der Ausreichung der Darlehen verfolgten strukturpolitischen Ziele nicht zu gefährden, vor allem um die gefährdeten Arbeitsplätze zu erhalten, kann es notwendig werden, in solchen Fällen Tilgungsaussetzungen oder Tilgungsstreckungen zu gewähren.

Zu 07 04/683 04

Die Zuschüsse werden als Ausgleich für Frachtmehrkosten gewährt, die der verladenden Wirtschaft beim Umfahren des DDR-Territoriums als Folge der Teilung Deutschlands entstehen. Die Aufwendungen trägt der Bund (vgl. Titel 251 04).

Rechtsgrundlagen der Umwegfrachthilfe sind der einstimmige Bundestagsbeschluß vom 23. Juni 1950, das Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 (BGBl S. 1237) und die Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft über die Umwegfrachthilfe-Straße vom 1. Juni 1987 (BANz Nr. 148 a) und 15. September 1988 (BANz Nr. 189 S. 4437).

1989 gegenüber 1988:

2 500,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/683 05

Die Frachthilfen (Versand- und Empfangsgüterfrachthilfe sowie Frachthilfe Tettau) werden der Wirtschaft im Zonenrandgebiet zum Ausgleich von durch die Teilung Deutschlands bedingten Frachtmehrkosten gewährt.

Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung trägt der Bund 80 % der Aufwendungen.

	Tsd DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf	35 000,0
davon aus Mitteln des Bundes 80 v.H. (vgl. 251 05)	28 000,0
aus Mitteln des Landes 20 v.H.	7 000,0
Zusammen	35 000,0

1989 gegenüber 1988:

6 500,0 Tsd DM weniger entsprechend dem infolge Kapitalisierung verringerten Bedarf.

Zu 07 04/683 07

Die Frachthilfe wird der Wirtschaft in Ostbayern zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zum Ausgleich von durch die Teilung Deutschlands bedingten Frachtmehrkosten beim Versand von Erzeugnissen gewährt. Nach § 1 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung trägt der Bund 50 % der Aufwendungen.

	Tsd DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf	3 000,0
davon aus Mitteln des Bundes 50 v.H. (vgl. 251 07)	1 500,0
aus Mitteln des Landes 50 v.H.	1 500,0
Zusammen	3 000,0

1989 gegenüber 1988:

2 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem infolge Kapitalisierung verringerten Bedarf.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
		SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
883 01-8	650	INVESTITIONSZUSCHUSS ZUR INSTANDSETZUNG DES BODEN- SEESCHIFFS "HOHENTWIEL" <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 78 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 200,0 TSD. DM.</i>	---	***	A	---	90,0
883 03-6	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN GEMEINSCHAFTSMASSNAHME "TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE" FÜR UMSTRUKTU- RIERUNGSMASSNAHMEN IN DER ARBEITSMARKTREGION BAYREUTH <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MEHREINNAHMEN BEI 331 02. VGL. VERMERK ZU 07 03/685 63.</i>	2.500,0	2.500,0	A		
883 04-5	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTSPROGRAMMS "RESIDER" ZUR UMSTELLUNG VON EISEN- UND STAHLREVIEREN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 331 03.</i>	---	12.000,0	A		
891 01-8	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTEL- STANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN <i>KREDITFINANZIERT. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MEHREINNAHMEN BEI 331 01. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 10.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 10.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	82.000,0	70.000,0	A	82.000,0	69.700,0
					C	85.719,0	
891 05-4	330	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES ABWASSER-LUFT-REIN- HALTUNGSPROGRAMMS <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND TG 73 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 3 MIO DM.</i>	---	---	A	---	1.800,0
891 11-6	699	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN FÜR DIE ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND 73.</i>	---	---	A	---	---
892 11-5	699	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND 73.</i>	---	---	A	---	---
					B	2.450,0	
					C	1.930,0	

Erläuterungen

Zu 07 04/883 01

Die Bodensee-Anrainerstaaten beteiligen sich an den Kosten der Restaurierung des Historischen Bodenseeschiffs "Hohentwiel". Das Schiff soll nach Fertigstellung für Fremdenverkehrszwecke eingesetzt werden. Auf Bayern entfallen 14,8 % des nicht durch Spenden finanzierten Investitionsbedarfs, höchstens jedoch 200,0 Tsd DM. Wegfall des Titels ab 1990 nach Abschluß der Restaurierungsarbeiten.

Zu 07 04/883 03

Vgl. Erläuterungen zu 331 02.

Zu 07 04/883 04

Vgl. Erläuterungen zu 331 03.

Zu 07 04/891 01**- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -**

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie besonders förderungswürdige Investitionen des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen.

Deshalb wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 331 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluß an die Folgeprogramme sicherstellen.

1990 gegenüber 1989:

12 000,0 Tsd DM weniger infolge Anpassung des Abwicklungszeitraums des Programms an das Haushaltsjahr.

Zu 07 04/891 05**- Abwasser-/Luftreinhaltungsprogramm -**

Die Mittel, die in Form von einmaligen Zinsverbilligungszuschüssen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung gestellt werden, dienen der Verbilligung von Krediten, die von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen zur Reinigung der Abwässer oder zur Reinhaltung der Luft aufgenommen werden müssen. Um derartige Maßnahmen durchführen zu können, müssen vor allem solchen Unternehmen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen, deren Rentabilitätslage eine Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens zu den üblichen Kapitalmarktkonditionen nicht gestattet. Mit den Zinszuschüssen sollen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden.

(Noch zu 07 04/891 05)

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Das Programm zur Abwasserreinigung wird im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde im StMI und neben dem dortigen Programm zur Zinsverbilligung von Darlehen für den Bau von Abwasseranlagen gewerblicher Unternehmen durchgeführt.

Das Programm zur Luftreinhaltung wird neben dem entsprechenden Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführt. Gemäß Ministerratsbeschluß vom 8. Januar 1974 erfolgt die Vergabe der Mittel beider Häuser im gegenseitigen Einvernehmen.

Zu 07 04/891 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 892 11.

Zu 07 04/892 11 (und 891 11)

In den letzten Jahren haben vor allem strukturelle Anpassungsprozesse im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in hohem Maße zu Betriebsstillegungen und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen geführt. Die Übernahme stillgelegter oder von der Stilllegung bedrohter Unternehmen und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze ist oft nur möglich, wenn für die Übernahme des Betriebes staatliche Finanzhilfen gewährt werden, die nicht der allgemeinen Zweckbindung der regionalen Förderprogramme unterliegen. Die Leertitel dienen zum Nachweis derartiger Finanzhilfen.

Die Hilfen können nur eingesetzt werden, wenn an der Übernahme von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben

- a) ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
- b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
- c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.

Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, daß

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gewährt werden darf.

Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, daß die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugute kommen.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989 TSD. DM	1990 TSD. DM	A Soll 1988 B Ist 1987 C Ist 1986 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
892 14-2	699	ZUSCHÜSSE FÜR BETRIEBLICHE INVESTITIONEN AUFGRUND DER FRACHTHILFEKAPITALISIERUNG <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 683 05 UND 683 07 (LANDESANTEIL).</i>	---	---	A --- B 643,9 C 663,7
TITELGRUPPEN					
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"					
<i>TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. LEISTUNGEN AN DIE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER DÜRFEN ERST ERFOLGEN, WENN DER BEI 331 71 ZU VEREINNAHME BUNDES- ANTEIL EINGEGANGEN IST. FALLS HÖHERE BUNDESMITTEL EINGEHEN, ERHÖHT SICH DIE AUSGABEBEFUGNIS UM DAS DOPPELTE DER ZUSÄTZLICH EINGEHENDEN BUNDESMITTEL. DIE ERFORDERLICHEN ZUSÄTZLICHEN LANDES- KOMPLEMENTÄRMITTEL KÖNNEN AUS DEN TG 72 UND 73 ENTNOMMEN WERDEN.</i>					
883 71-3	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG BIS ZU TSD. DM 5.200,0 ZU LASTEN 03 77 TG 97/98 UND 13 10/883 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 40.430,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 40.430,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1989 IN HÖHE VON 40.430,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1990 TSD. DM 20.215,0 1991 TSD. DM 20.215,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1990 IN HÖHE VON 40.430,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1991 TSD. DM 20.215,0 1992 TSD. DM 20.215,0</i>	65.340,0	65.340,0	A 65.340,0 B 50.024,7 C 62.266,1
892 71-2	691	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 46.830,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 46.830,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1989 IN HÖHE VON 46.830,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1990 TSD. DM 23.415,0 1991 TSD. DM 23.415,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1990 IN HÖHE VON 46.830,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1991 TSD. DM 23.415,0 1992 TSD. DM 23.415,0</i>	70.430,0	70.430,0	A 66.240,0 B 85.680,2 C 77.061,5
893 71-1	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 6.400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 6.400,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1989 IN HÖHE VON 6.400,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1990 TSD. DM 3.200,0 1991 TSD. DM 3.200,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1990 IN HÖHE VON 6.400,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1991 TSD. DM 3.200,0 1992 TSD. DM 3.200,0</i>	9.600,0	9.600,0	A 9.600,0 B 7.744,7 C 9.763,5
SUMME DER TITELGRUPPE			145.370,0	145.370,0	A 141.180,0 B 143.449,6 C 149.091,1

Erläuterungen

Zu 07 04/892 14

Leertitel zur Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen der Frachthilfekapitalisierung zu Lasten 683 05 und 683 07. Nach § 5 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den vier Zonenrandländern (BAnz. Nr. 121/1983) trägt der Bund 80 v.H. der Kapitalisierungszuschüsse. Der Landesanteil wird bei 892 14 nachgewiesen. Vgl. im übrigen Erläuterungen zu 683 05 und 683 07.

Zu 07 04/71**- Gemeinschaftsaufgabe -**

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i.S. des Art. 91a Abs. 1 GG wahrgenommen. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht und die Errichtung bzw. der Ausbau von Gewerbezentren.

Die Förderungsmaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe werden 1989 und 1990 für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe in Bayern jährlich 150,57 Mio DM eingesetzt. Hiervon werden jährlich insgesamt 5,2 Mio DM aus Kap. 03 77 und Kap. 13 10 bereitgestellt (vgl. Vermerk zu 883 71).

Zweckgebunden sind hiervon je 15,0 Mio DM zur Durchführung des Gleichbehandlungsbeschlusses vom 5.11.1986 und je 4,0 Mio DM zur Abwicklung des Montanstandortprogramms (vgl. Erläuterungen zu 331 71).

Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400,0 Tsd DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

1989 gegenüber 1988:

4 190,0 Tsd DM mehr wegen Änderung des bayerischen Anteils an den Bundesmitteln aufgrund der Beschlüsse des Planungsausschusses für regionale Wirtschaftsstruktur vom 2.7.1987 (Neuabgrenzung der Fördergebiete) und zur Abwicklung des Montanstandortprogramms.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 72 GEGENSEITIG DECKUNGS- FÄHIG. VGL. VERMERKE ZU 891 05, 891 11, 892 11 UND TG 71. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.					
547 72-0	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- B 628,1 C 139,5
661 72-0	691	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES- ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN	19.800,0	***	A 19.800,0 B 19.800,0 C 19.800,0
853 72-8	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	***	***	A ---
862 72-7	691	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	***	***	A ---
863 72-6	692	DARLEHEN AN SONSTIGE	***	***	A ---
883 72-2	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VGL. VERMERK ZU 883 78 UND 07 03/685 23. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 31.200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 31.200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	41.750,0	41.750,0	A 41.750,0 B 20.278,0 C 23.742,0
891 72-2	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜN- STIGEN DARLEHEN KREDITFINANZIERT.	73.000,0	73.000,0	A 73.000,0 B 70.550,0 C 77.590,0
892 72-1	691	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERKE ZU 661 20 UND 07 05/892 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 41.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 21.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	41.350,0	51.350,0	A 48.350,0 B 50.367,0 C 42.837,8
893 72-0	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.900,0	1.900,0	A 1.900,0 B 3.202,9 C 476,5
SUMME DER TITELGRUPPE			177.800,0	168.000,0	A 184.800,0 B 164.826,0 C 164.585,8
73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 73 GEGENSEITIG DECKUNGS- FÄHIG. VGL. VERMERKE ZU 891 05, 891 11, 892 11 UND TG 71. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 251 73.					
547 73-9	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- B 61,8
661 73-9	691	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDES- ANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN	6.600,0	***	A 6.600,0 B 6.600,0 C 6.600,0
853 73-7	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	***	***	A ---
862 73-6	691	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	***	***	A ---
863 73-5	692	DARLEHEN AN SONSTIGE	***	***	A ---

Erläuterungen

Zu 07 04/72**- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -**

Im Hinblick auf die Randlage Bayerns innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten müssen die Maßnahmen zur Schaffung einer gesunden und ausgewogenen regionalen Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dies trägt auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur bei.

Im Rahmen dieses Programms werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie-, Handwerks- und Fremdenverkehrsbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze,
- die Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände, Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften in den ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben,
- die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH.

1989 gegenüber 1988:

7 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

1990 gegenüber 1989:

9 800,0 Tsd DM weniger wegen des Wegfalls der letzten Folgerate aus dem Programm 1985 (vgl. Erl. zu 661 72) und entsprechend dem Bedarf.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/661 72

Der Darlehensteil des Programms wurde 1986 umgestellt. Anstelle der bisherigen 5-Jahresraten-Zinszuschüsse erhält die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung jetzt staatliche Einmalzinszuschüsse aus Tit. 891 72 zur Darstellung der jeweiligen Darlehensprogramme. Dadurch werden Vorausbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermieden.

1989 ist die letzte Folgerate aus dem Programm 1985 in Höhe von 19,8 Mio DM abzudecken. 1990 Wegfall des Titels nach Abwicklung der alten Förderungsprogramme.

Zu 07 04/853 72 (und 862 72, 863 72)

Wegfallende Titel nach Abwicklung der alten Förderungsprogramme.

Zu 07 04/883 72 (und 892 72, 893 72)

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von Unternehmen sowie für kommunale und sonstige Infrastrukturvorhaben. Aus diesem Ansatz können auch die zur Durchführung des Werft-hilfeprogramms benötigten Landesmittel entnommen werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 72, 892 72 und 893 72 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 72

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen in den Fördergebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Zu 07 04/73**- Bayerisches Grenzhilfeprogramm -**

Das bayerische Zonenrandgebiet (Anlage zu § 9 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971, BGBl I S. 1237) ist durch seine Grenzlage zum Ostblock und seine Verkehrsferne gegenüber den günstiger gelegenen Landesteilen und dem übrigen Bundesgebiet wirtschaftlich benachteiligt. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb notwendig.

Um die Lebenshaltung der Bevölkerung in den Randgebieten jenen im übrigen Bundesgebiet anzugleichen, müssen die Bemühungen um eine Strukturverbesserung, die in den vergangenen Jahren bereits zu einer Besserung und Festigung der Wirtschaftsstruktur im Zonenrandgebiet beigetragen haben, intensiv fortgesetzt werden.

Im Rahmen des Programms werden u.a. Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die verstärkte Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie die Durchführung infrastruktureller und kultureller Maßnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sonstigen gefördert.

Hierbei werden insbesondere Maßnahmen berücksichtigt, die nicht in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden können.

1990 gegenüber 1989:

6 600,0 Tsd DM weniger wegen des Wegfalls der letzten Folgerate aus dem Programm 1985 (vgl. Erl. zu 661 73).

Zu 07 04/547 73

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/661 73

Der Darlehensteil des Programms wurde 1986 umgestellt. Anstelle der bisherigen 5-Jahresraten-Zinszuschüsse erhält die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung jetzt staatliche Einmalzinszuschüsse aus Tit. 891 73 zur Darstellung der jeweiligen Darlehensprogramme. Dadurch werden Vorausbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermieden.

1989 ist die letzte Folgerate aus dem Programm 1985 in Höhe von 6,6 Mio DM abzudecken. 1990 Wegfall des Titels nach Abwicklung der alten Förderungsprogramme.

Zu 07 04/853 73 (und 862 73, 863 73)

Wegfallende Titel nach Abwicklung der alten Förderungsprogramme.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
883 73-1	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 6.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 6.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	11.500,0	11.500,0	A 11.500,0 B 6.273,8 C 3.891,2
891 73-1	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜ- STIGEN DARLEHEN KREDITFINANZIERT.	32.000,0	32.000,0	A 32.000,0 B 27.200,0 C 25.410,0
892 73-0	691	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 4.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 4.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	7.500,0	7.500,0	A 7.500,0 B 6.375,0 C 7.334,0
893 73-9	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 800,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 5.373,6 C 4.563,8
SUMME DER TITELGRUPPE			58.600,0	52.000,0	A 58.600,0 B 51.884,2 C 47.799,0
78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 883 01.					
547 78-4	650	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A ---

Erläuterungen

Zu 07 04/883 73 (und 892 73, 893 73)

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 73, 892 73 und 893 73 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 73

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen im bayerischen Zonenrandgebiet ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Zu 07 04/78 - Fremdenverkehrsförderung -

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Fremdenverkehrsländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Fremdenverkehrsgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung (wie z.B. Bäder, Kurhäuser, Kurmittelhäuser, Haus des Gastes, Wandelhallen u.ä.) sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrs bewirken, bzw. die eine aktiv-therapeutische Urlaubsgestaltung unter Nutzung der klimatischen und topographischen Gegebenheiten des Alpenraumes ermöglichen.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunützen, kommt der Fremdenverkehrswerbung besondere Bedeutung zu.

Für die Förderung des Fremdenverkehrs stehen daneben auch Mittel der TG 71, 72 und 73 zur Verfügung.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
685 78-6	650	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRS- WERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREM- DENVERKEHRS VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 1.300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 1.300,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	8.000,0	8.000,0	A 7.500,0 B 6.599,8 C 6.580,0
861 78-2	650	DARLEHEN AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAU- FINANZIERUNG ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	***	***	A ---

Erläuterungen

Zu 07 04/685 78	1989	1990	
	Tsd DM	Tsd DM	
1. Durchführung des Landeswerbeplans durch die bayerischen Fremdenverkehrsverbände	5 800,0	5 800,0	<p>Im Landeswerbeplan Bayern sind die zentralen und regionalen Werbe- und Absatzmaßnahmen des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern, des Bayerischen Heilbäder-Verbandes und der 4 regionalen Fremdenverkehrsverbände (München-Oberbayern, Ostbayern, Franken, Allgäu/Bayerisch-Schwaben) im In- und Ausland zusammengefaßt.</p> <p>Ferner werden zusätzliche eigene Werbe- und Absatzmaßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Förderung von Maßnahmen der sog. inneren Werbung, zur Stiftung von Ehrenpreisen für Leistungen, die für den Fremdenverkehr von erheblicher Bedeutung sind, u. ä. durchgeführt.</p> <p>Das beschaffte und hergestellte Informations- und Werbematerial ist zur kostenlosen Abgabe an Urlaubsinteressenten, Reisebüros, Automobilclubs, Fluggesellschaften u.ä. im In- und Ausland bestimmt.</p> <p>1989 gegenüber 1988: 500,0 Tsd DM mehr entsprechend dem erläuterten Bedarf.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.</p>
2. Institutionelle Förderung des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern ...	655,0	675,0	
3. Betriebs-(Kurz-)Beratungen im Hotel- und Gaststättengewerbe und die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit ...	300,0	300,0	
4. Gutachten, wissenschaftliche Untersuchungen und statistische Erhebungen	200,0	200,0	
5. Fremdenverkehrsentwicklungspläne für Fremdenverkehrsgebiete, Landkreise oder Gemeinden	250,0	250,0	
6. Sonstige Werbe- und Absatzmaßnahmen, Fremdenverkehrsveranstaltungen, Wettbewerbe, Fortbildungsseminare, Mitgliedsbeitrag bei der DZT. ...	295,0	275,0	
7. Maßnahmen zur Ausstattung mit automatisierten Informations- und Buchungssystemen	500,0	500,0	
Zusammen	8 000,0	8 000,0	

Landesfremdenverkehrsverband Bayern e.V., München

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 1989 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Istergebnis 1987 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	520,0	535,0	507,0	458,9
2. Sachausgaben	199,3	203,3	195,4	209,1
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	719,3	738,3	702,4	668,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	144,4	144,4	144,4	147,4
2. Zuwendungen des Bundes	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	574,9	593,9	558,0	520,6
Zusammen	719,3	738,3	702,4	668,0

Anzahl der Beschäftigten:

8 Angestellte, 1 Auszubildende und 1 Praktikant(in)

Zu 07 04/861 78

Wegfall des Titels nach Abwicklung der alten Förderungsprogramme.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM
1	2	3	4	5	6
883	78-6	650			
		ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	5.800,0	5.800,0	A 5.800,0
		<i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 883 72.</i>			B 5.217,7
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 3.000,0			C 2.499,3
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 3.000,0			
		<i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>			
891	78-6	650	23.600,0	23.600,0	A 28.000,0
		EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT			B 22.800,0
		FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER			C 22.350,0
		DARLEHEN			
		<i>KREDITFINANZIERT.</i>			
892	78-5	650	---	---	A ---
		ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN			
		<i>VGL. VERMERK ZU 661 20.</i>			
893	78-4	650	600,0	600,0	A 600,0
		ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE			B 1.065,0
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 400,0			C 1.754,0
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 400,0			
		<i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>			
SUMME DER TITELGRUPPE			38.000,0	38.000,0	A 41.900,0
					B 35.682,5
					C 33.183,3
GESAMTAUSGABEN			546.560,0	530.160,0	A 561.900,0
					B 512.178,4
					C 532.780,4
ABSCHLUSS					
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			46.050,0	46.050,0	A 54.750,0
					B 42.812,9
					C 60.780,6
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN			77.785,0	89.785,0	A 73.190,0
					B 72.019,2
					C 75.265,1
GESAMTEINNAHMEN			123.835,0	135.835,0	A 127.940,0
					B 114.832,1
					C 136.045,7
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			190,0	190,0	A 320,0
					B 892,7
					C 227,8
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			76.500,0	50.100,0	A 87.000,0
					B 76.249,2
					C 80.900,2
INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			469.870,0	479.870,0	A 474.580,0
					B 435.036,5
					C 451.652,4
GESAMTAUSGABEN			546.560,0	530.160,0	A 561.900,0
					B 512.178,4
					C 532.780,4
ZUSCHUSS			422.725,0	394.325,0	A 433.960,0
					B 397.346,3
					C 396.734,7

Erläuterungen

Zu 07 04/883 78 (und 893 78)

Mit den Mitteln wird die Attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Fremdenverkehrsinfrastruktur gefördert.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 78

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsmaßnahmen des Fremdenverkehrsgewerbes sowie für kommunale Fremdenverkehrsvorhaben in den Fremdenverkehrsgebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1989 gegenüber 1988:

4 400,0 Tsd DM weniger infolge Anpassung des Abwicklungszeitraums der Förderprogramme an das Haushaltsjahr.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
124 01-4	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	472,0	472,0	A	472,0	
					B	463,5	
					C	431,3	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
241 01-2	751	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU KOSTEN FÜR GERÄTE FÜR DIE FLUGSICHERHEIT <i>VGL. VERMERK ZU 812 73.</i>	150,0	150,0	A	150,0	
					B	1.872,1	
251 01-9	749	ZUSSCHUSS DES BUNDES FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FÜR DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN <i>VGL. VERMERK ZU 683 01.</i>	70,0	70,0	A	85,0	
					B	62,6	
					C	63,4	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN							
331 44-2	629	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DEN AUSBAU DER FERNWÄRMVERSORGUNG IN STÄDTISCHEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN <i>VGL. VERMERK ZU 883 44.</i>	***	***	A	---	
					C	276,3	
TITELGRUPPEN							
75 MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH							
331 75-4	622	ZUWEISUNGEN DES BUNDES IM RAHMEN DES KOHLEHEIZKRAFTWERKS- UND FERNWÄRMEAUSBAUPROGRAMMS <i>VGL. VERMERK ZU 883 75.</i>	5.000,0	6.340,0	A	3.000,0	
					B	20.000,0	
					C	10.500,0	
SUMME DER TITELGRUPPE			5.000,0	6.340,0	A	3.000,0	
					B	20.000,0	
					C	10.500,0	
GESAMTEINNAHMEN			5.692,0	7.032,0	A	3.707,0	
					B	22.398,2	
					C	11.271,0	
AUSGABEN							
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
521 01-3	732	BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	10,0	10,0	A	10,0	
					B	13,5	
					C	7,0	
531 11-9	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 75 - 76 MIT AUSNAHME 883 75 BIS ZU EINEM BETRAG VON 200.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	160,0	160,0	A	150,0	
					B	308,3	
					C	246,5	

Erläuterungen

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung

- a) des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern und
- b) der Erdgasleitung Bayerischer Wald.

Zu 07 05/241 01

Für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Flugsicherheit übernimmt der Bund in bestimmten Fällen die Kosten. Vgl. Erläuterungen zu Titel 812 73.

Zu 07 05/251 01

Bei dem Zuschuß handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes zur Förderung von Maßnahmen nach Titel 683 01.

1989 gegenüber 1988:

15,0 Tsd DM weniger wegen geringeren Kostenanfalls.

Zu 07 05/331 44

Wegfallender Titel, weil das Programm abgeschlossen ist. Vgl. Titel 883 44.

Zu 07 05/331 75

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 75.

Zu 07 05/521 01

Die Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sturmwarnanlagen im bayerischen Uferbereich des Bodensees bestimmt.

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
547 03-1	780	AUSGABEN FÜR DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS UND ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERKEHRSPANUNGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 100,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	160,0	140,0	A	140,0	B 33,3 C 102,3
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
671 01-1	749	KOSTENERSTATTUNG AN DIE DEUTSCHE BUNDESBahn FÜR DIE ÜBERNAHME DER TECHNISCHEN EISENBAHNAUFSICHT ÜBER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN IM LANDE BAYERN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	680,0	690,0	A	215,0	B 222,0 C 202,9
683 01-7	749	ZUSCHÜSSE AN DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FÜR DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01.</i> <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	70,0	70,0	A	85,0	B 62,6 C 63,4
683 02-6	741	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 A ALLGEMEINES EISENBAHNGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM AUSBILDUNGSVERKEHR <i>ZU 683 02 UND 683 04: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i> <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.850,0	B 1.075,4 C 1.535,5
683 03-5	749	ZUSCHUSS AN DIE PENSIONS KASSE DEUTSCHER EISENBAHNEN UND STRASSENBAHNEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	550,0	550,0	A	580,0	B 590,0 C 513,4
683 04-4	749	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 B ALLGEMEINES EISENBAHNGESETZ ZUM AUSGLEICH FÜR BETRIEBSFREMDE AUFWENDUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 683 02.</i> <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.850,0	1.900,0	A	1.800,0	B 1.748,1 C 1.520,3
685 02-4	719	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE VERKEHRSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT E.V. (DVWG) SOWIE ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN	16,0	16,0	A	15,0	B 13,2 C 10,2
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONS FÖRDERUNGSMASSNAHMEN							
883 44-4	629	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN FÜR DEN AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG IN STÄDTISCHEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN <i>AUSGABEN DÜRFEN BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 44 EINGEGANGENEN ZUWEISUNGEN DES BUNDES GELEISTET WERDEN.</i>	***	***	A	---	C 552,7

Erläuterungen

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluß des Ministerrats vom 14. Juli 1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u.ä.) sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler Verkehrsplanungen.

1989 gegenüber 1988:

20,0 Tsd DM mehr zur Vorbereitung des Gesamtverkehrsplans 1990.

1990 gegenüber 1989:

20,0 Tsd DM weniger nach Herstellung des Gesamtverkehrsplans 1990.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Zusagen bei Gutachtensaufträgen erforderlich.

Zu 07 05/671 01

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz vom 29. März 1951 (BGBl I S. 255) werden Eisenbahnen (nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und Privatanschlußbahnen), die nicht zum Netz der Deutschen Bundesbahn gehören und die früher im Auftrage des Reichsverkehrsministers von den Bevollmächtigten für Bahnaufsicht (Präsidenten der Eisenbahndirektionen) beaufsichtigt wurden, nunmehr von dem Land, in dessen Gebiet sie liegen, beaufsichtigt. In Bayern steht die technische Aufsicht über sämtliche nichtbundeseigene Eisenbahnen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu.

Die Deutsche Bundesbahn hat das bisher gültige Abkommen vom 20./29.7.1954 in der Fassung des Zusatzabkommens vom 25.5./18.6.1971 zum 31.12.1986 gekündigt. In der neu abzuschließenden Vereinbarung wird die DB die jährlichen Vergütungen entsprechend dem von ihr errechneten tatsächlichen Aufwand neu festsetzen. Die für 1989 und 1990 vorgesehenen Haushaltsbeträge entsprechen dem aufgrund der Vereinbarung voraussichtlichen Bedarf.

1989 gegenüber 1988:

465,0 Tsd DM mehr wegen Neufestsetzung der jährlichen Vergütungen.

Zu 07 05/683 01

Die Zuschüsse sind für die Tegernsee-Bahn-Betriebs-GmbH, die Augsburger Lokalbahn GmbH und die Hafenverwaltung Regensburg bestimmt. Die Beträge werden jeweils in Höhe von 50 v.H. der in den zurückliegenden Kalenderjahren entstandenen Kosten gewährt. Die Fördermaßnahme stützt sich auf einen Beschluß der Bundesregierung vom 15. Juni 1960. Vgl. Titel 251 01.

1989 gegenüber 1988:

15,0 Tsd DM weniger wegen geringeren Kostenanfalls.

Zu 07 05/683 02

Nach den §§ 6a und 6c Allgemeines Eisenbahngesetz hat der Freistaat Bayern die von den NE-Bahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

1989 gegenüber 1988:

650,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf infolge sinkender Schülerzahlen.

Zu 07 05/683 03

Nach dem Angestellten-Versicherungs-Neuregelungsgesetz (AnVNG) vom 23. Februar 1957 (BGBl I S. 88) besteht u.a. nur mehr für Mitglieder der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat infolge der neuen Rechtslage die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, daß die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl I S. 917).

Nach der gesetzlichen Regelung erhält die Pensionskasse für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuß, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

Zu 07 05/683 04

Nach den §§ 6b und 6c Allgemeines Eisenbahngesetz hat der Freistaat Bayern den NE-Bahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen, und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

1989 gegenüber 1988:

50,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:

50,0 Tsd DM mehr entsprechend den zu erwartenden Lohnerhöhungen.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
			6		
891 01-5	749	LEISTUNGEN FÜR INVESTITIONEN DER DEUTSCHEN BUNDES- BAHN AUFGRUND DER VEREINBARUNG VOM 26. MÄRZ 1986	2.500,0	***	A 2.500,0 B 2.500,0
892 05-0	749	ZUSCHÜSSE NACH § 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	230,0	230,0	A 230,0 B 22,0 C 140,0
		100,0			

Erläuterungen

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuß dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Die Mittel dienen ferner insbesondere der Förderung der Landesgruppe in der DVWG sowie für Mitgliedsbeiträge an ähnliche Einrichtungen.

Zu 07 05/883 44

Wegfallender Titel, vgl. Titel 331 44.

Zu 07 05/891 01

Nach der Vereinbarung vom 26. März 1986 leistet der Freistaat Bayern einen einmaligen Zuschuß in Höhe von 7,5 Mio DM für Investitionen zur Erhaltung von Eisenbahnstrecken der Deutschen Bundesbahn in Bayern. Der Betrag wird von 1987 bis 1989 in drei Raten zu je 2,5 Mio DM bereitgestellt.

1990 gegenüber 1989:

2 500,0 Tsd DM weniger infolge Beendigung der Förderung.

Zu 07 05/892 05

Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl I S. 337) sollen den beteiligten Baulastträgern zur Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes, insbesondere zur technischen Sicherung von Kreuzungen, Zuschüsse gewährt werden.

Die Zuschüsse für Maßnahmen nach § 3 EKrG sollen den Baulastträgern des Schienenwegs und der Straße, unabhängig von der Verpflichtung des Bundes bzw. des Landes gemäß § 13 EKrG bereits zu einem Drittel der Kosten beizutragen, gewährt werden. Für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und die Anschlußbahnen, soweit sie als Bauträger beteiligt sind, sind diese Zuschüsse vom Freistaat Bayern zu erbringen. Das nach § 13 EKrG jeweils den Freistaat Bayern zusätzlich treffende Kostendrittel ist bei Kap. 03 76 Titel 893 01 mitveranschlagt. Anordnungsbehörden nach § 8 Abs. 2 EKrG sind die Regierungen (§ 1 Abs. 1 Buchstabe b VollzVEKrG vom 24. Juli 1964 - GVBl S. 158).

Die Zuschüsse sind insbesondere auch dazu bestimmt, dringender erforderliche Kreuzungsmaßnahmen auch in jenen Fällen zu ermöglichen, in denen Kreuzungsbeteiligte nicht in der Lage sind, den ihnen obliegenden Kostenanteil nach § 13 EKrG zu bestreiten.

Vgl. Erläuterung zu den Titeln 892 06, 892 07 und 892 08.

Die Verpflichtungsermächtigung 1989 dient der Erteilung entsprechender Förderzusagen.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
892 06-9	749	ZUSCHÜSSE AN DIE TEGERNSEE-BAHN-BETRIEBS-GMBH KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.650,0	1.650,0	A 1.600,0 B 1.402,5 C 1.275,0
		200,0			

Erläuterungen

Zu 07 05/892 06

Durch die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Tegernsee-Bahn AG vom 12./22.8.1983 und durch die Betriebsgenehmigung vom 25.8.1983 (befristet bis 30.9.1993) ist die Weiterführung des Bahnbetriebes neu geregelt worden. Danach wird der Freistaat Bayern im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel den Ausgleich des jährlichen Betriebsverlustes der neu gegründeten Tegernsee-Bahn-Betriebs-GmbH übernehmen.

Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1989 gegenüber 1988:

50,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere zur Durchführung von Oberbau- und sonstigen Investitionsmaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigung 1989 ist für längerfristige Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Tegernsee-Bahn-Betriebs-GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1989 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Istergebnis 1987 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2 095,0	2 135,0	2 045,0	2 014,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (einschl. Pachtzahlungen)	1 255,0	1 277,0	1 220,0	1 389,0
3. Schuldendienst	180,0	176,0	135,0	131,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	470,0	420,0	250,0	106,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	4 000,0	4 008,0	3 650,0	3 640,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1 987,0	1 992,0	1 949,0	1 854,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) vom Landkreis und von Gemeinden	8,0	8,0	8,0	8,0
3. Zuwendungen des Landes aus Kap.				
07 05 Titel 892 06	1650,0	1 650,0	1 360,0	1 403,0
07 05 Titel 892 05	-	-	-	-
07 05 Titel 683 01	13,0	13,0	13,0	13,0
07 05 Titel 683 02/04	222,0	225,0	200,0	237,0
10 03 Titel 682 01	120,0	120,0	120,0	125,0
Zusammen	4 000,0	4 008,0	3 650,0	3 640,0

Stellenübersicht:	1989	1990	1988
Verwaltung:	7	7	7
Betrieb:	36	36	36
Zusammen	43	43	43

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989 TSD. DM	1990 TSD. DM	A Soll 1988 B Ist 1987 C Ist 1986 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
892 07-8	749	ZUSCHÜSSE AN DIE KAHLGRUND-VERKEHRS GMBH KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.350,0	2.400,0	A 1.350,0 B 1.167,5 C 1.105,0
		1.500,0			

Erläuterungen

Zu 07 05/892 07

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH dienen. Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1990 gegenüber 1989:

1 050,0 Tsd DM mehr zur Deckung des steigenden Betriebsverlustes und des erhöhten Investitionsbedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigung 1990 ist zur frühzeitigen Erteilung einer Förderzusage notwendig.

Kahlgrund-Verkehrs-GmbH, Schöllkrippen**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1989 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Istergebnis 1987 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	3 857,0	3 972,0	3 754,0	3 681,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2 869,0	3 469,0	2 782,0	2 853,0
3. Schuldendienst	60,0	80,0	20,0	152,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	962,0	2 238,0	1 348,0	944,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	7 748,0	9 759,0	7 904,0	7 630,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4 906,0	5 767,0	5 114,0	5 075,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) vom Landkreis u.ä.	180,0	170,0	340,0	-
3. Zuwendungen des Landes aus Kap.				
07 05 Titel 892 07	1 350,0	2 400,0	1 147,0	1 299,0
07 05 Titel 892 05	90,0	90,0	120,0	-
07 05 Titel 892 13	-	120,0	-	-
07 05 Titel 683 02/04	693,0	683,0	703,0	713,0
07 05 Titel 683 71	380,0	380,0	380,0	412,0
07 05 Titel 883 71	80,0	80,0	30,0	60,0
10 01 Titel 671 02	69,0	69,0	70,0	71,0
Zusammen	7 748,0	9 759,0	7 904,0	7 630,0

Stellenübersicht:	1989	1990	1988
Verwaltung:	10	10	10
Betrieb:	54	54	54
Zusammen	64	64	64

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
892 08-7	749	ZUSCHÜSSE AN DIE REGENTALBAHN AG KREDITFINANZIERT.	2.100,0	2.150,0	A 2.000,0	B 1.700,0	C 2.460,0
892 11-2	749	ZUSCHÜSSE FÜR DIE WENDELSTEIN-ZAHNRADBAHN EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/892 72.	---	---	A ---	B 118,4	C 322,2

Erläuterungen

Zu 07 05/892 08

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Regentalbahn AG dienen. An der Aufrechterhaltung des Betriebes der Bahn besteht ein grenzlandpolitisches Interesse. Die Mittel werden deshalb im Rahmen der Grenzlandhilfe bereitgestellt.

Darüber hinaus können auch aus Titel 892 05 Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz gewährt und aus Titel 892 13 Mittel im Rahmen des Sicherheitsprogramms für NE-Bahnen verwendet werden.

1989 gegenüber 1988:

100,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:

50,0 Tsd DM mehr entsprechend dem Bedarf für anstehende Investitionsmaßnahmen und für die Abdeckung des Betriebsverlusts.

Regentalbahn AG, Viechtach**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1989 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	Betrag für 1988 Tsd DM	Istergebnis 1987 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	5 285,0	5 438,0	5 217,0	5 080,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2 705,0	2 740,0	2 665,0	2 814,0
3. Schuldendienst	—	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	—	—	—	—
5. Ausgaben für Investitionen	1 216,0	1 069,0	773,0	1 431,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	9 206,0	9 247,0	8 655,0	9 325,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5 715,0	5 805,0	5 608,0	5 645,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	—	—	—	—
3. Zuwendungen des Landes aus Kap.				
13 05 Titel 891 02	240,0	240,0	255,0	510,0
13 10 Titel 883 09	—	—	—	213,0
13 10 Titel 883 03	—	—	—	34,0
10 03 Titel 671 02	30,0	30,0	30,0	18,0
07 05 Titel 683 02/04	1 034,0	1 015,0	1 055,0	1 179,0
07 05 Titel 892 08	2 100,0	2 150,0	1 700,0	1 700,0
07 05 Titel 892 13	80,0	—	—	—
07 05 Titel 892 05	—	—	—	—
07 05 Titel 683 71	7,0	7,0	7,0	26,0
Zusammen	9 206,0	9 247,0	8 655,0	9 325,0

Stellenübersicht:	1989	1990	1988
Verwaltung:	15	14	15
Betrieb:	66	67	66
Zusammen	81	81	81

Zu 07 05/892 11

Insbesondere wegen der überregionalen Funktion für den Fremdenverkehr besteht an der Aufrechterhaltung des Betriebs der Wendelstein-Zahnradbahn ein öffentliches Interesse. Zum Abbau der bisher negativen Betriebsergebnisse sind Rationalisierungsmaßnahmen notwendig. Dabei sind eine Erneuerung des Fahrzeugbestandes und eine Streckensanierung vordringlich.

Der Leertitel dient zum Nachweis der staatlichen Zuschüsse, die zu Lasten Kap. 07 04 Tit. 892 72 bereitgestellt werden.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
892 13-0	749	SICHERHEITSPROGRAMM FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN BAYERNS	120,0	120,0	A	100,0	
					B	835,0	
					C	585,0	
		TITELGRUPPEN					
		71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 71 UND 683 71 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>					
526 71-3	741	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	50,0	50,0	A	50,0	
					B	51,5	
					C	22,0	
547 71-8	741	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A	---	
653 71-8	741	ZUSCHÜSSE ZU DEN KOSTEN FÜR ERHEBUNGEN UND ZÄHLUNGEN	400,0	400,0	A	400,0	
					B	184,8	
					C	264,1	
661 71-8	741	LEISTUNGEN NACH ART. 8 ABS. 4 DES VERTRAGES ÜBER DIE GRUNDLAGEN EINES VERKEHRS- UND TARIFVERBUNDES IM VERKEHRSRAUM MÜNCHEN (MVV-GRUNDVERTRAG)	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0	
					B	5.000,0	
					C	5.000,0	
683 71-2	741	LEISTUNGEN NACH § 45 A PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (AUSBILDUNGSVERKEHR) SOWEIT NICHT AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 13 10/653 41.</i>	45.000,0	45.000,0	A	45.000,0	
					B	49.325,3	
					C	38.815,1	
685 71-0	741	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 3.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	16.000,0	16.000,0	A	16.000,0	
					B	11.722,9	
					C	8.657,3	
883 71-0	741	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 1.500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0	
					B	1.211,6	
					C	2.600,2	
892 71-9	741	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN	---	---	A	---	
					B	7.160,6	
					C	3.404,1	
		SUMME DER TITELGRUPPE	73.450,0	73.450,0	A	73.450,0	
					B	74.656,7	
					C	58.762,8	

Erläuterungen

Zu 07 05/892 13

Die Mittel sind zur Förderung von Investitions- und Sanierungsvorhaben zur Erhöhung der Betriebssicherheit sowie zur Rationalisierung und Leistungsverbesserung bayerischer nichtbundeseigener Eisenbahnen bestimmt.

1989 gegenüber 1988:

20,0 Tsd DM mehr für den Einbau induktiver Sicherheitssysteme auf privaten Bahnstrecken.

Zu 07 05/71

- Nahverkehr -

Zu 07 05/526 71

Entsprechend der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung (Bek. des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 25. März 1977 WVMBl S. 81) gibt das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr Gutachten in Auftrag, die Analysen, Prognosen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen enthalten.

Zu 07 05/547 71

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 05/653 71

Das Nahverkehrsprogramm Bayern (Bek. des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 31. Juli 1972 WVMBl S. 120) sieht in Teil I Ziffer 3 und 5 die Erfassung der im Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und des Verkehrsaufkommens vor. Diese Erhebungen und Zählungen bilden die Grundlage für die Neugestaltung des Nahverkehrs, die in kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen festgehalten wird. Diese Nahverkehrsuntersuchungen können nur mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern durchgeführt werden. Hierfür sind Zuschüsse und ähnliche Beiträge vorgesehen.

Zu 07 05/661 71

Der Freistaat Bayern ist Partner des MVV-Grundvertrages. Er ist in Art. 8 Abs. 4 des Vertrages die grundsätzliche Verpflichtung eingegangen, sich für die Verwirklichung der Vertragsziele des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) auch finanziell einzusetzen. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, die nach der genannten Bestimmung zur Konkretisierung der bayerischen Verpflichtung abzuschließen war, hat der Freistaat Bayern jährliche Leistungen in Höhe von 5 Mio DM zu erbringen. Dieser Betrag wird für Zuwendungen an die Landkreise im Einzugsbereich des MVV verwendet, die die organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Omnibusverkehrsbedienungen in ihrem Gebiet übernehmen und die Omnibuslinienverkehre in den MVV integrieren.

Zu 07 05/683 71

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz sind ab 1. Januar 1977 die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen.

Für den Kommunalbereich sind entsprechende Mittel bei 13 10/653 41 veranschlagt.

Zu 07 05/685 71 (und 892 71)

Die im Nahverkehrsprogramm Bayern angestrebte Kooperation der Nahverkehrsträger läßt sich im allgemeinen nur mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Bayern verwirklichen. Vor allem ist eine Förderung der regionalen Omnibusverkehre erforderlich (vgl. auch Erläuterung zu Titel 661 71).

Die Förderung entspricht einem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1977 (Drs 8/7013), wonach ausreichend Finanzmittel zum Vollzug der Nahverkehrsplanung mit dem Ziel bereitgestellt werden sollen, Zusammenschlüsse und Kooperationen von Nahverkehrsträgern nach Maßgabe der Richtlinien zur Nahverkehrsplanung zu ermöglichen.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBl S. 118) in der Fassung vom 24.7.1987 (WVMBl. S. 54).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur möglichst frühzeitigen Einleitung der Förderungsmaßnahmen bestimmt.

Zu 07 05/883 71

Die wirtschaftliche Lage vieler privater und kommunaler Verkehrsunternehmen gestattet es diesen vielfach nicht mehr, Finanzmittel für die Anschaffung von Omnibussen und Ausrüstungsgegenständen aufzubringen. Hiervon sind vor allem strukturschwache ländliche Räume betroffen. Durch das Nahverkehrsprogramm Bayern und das Förderprogramm ÖPNV wird dieser bedenklichen Entwicklung durch Förderungsmaßnahmen für die Anschaffung von Omnibussen und Geräten entgegengewirkt. Die Förderung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 14. Dezember 1977 (Drs. 8/7015), wonach Zuschüsse für die Beschaffung von Omnibussen an kommunale und private Verkehrsunternehmen, die öffentlichen Personennahverkehr betreiben, gewährt werden sollen.

Die Förderung ist vorgesehen für die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten. Hierdurch sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBl S. 118) in der Fassung vom 24.7.1987 (WVMBl. S. 54).

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der vorbereitenden Auftragsvergabe im Rahmen der mehrjährigen Beschaffung.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
		73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 532 73 UND 685 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>			
532 73-3	751	KOSTEN FÜR DIE WAHRNEHMUNG VON PERSONEN- UND GEPÄCK- KONTROLLEN AUF DEN FLUGHÄFEN MÜNCHEN-RIEM UND NÜRN- BERG	20.830,0	22.440,0	A 19.300,0 B 15.865,7 C 7.719,1
547 73-6	751	KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER FLUGSICHERHEIT EIN- SCHLIESSLICH AUFWENDUNGEN FÜR FLUGLÄRMKOMMISSIONEN	1.800,0	1.900,0	A 1.700,0 B 1.985,7 C 1.849,9
683 73-0	759	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS	900,0	900,0	A 1.200,0 B 862,5 C 862,5
685 73-8	324	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DES FLUGWESENS (FLUGSPORT)	800,0	800,0	A 800,0 B 604,3 C 540,0

Erläuterungen

Zu 07 05/73
- Luftverkehr -
Zu 07 05/532 73

§ 29c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der Fassung vom 14.1.1981 (BGBl I S. 61) sieht vor, daß die Luftfahrtbehörden die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Handgepäck) auf den Flughäfen durchführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben - gegen Erstattung der Selbstkosten - auf Dritte zu übertragen. Für die Flughäfen München und Nürnberg wurden in Vollzug des § 29c LuftVG jeweils privatrechtlich organisierte Sicherheitsgesellschaften gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten an diese Gesellschaften vorgesehen. Davon entfallen auf:

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
1. Flughafen München-Riem	15 800,0	17 200,0
Anzahl der Beschäftigten der Sicherheitsgesellschaft 1988: 240		
2. Flughafen Nürnberg	5 030,0	5 240,0
Anzahl der Beschäftigten der Sicherheitsgesellschaft 1988: 72		

1989 gegenüber 1988:
1 530,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:
1 610,0 Tsd DM mehr entsprechend der zu erwartenden Kostenentwicklung und Personalaufstockung um ca. 40 Beschäftigte.

Zu 07 05/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) i.d.F. vom 14.1.1981 (BGBl I S. 61) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftfahrtbehörden obliegt ferner der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29c LuftVG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18, 19 LuftVG werden diese Aufgaben im Auftrage des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind.

(Noch zu 07 05/547 73)

Veranschlagt sind:

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Flugsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	800,0	800,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbesondere Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	800,0	900,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	170,0	170,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	20,0	20,0
5. Sonstige Kosten	10,0	10,0
Zusammen	1 800,0	1 900,0

1989 gegenüber 1988:
100,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:
100,0 Tsd DM mehr entsprechend dem erläuterten Bedarf.

Zu 07 05/683 73

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen, die durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth in den Linien- oder linienähnlichen Luftverkehr entstehen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 891 73.

1989 gegenüber 1988:
300,0 Tsd DM weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 05/685 73

Die Zuschüsse werden benötigt

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
1. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der Flugsport-schulen	250,0	250,0
2. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen des Luftsport-Verbandes Bayern e.V.	250,0	250,0
3. Zur Anlegung und zum Ausbau von Sportflugplätzen einschl. Bodeneinrichtungen und Hallenbau	300,0	300,0
Zusammen	800,0	800,0

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
812 73-4	751	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 241 01.</i> VERPFLICHTUNGSMÄCHT. 1989 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSMÄCHT. 1990 TSD. DM 300,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	600,0	600,0	A	600,0	B 1.959,1 C 900,4
891 73-8	759	ZUSCHÜSSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSMÄCHT. 1989 TSD. DM 600,0 VERPFLICHTUNGSMÄCHT. 1990 TSD. DM 600,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0	B 929,0 C 1.349,3
SUMME DER TITELGRUPPE			26.330,0	28.040,0	A	25.000,0	B 22.206,3 C 13.221,2
75 - 76 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME DES BUNDESANTEILS BEI 883 75 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>							
526 75-9	622	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	180,0	180,0	A	180,0	B 210,7 C 113,3
547 75-4	622	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A	---	
883 75-6	622	ZUSCHÜSSE ZUM BAU VON KOHLEHEIZKRAFTWERKEN UND ZUM AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG <i>DAVON KREDITFINANZIERT: 1989 TSD. DM 5.000,0, 1990 TSD. DM 6.340,0. AUSGABEBEFUGNIS BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 75 EINGEGANGENEN BUNDESMITTEL.</i>	10.000,0	12.680,0	A	6.000,0	B 40.000,0 C 21.000,0
892 75-5	622	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSMÄCHT. 1989 TSD. DM 5.000,0 VERPFLICHTUNGSMÄCHT. 1990 TSD. DM 5.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	8.000,0	8.000,0	A	8.000,0	B 8.299,3 C 8.300,0
892 76-4	622	ZUSCHÜSSE FÜR DIE EINRICHTUNG DER STROMVERSORGUNG IM RAHMEN DER KONTINENTALEN TIEFENBOHRUNG BEI ERBEN-DORF/OBERPFALZ	2.800,0	2.800,0	A	140,0	

Erläuterungen

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind. Ferner sind die Mittel bestimmt für vom Bund und den Ländern festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Luftverkehrs, die dazu dienen, Anschläge auf den Luftverkehr abzuwehren. Die Maßnahmen sehen u.a. vor, daß Personen und deren Handgepäck auf die Mitführung von Waffen sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden.

Hierfür sind weitere Geräte und Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen für die Verkehrsflughäfen München-Riem und Nürnberg erforderlich.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Gerätender Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die Mittel für die Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Fluggastkontrollen sind bei Titel 532 73 veranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 241 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Geräte wegen langer Lieferfristen rechtzeitig bestellen zu können.

Zu 07 05/891 73

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 683 73.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Zusagen erforderlich.

Zu 07 05/75 - 76**- Energieprogramm -**

	1989 Tsd DM	1990 Tsd DM
Zu 07 05/526 75		
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes. Diese Kosten werden erstattet.	60,0	60,0
2. Kosten für Gutachten, die für die Vorbereitung energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Entscheidungen erforderlich sind einschl. Kosten des Energiebeirates	120,0	120,0
Zusammen	180,0	180,0

Zu 07 05/547 75

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 05/883 75

Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz wird der Bund zur Durchführung des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms 600 Mio DM bereitstellen. Auf Bayern entfallen hiervon 98,34 Mio DM.

Zusammen mit den erforderlichen Landeskomplementärmitteln in gleicher Höhe ergibt sich ein Förderungsvolumen in Bayern von 196,68 Mio DM, das wie folgt veranschlagt worden ist:

	Bundes- mittel Mio DM	Landes- mittel Mio DM	zusam- men Mio DM
1982	12,0	12,0	24,0
1983	18,0	18,0	36,0
1984	21,5	21,5	43,0
1985	17,5	17,5	35,0
1986	7,5	7,5	15,0
1987	7,5	7,5	15,0
1988	3,0	3,0	6,0
1989	5,0	5,0	10,0
1990	6,34	6,34	12,68
Zusammen	98,34	98,34	196,68

Zu 07 05/892 75

Im Rahmen des Landesprogramms "Verbesserung der Energiestruktur" sollen Nachteile in der Energieversorgung Bayerns überwunden werden. Insbesondere soll dies durch die Förderung des Baus von Erdgasleitungen geschehen. Die Förderung soll Energieversorgungsunternehmen in die Lage versetzen, die Versorgungssysteme unter Berücksichtigung benachteiligter Regionen auszubauen und zu verdichten. Bei entsprechender Rentabilität der Investitionen im Gasbereich sollen die Zuschüsse zurückgezahlt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

Zu 07 05/892 76

Maßnahmeträger der Stromversorgung für die kontinentale Tiefenbohrung ist die Energieversorgung Ostbayern AG (OBAG). Der Gesamtbedarf der Maßnahme beträgt voraussichtlich 8 490,0 Tsd DM.

Davon entfallen auf
 1988: 140,0 Tsd DM
 1989: 2 800,0 Tsd DM
 1990: 2 800,0 Tsd DM
 1991: 2 750,0 Tsd DM

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
893 75-4	622	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 3.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	8.000,0	8.000,0	A 6.000,0 B 4.292,2 C 2.176,0
SUMME DER TITELGRUPPE			28.980,0	31.660,0	A 20.320,0 B 52.802,2 C 31.589,3
77 AUFSUCHUNG UND UNTERSUCHUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE UND BERGBAULICHER MINERALLAGERSTÄTTEN SOWIE VON WASSERVORKOMMEN TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.					
547 77-2	628	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN	---	---	A --- B 365,3 C 224,2
853 77-0	623	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A 100,0
862 77-9	623	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN KREDITFINANZIERT.	2.000,0	2.000,0	A 2.000,0 B 1.300,0 C 1.551,2
883 77-4	623	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	***	***	A ---
892 77-3	623	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	***	***	A ---
SUMME DER TITELGRUPPE			2.000,0	2.000,0	A 2.100,0 B 1.665,3 C 1.775,4
GESAMTAUSGABEN			143.406,0	146.436,0	A 133.495,0 B 163.142,3 C 116.490,1

Erläuterungen

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationalen Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern.

Demonstrationsvorhaben werden nur dann gefördert, wenn sie noch nicht wirtschaftlich sind, oder wenn im Vorhaben begründete Betriebsrisiken, z.B. durch Ausfall der Anlagen, abzudecken sind. In diesem Fall wird ein bedingt rückzahlbarer Zuschuß gewährt. Soweit Maßnahmen aus anderen Programmen des Bundes und der Länder gefördert werden, scheidet die Förderung nach diesem Programm aus, oder diese anderen Förderungen werden angerechnet. Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

1989 gegenüber 1988:

2 000,0 Tsd DM mehr zur Durchführung des Solar-Wasserstoff-Projekts in Neunburg vorm Wald.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

Zu 07 05/77

- Minerallagerstätten und Wasservorkommen -

Zu 07 05/547 77

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potentiellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. Die Maßnahmen sollen unter Leitung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden.

Zu 07 05/853 77 (und 862 77)

Mit den Mitteln werden Vorhaben gefördert, die im Hinblick auf die geologischen Verhältnisse ein besonderes Erfolgsrisiko aufweisen. Die Mittel werden grundsätzlich als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Darlehen können erlassen werden, wenn das geförderte Vorhaben kein wirtschaftlich verwertbares Ergebnis erbracht hat.

Zu 07 05/853 77

Die Mittel werden über das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft an Gemeinden und Gemeindeverbände ausgereicht. Sie werden vornehmlich für die Aufsuchung von Wasservorkommen finanzschwacher Gemeinden und ihrer Zweckverbände benötigt.

1989 gegenüber 1988:

100,0 Tsd DM weniger infolge verringerten Bedarfs.

Zu 07 05/862 77

Die Mittel werden an private Unternehmen, insbesondere zur Erschließung inländischer Rohstoffvorkommen vergeben. Ihre Aufsuchung ist wegen geologischer Schwierigkeiten meist sehr aufwendig und risikoreich und läßt sich vielfach ohne staatliche Hilfen nicht realisieren. Die Erschließung heimischer Rohstofflagerstätten ist aus gesamtwirtschaftlichen Gründen, insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Versorgungssicherheit notwendig.

Zu 07 05/883 77

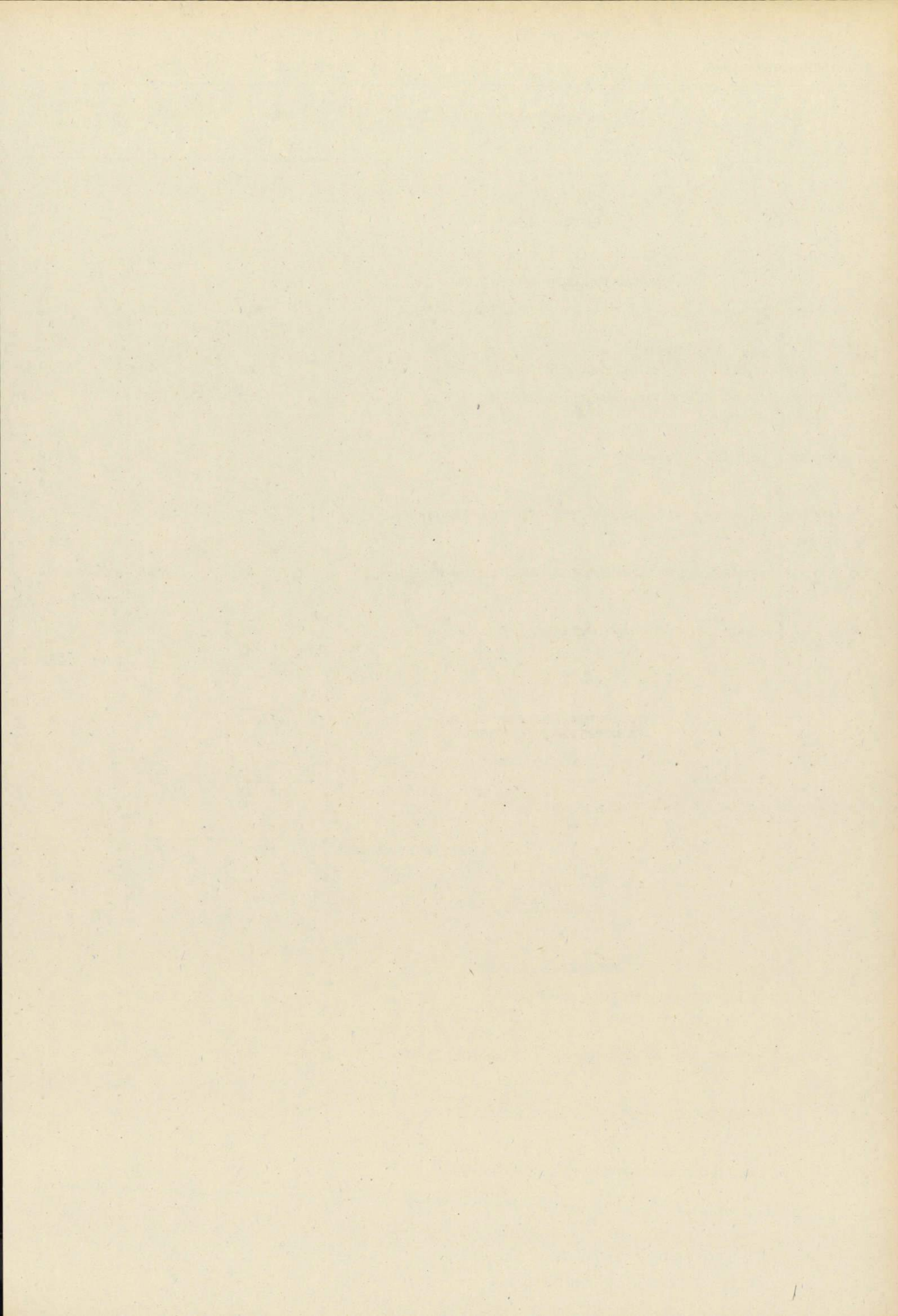
Wegfallender Titel.

Zu 07 05/892 77

Wegfallender Titel.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
					TSD. DM
					6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	472,0	472,0	A 472,0 B 463,5 C 431,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	220,0	220,0	A 235,0 B 1.934,7 C 63,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	5.000,0	6.340,0	A 3.000,0 B 20.000,0 C 10.776,3
		GESAMTEINNAHMEN	5.692,0	7.032,0	A 3.707,0 B 22.398,2 C 11.271,0
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	23.190,0	24.880,0	A 21.530,0 B 18.834,0 C 10.284,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	72.466,0	72.526,0	A 72.945,0 B 71.411,1 C 58.484,7
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	600,0	600,0	A 600,0 B 1.959,1 C 900,4
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	47.150,0	48.430,0	A 38.420,0 B 70.938,1 C 46.820,7
		GESAMTAUSGABEN	143.406,0	146.436,0	A 133.495,0 B 163.142,3 C 116.490,1
		ZUSCHUSS	137.714,0	139.404,0	A 129.788,0 B 140.744,1 C 105.219,1



07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
111 01-7	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	150,0	150,0	A	180,0	B 134,3 C 137,0
112 01-6	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	0,4	0,4	A	0,4	
113 01-5	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	3,0	3,0	A	3,0	B 2,6 C 5,1
119 49-3	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	3,0	3,0	A	3,0	B 37,5 C 29,4
122 01-4	632	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (FÖRDERABGABEN)	4.500,0	4.300,0	A	5.000,0	B 2.526,9 C 20.126,3
122 05-0	632	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (FELDESABGABEN)	5,0	5,0	A	50,0	B 2,2 C 52,0
124 01-2	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	8,0	8,0	A	8,0	B 7,4 C 7,4
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
271 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	---	---	A	---	
281 01-1	610	ERSTATTUNG VON PROZESSKOSTEN	---	---	A	---	
GESAMTEINNAHMEN			4.669,4	4.469,4	A	5.244,4	B 2.739,6 C 20.357,2
AUSGABEN							
PERSONALAUSGABEN							
422 01-1	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	2.342,0	2.383,0	A	2.488,0	B 2.180,8 C 2.170,7
422 11-9	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	63,7	65,0	A	50,0	B 61,1 C 45,0
422 21-7	610	ANWÄRTERBEZÜGE DER BERGREFERENDARE	38,2	38,8	A	29,0	B 36,1 C 45,8
422 31-5	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	35,3	35,9	A	---	B 33,6 C 59,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 06

Das Bayerische Oberbergamt (OBA) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Dem OBA unterstehen die Bergämter Amberg, Bayreuth und München.

Die Bergverwaltung führt gemäß § 69 Bundesberggesetz i.V.m. § 1 der Verordnung zum Vollzug bergrechtlicher Vorschriften die Aufsicht über die Aufsuchung und Gewinnung der dem Bergrecht unterliegenden Mineralien sowie über sonstige artverwandte Tätigkeiten (z.B. Unterspeicherung, Tiefbohrungen, unterirdische Hohlrumbaute). Neben den bergrechtlichen Aufgaben des Arbeitsschutzes, Lagerstätten- und Oberflächenschutzes vollzieht sie in ihrem Bereich die dem Umweltschutz, der Gewässerreinigung und dem übrigen Arbeitsschutz dienenden Vorschriften. Daneben nimmt sie auch sicherheitsbehördliche Befugnisse wahr und vollzieht die Sprengstoffrechtlichen Vorschriften.

Gemäß Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetz ist das Bayerische Oberbergamt auch Aufsichtsbehörde über Bergbahnen und horizontal verlaufende Seilbahnen des öffentlichen Personenverkehrs.

Gemäß dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft ist das Bayerische Oberbergamt außerdem zuständige Behörde für den Vollzug der Verordnung über Gashochdruckleitungen.

Dem Bayerischen Oberbergamt wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ferner Aufgaben übertragen, die ihm im Rahmen des § 4 des Investitionszulagengesetzes für "Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen" obliegen. Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr dem Bayerischen Oberbergamt ab 1. Januar 1980 die Abwicklung des "Programms zur Förderung der rationellen Energieverwendung" und ab 1. Januar 1981 die Abwicklung des Bayerischen Innovationsförderungsprogramms sowie ab 1. Januar 1985 die Abwicklung des Bayerischen Technologieeinführungsprogramms übertragen.

Zu 07 06/111 01

Verwaltungsgebühren.

1989 gegenüber 1988:

30,0 Tsd DM weniger wegen Rückgangs von gebührenpflichtigen Amtshandlungen.

Zu 07 06/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

Zu 07 06/122 01

1989 gegenüber 1988:

500,0 Tsd DM weniger,

1990 gegenüber 1989:

200,0 Tsd DM weniger wegen geringerer Gewinnung von Erdöl und Erdgas.

Zu 07 06/122 05

1989 gegenüber 1988:

45,0 Tsd DM weniger entsprechend den voraussichtlichen Istergebnissen.

Zu 07 06/124 01

1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)

2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.

3. Einnahmen aus der Benützung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.

4. Sonstige Einnahmen

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
	8,0	8,0
	-	-
	-	-
	-	-
Zusammen	8,0	8,0

Zu 07 06/271 01

Kostenerstattung der Fortbildungsstelle für Diplomingenieure der Fachrichtung Bergbau e.V., Essen, aufgrund der Vereinbarung vom 19. August 1958 über die Ausbildung von Bergreferendaren.

Leertitel zum Nachweis etwaiger Erstattungen.

Zu 07 06/281 01

Leertitel zum Nachweis etwaiger Erstattungen.

Zu 07 06/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/422 21

Anwärterbezüge.

Zu 07 06/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
425 01-8	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	1.877,0	1.916,8	A	1.684,0	
					B	1.606,8	
					C	1.610,6	
425 11-6	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	5,0	5,0	A	5,0	
					B	4,7	
					C	4,9	
426 01-7	610	LÖHNE DER ARBEITER	292,0	298,0	A	283,8	
					B	285,9	
					C	279,4	
451 01-5	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	3,5	3,5	A	14,5	
					B	12,1	
					C	12,2	
453 01-3	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	15,0	15,0	A	15,0	
					B	14,9	
					C	16,3	
459 01-7	610	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	0,5	0,5	A		
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
511 01-3	610	GESCHÄFTS-BEDARF	48,0	48,0	A	56,0	
					B	47,8	
					C	30,3	
512 01-2	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	26,0	26,0	A	25,0	
					B	24,4	
					C	24,2	
513 01-1	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	37,0	37,0	A	75,0	
					B	70,6	
					C	69,9	
514 01-0	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	40,0	40,0	A	48,0	
					B	27,8	
					C	46,7	
515 01-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	35,0	35,0	A	35,0	
					B	44,7	
					C	36,9	
515 21-5	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	10,0	10,0	A	20,0	
					B	6,3	
					C	6,6	
516 01-8	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	2,3	2,3	A	2,3	
					B	1,4	
					C	1,7	

Erläuterungen

Zu 07 06/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/451 01

1989 gegenüber 1988:

11,0 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf 07 01/451 01 (Umzug der Münchener Bergbehörden in das Dienstgebäude des BStMWV).

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 2 Bedienstete	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 2 Bediensteten	10,0	10,0
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 06/459 01

Erstattung der Prüfungsgebühren zur Ablegung der großen Staatsprüfung im Bergfach (Bergreferendar).

Zu 07 06/511 01

1989 gegenüber 1988:

8,0 Tsd DM weniger infolge verringerten Bedarfs.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/513 01		
1. Postgebühren	15,0	15,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	21,0	21,0
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,5	0,5
4. Sonstiges	0,5	0,5
Zusammen	37,0	37,0

1989 gegenüber 1988:

38,0 Tsd DM weniger infolge Übertragung auf 07 01/513 01 (Umzug der Münchener Bergbehörden in das Dienstgebäude des BStMWV).

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	6	(6)
b) Nebenanschlüsse	-	(-)

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/514 01		
1. Kraft- und Schmierstoffe	20,0	20,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	16,0	16,0
3. Gebrauchsgegenstände	2,0	2,0
4. Sonstiges	2,0	2,0
Zusammen	40,0	40,0

	Soll			am
	1989	1990	1988	1.1.1988
Personenkraftwagen	8	8	8	8
Lastkraftwagen	-	-	-	-

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Bestand an Dienstfahrzeugen:		
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	40,0	40,0
Personalausgaben	116,3	118,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	26,5	26,5
Zusammen	182,8	185,1

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/515 01		
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	15,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	10,5	10,5
3. Unterhaltung	9,5	9,5
Zusammen	35,0	35,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/515 21		
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)		
1. Technische Meßgeräte	2,0	1,0
2. Bergbautechnische Geräte	2,0	2,0
3. Sonstige technische Geräte	2,0	2,0
4. Unterhaltung	4,0	5,0
Zusammen	10,0	10,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/516 01		
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Amtsboten	1,2	1,2
2. Schutzkleidung für das Seilbahnaufsichts- und Hauswirtschaftspersonal ..	1,1	1,1
Zusammen	2,3	2,3

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
517 01-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	13,4	13,4	A	18,4	
					B	15,5	
					C	15,2	
517 05-3	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	35,0	35,0	A	50,0	
					B	102,3	
					C	115,3	
518 11-4	610	MIETEN UND PACTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	8,5	8,5	A	9,2	
					B	6,6	
					C	6,2	
519 01-5	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	70,0	50,0	A	130,0	
					B	60,5	
					C	69,2	
527 01-5	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	88,0	88,0	A	88,0	
					B	75,6	
					C	73,2	
527 11-3	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	2,0	2,0	A	2,0	
					B	1,1	
					C	0,1	
532 11-6	610	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	***	***	A	140,0	
					B	24,9	
546 49-6	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	12,0	12,0	A	12,0	
					B	10,5	
					C	7,5	
547 01-1	610	AUSGABEN FÜR ALLGEMEINE FACHAUFGABEN BERGWIRTSCHAFTLICHEN UND BERGWISSENSCHAFTLICHER ART SOWIE DURCHFÜHRUNG BERGMÄNNISCHER VERANSTALTUNGEN, SITZUNGEN U.Ä.	1,5	1,5	A	1,5	
					B	1,4	
					C	1,5	
547 02-0	610	AUSGABEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND DER UNFALLVERHÜTUNG SOWIE DER SILIKOSEBEKÄMPFUNG	4,0	4,0	A	6,0	
					B	2,5	
					C	3,4	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
685 01-3	610	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	0,3	0,3	A	0,3	
					B	0,2	
					C	0,3	
685 02-2	610	ZUSCHÜSSE UND BEIHILFEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND ZUR FORTBILDUNG VON BETRIEBSANGEHÖRIGEN DER BERGBAULICHEN UNTERNEHMUNGEN	35,0	35,0	A	35,0	
					B	30,8	
					C	30,8	
BAUMASSNAHMEN							
701 01-3	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	---	---	A	---	
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN							
811 01-0	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	26,5	26,5	A	25,0	
					B	32,4	
					C	49,5	

Erläuterungen

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/517 01		
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	8,0	8,0
2. Steuern und Abgaben	1,0	1,0
3. Geräte	2,0	2,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	2,4	2,4
Zusammen	13,4	13,4

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/517 05		
1. Heizung	-	-
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ...	35,0	35,0
Zusammen	35,0	35,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	68,0	48,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	-	-
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	2,0	2,0
Zusammen	70,0	50,0

1989 gegenüber 1988:
60,0 Tsd DM weniger,

1990 gegenüber 1989:
20,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 06/527 01
Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 07 06/532 11
Wegfallender Titel, weil der Umzug des Bayer. Oberbergamtes und des Bergamtes München in das Dienstgebäude des BStMWV abgeschlossen ist.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/546 49		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	7,5	7,5
3. Verlustentschädigungen	-	-
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,5	1,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	3,0	3,0
Zusammen	12,0	12,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/547 01		
1. Kosten für die Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen u.ä. einschl. Honorare und Reisekosten für nicht-amtsangehörige Vortragende	0,4	0,4
2. Sonstiger Sachaufwand im Rahmen von Tagungen und Veranstaltungen ...	1,1	1,1
Zusammen	1,5	1,5

Zu 07 06/547 02
Kosten einschl. Reisekosten für Amtsangehörige und Sachausgaben, die durch Abhaltung von Unterweisungsvorträgen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und durch die Fortbildung im Interesse der Grubensicherheit entstehen, sowie für laufende Sachausgaben zur Silikosebekämpfung.

Zu 07 06/685 01
Jahresbeitrag für die Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e.V.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/685 02		
1. Zuschüsse an Werksberufs- und Werksschulen auf bayerischen Bergwerken	12,5	12,5
2. Zuschüsse zur Abhaltung von Schulungskursen zur Fortbildung von Betriebsangehörigen der bergbaulichen Unternehmungen	22,5	22,5
Zusammen	35,0	35,0

Zu 07 06/701 01
Leertitel zum Nachweis etwaiger anfallender Ausgaben.

	Tsd DM
Zu 07 06/811 01	
1989	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Pkw, 55 kW, 4türlich, Baujahr 1983, Fahrleistung am 1.1.1988 142 000 km.	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, bis zu 55 kW, 4türlich	26,5

	Tsd DM
1990	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Pkw, 55 kW, 4türlich, Baujahr 1984, Fahrleistung am 1.1.1989 ca. 120 000 km.	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw, bis zu 55 kW, 4türlich	26,5

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
812 01-9	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN	---	15,0	A		10,0
TITELGRUPPEN							
99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG <i>TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>							
513 99-4	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	---	---	A		---
515 99-2	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	19,0	21,5	A		45,0
					B		32,8
					C		36,0
518 99-9	011	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	---	---	A		---
519 99-8	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	---	---	A		3,0
522 99-3	011	VERBRAUCHSMITTEL	5,0	6,0	A		10,0
					B		3,0
					C		1,1
525 99-0	011	AUS- UND FORTBILDUNG	3,7	3,7	A		2,0
					B		1,0
					C		0,2
526 99-9	011	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	---	---	A		
533 99-0	011	NEBENKOSTEN DER DATENVERARBEITUNG	1,5	1,5	A		0,5
					B		1,4
					C		0,5
534 99-9	011	VERGABE VON AUFTRÄGEN FÜR DATENERFASSUNG, SOFTWARE- ENTWICKLUNG U.Ä.	7,0	5,0	A		
535 99-8	011	MIETEN FÜR SOFTWARE	---	---	A		---
812 99-2	011	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	72,5	60,0	A		12,0
813 99-1	011	ERWERB VON SOFTWARE	11,8	3,3	A		---
					B		25,1
980 99-8	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	---	---	A		---
SUMME DER TITELGRUPPE			120,5	101,0	A		72,5
					B		63,3
					C		37,8
GESAMTAUSGABEN			5.287,2	5.352,0	A		5.430,5
					B		5.450,5
					C		5.336,9

Erläuterungen

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/812 01		
Fernsprechanlage für Bergamt Bayreuth .	–	15,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/515 99		
1. Beschaffung von Kleinrechnern	–	1,6
2. Beschaffung von Peripheriegeräten . . .	–	0,9
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln, Magnetbändern, Disketten u.ä. . .	1,0	1,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen	3,0	3,0
5. Wartungskosten für erworbene Hardware	10,0	10,0
6. Wartungskosten für "gekaufte" Softwareprodukte	5,0	5,0
Zusammen	19,0	21,5

1989 gegenüber 1988:
26,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/534 99		
1. Datenerfassung durch Dritte	7,0	5,0
2. Softwareentwicklung durch Dritte	–	–
3. Sonstiges	–	–
Zusammen	7,0	5,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/812 99		
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	50,0	–
2. Beschaffung von Peripheriegeräten . . .	–	49,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	11,5	11,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen	11,0	–
Zusammen	72,5	60,0

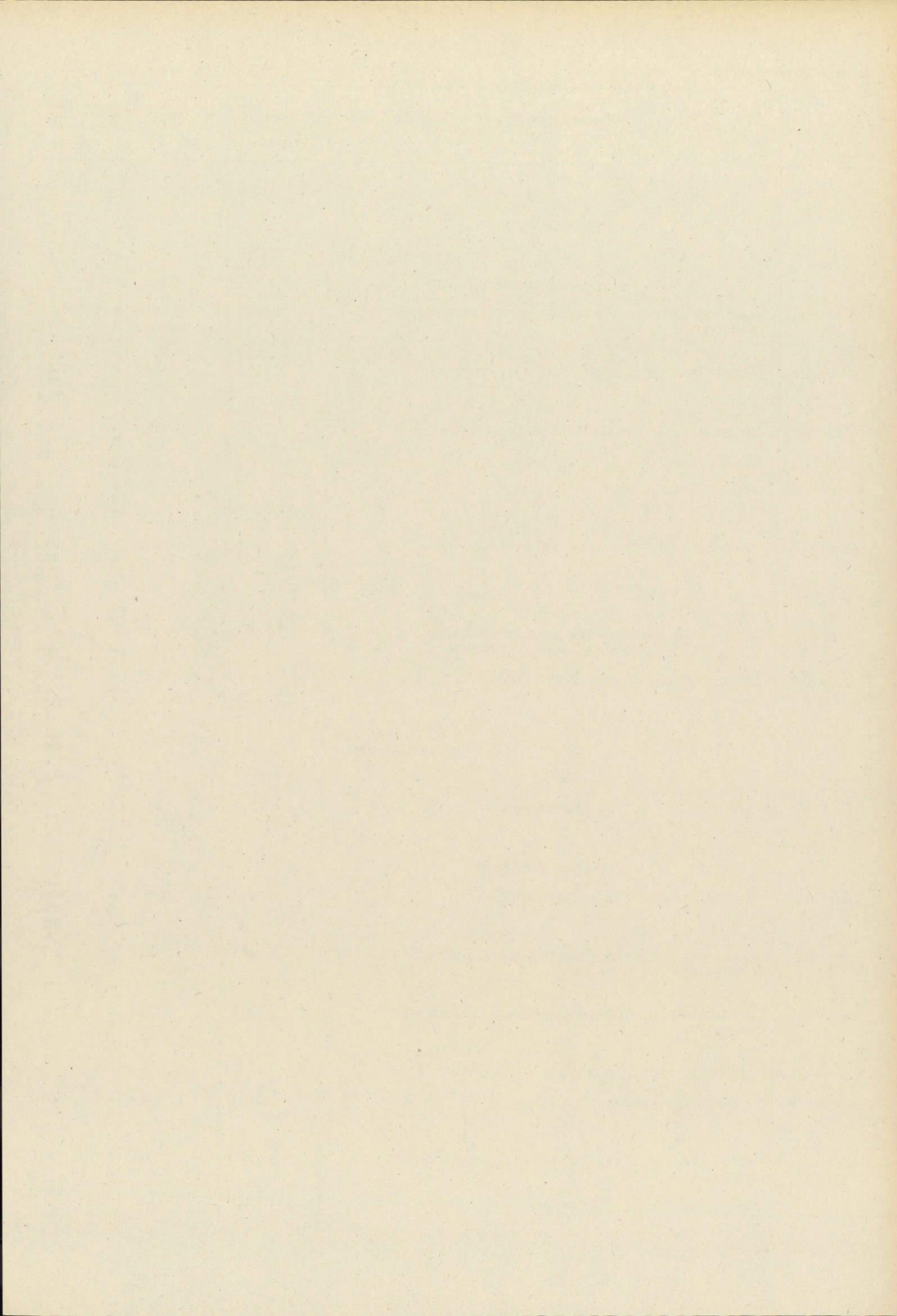
1989 gegenüber 1988:
60,5 Tsd DM mehr infolge einer einmaligen Beschaffung.

Zu 07 06/813 99
1989 gegenüber 1988:
11,8 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:
8,5 Tsd DM weniger wegen Umstrukturierung im Softwarebereich.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
		ABSCHLUSS					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	4.669,4	4.469,4	A	5.244,4	
					B	2.710,9	
					C	20.357,2	
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	-	A		
					B	28,7	
		GESAMTEINNAHMEN	4.669,4	4.469,4	A	5.244,4	
					B	2.739,6	
					C	20.357,2	
		PERSONALAUSGABEN	4.672,2	4.761,5	A	4.569,3	
					B	4.335,2	
					C	4.244,4	
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	468,9	450,4	A	778,9	
					B	1.026,8	
					C	1.011,9	
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	35,3	35,3	A	35,3	
					B	31,0	
					C	31,1	
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	110,8	104,8	A	47,0	
					B	57,5	
					C	49,5	
		GESAMTAUSGABEN	5.287,2	5.352,0	A	5.430,5	
					B	5.450,5	
					C	5.336,9	
		ZUSCHUSS	617,8	882,6	A	186,1	
					B	2.710,9	
		ÜBERSCHUSS			C	15.020,3	



07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	B Ist 1987	C Ist 1986
			TSD. DM	TSD. DM	TSD. DM		
1	2	3	4	5	6		
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
111 01-1	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	19.500,0	21.750,0	A	18.500,0	B 18.749,3 C 18.440,9
112 01-0	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	100,0	100,0	A	100,0	B 66,1 C 89,9
113 01-9	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	15,0	15,0	A	15,0	B 21,8 C 19,2
119 49-7	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	1,0	1,0	A	1,0	B 0,1 C 0,7
124 01-6	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	100,0	100,0	A	100,0	B 90,2 C 82,0
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
242 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN	220,0	220,0	A	220,0	B 192,9 C 171,0
GESAMTEINNAHMEN			19.936,0	22.186,0	A	18.936,0	B 19.120,4 C 18.803,7
AUSGABEN							
PERSONALAUSGABEN							
422 01-5	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	7.373,1	7.506,8	A	7.334,0	B 7.093,9 C 6.908,9
422 11-3	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	346,2	352,4	A	237,0	B 332,4 C 283,3
422 21-1	610	ANWÄRTERBEZÜGE, UNTERHALTSBEIHILFEN FÜR DIENST-ANFÄNGER	20,6	20,3	A	83,0	B 19,2 C 58,6
422 31-9	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A	---	
425 01-2	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	4.710,7	4.810,3	A	4.934,0	B 4.519,4 C 4.470,0
425 11-0	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	93,0	95,6	A	30,0	B 87,3 C 66,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Ihm ist die Eichschule, der gemäß einem Abkommen die Ausbildung und Prüfung der Beamten für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst aller Bundesländer obliegt, angegliedert.

Dem LMG sind 14 Eichämter mit 13 Außenstellen (Nebeneichämter) und 2 Beschußämter nachgeordnet.

Die Eichverwaltung ist zuständig für den Vollzug

- des Gesetzes über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) vom 11. Juli 1969 (BGBl S. 759), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Eichgesetzes vom 20. Januar 1976 (BGBl I, S. 141),

- des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 2. Juli 1969 (BGBl I, S. 709) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 6. Juli 1973 (BGBl I, S. 720), geändert durch Art. 287 Nr. 48 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) vom 2. März 1974 (BGBl S. 469) und durch das Gesetz über die Zeitbestimmung (Zeitgesetz - ZeitG) vom 25. Juli 1978 (BGBl I, S. 1110), sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und

- des Waffengesetzes (WaffG) vom 10. März 1976 (BGBl I, S. 433), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes vom 14. Juli 1980 (BGBl I, S. 956) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften obliegen der Eichverwaltung insbesondere folgende Aufgaben: Eichung von Meßgeräten, Anerkennung und Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen für die Beglaubigung von Meßgeräten, Überwachung der Kennzeichnung sowie der Füllmengen bzw. des Volumens von Fertigpackungen bzw. Schankgefäßen, Überwachung von Größenangaben, Verfolgung und Unterbindung von eichrechtlichen Ordnungswidrigkeiten und von Verstößen gegen das Gesetz über Einheiten im Meßwesen.

Die Beschußverwaltung ist hauptsächlich mit der beschußtechnischen Prüfung von Jagdwaffen und Munition, sowie der Sicherheitsprüfung von schußhemmenden Material (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen) betraut.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/111 01		
1. Eichgebühren	18 100,0	20 350,0
2. Beschußgebühren	1 400,0	1 400,0
Zusammen	19 500,0	21 750,0

1989 gegenüber 1988:

1 000,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:

2 250,0 Tsd DM mehr wegen geplanter Erhöhung der Eichgebühren.

Zu 07 09/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, von ausgesonderten Dienstkraftwagen und von sonstigen entbehrlichen Gegenständen.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/124 01		
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.)	80,0	80,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	19,0	19,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	100,0	100,0

Zu 07 09/242 01

Erstattung der für die Unterhaltung der Eichschule und für die Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst vom 2. Dezember 1976 - WVMBI S. 200). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 21

Anwärterbezüge.

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen. Leertitel zum Nachweis der Bezüge für etwaige abzuordnende Beamte.

Zu 07 09/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
			6		
425 41-4	610	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	8,6	8,9	A 8,2 B 8,0 C 7,8
426 01-1	610	LÖHNE DER ARBEITER	2.612,0	2.662,0	A 2.630,4 B 2.509,7 C 2.417,1
451 01-9	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGE	26,5	26,5	A 24,0 B 26,0 C 23,7
453 01-7	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	40,0	40,0	A 40,0 B 41,0 C 24,7
459 01-1	610	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	3,0	3,0	A 5,0 B 0,7 C 1,1
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
511 01-7	610	GESCHÄFTSBEDARF	105,0	105,0	A 70,0 B 61,5 C 55,0
512 01-6	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	27,0	27,0	A 27,0 B 22,9 C 19,4
513 01-5	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	190,0	190,0	A 180,0 B 189,8 C 185,7
514 01-4	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	360,0	360,0	A 420,0 B 301,3 C 340,9
515 01-3	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	38,0	38,0	A 35,0 B 34,9 C 35,0
515 21-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	700,0	720,0	A 680,0 B 819,9 C 673,7
516 01-2	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	26,0	26,0	A 25,0 B 28,9 C 22,4

Erläuterungen

Zu 07 09/425 41

Überstundenvergütungen, die bei der Führung der Tankstelle im Anwesen Prinzregentenstraße anfallen und nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 09/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 22 Bedienstete	28,0	28,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 3 Bediensteten	12,0	12,0
Zusammen	40,0	40,0

Zu 07 09/459 01

Prüfungsvergütungen für 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses und 2 Korrektoren.

Zu 07 09/511 01

1989 gegenüber 1988:

35,0 Tsd DM mehr wegen Neugestaltung der Kostenrechnungen.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/513 01		
1. Postgebühren	90,0	90,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	100,0	100,0
Zusammen	190,0	190,0

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	2	2
b) Nebenanschlüsse	(-)	(-)

Zu 07 09/514 01

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
1. Kraft- und Schmierstoffe	170,0	170,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen ..	165,0	165,0
3. Gebrauchsgegenstände	5,0	5,0
4. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	360,0	360,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am
	1989	1990	1988	1.1.1988
Personenkraftwagen	33	33	33	33
Lastkraftwagen	67	67	67	67
Sonderprüffahrzeuge	10	10	10	10

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	360,0	360,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	320,0	340,0
Zusammen	680,0	700,0

Zu 07 09/515 01

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22,0	22,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	8,0	8,0
3. Unterhaltung	8,0	8,0
Zusammen	38,0	38,0

Zu 07 09/515 21

(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
1. Eichtechnische Prüfgeräte	50,0	50,0
Eichtechnisches Material	20,0	20,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	10,0	10,0
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	110,0	110,0
Zusammen	190,0	190,0
2. Beschußtechnische Prüfgeräte	28,0	28,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	23,0	23,0
Werkzeug- und Materialbedarf	9,0	9,0
Prüf- und Beschußmunition einschließlich Ladungskomponenten	380,0	400,0
Zusammen	440,0	460,0
3. Elektromeßtechnische Prüfgeräte	20,0	20,0
4. Großgewichte zur Verwendung als Belastungsgewichte für die Prüfung von Waagen	20,0	20,0
5. Prüfgeräte und Ausstattungsgegenstände im Bereich Umweltschutz einschließlich Werkzeug- und Materialbedarf	30,0	30,0
Insgesamt	700,0	720,0

1989 gegenüber 1988:

20,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:

20,0 Tsd DM mehr wegen höheren Bedarfs an Beschußmunition.

Zu 07 09/516 01

(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)

Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
			6		
517 01-1	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	215,0	215,0	A 204,0 B 248,3 C 182,2
517 05-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	490,0	510,0	A 490,0 B 420,4 C 402,6
518 01-0	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	66,0	66,0	A 66,0 B 59,8 C 59,6
518 11-8	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	9,0	9,0	A 5,7 B 7,1
519 01-9	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	380,0	400,0	A 370,0 B 355,4 C 300,0
527 01-9	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	500,0	500,0	A 500,0 B 422,6 C 419,3
527 11-7	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	---	---	A --- C 2,8
546 49-0	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	6,0	6,0	A 6,0 B 4,9 C 6,0
547 01-5	610	KOSTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PERIODISCHEN NACH-EICHUNG	2,0	2,0	A 2,0 B 1,4 C 0,7
547 02-4	610	KOSTEN FÜR DIE BEFÖRDERUNG VON PRÜFMITTELN DURCH DIE EICHBEHÖRDEN	---	---	A ---
547 03-3	610	VERMISCHTE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN DER EICHVERWALTUNG	200,0	200,0	A 224,0 B 146,7 C 200,1
547 04-2	610	SCHULUNG	45,0	50,0	A 19,0 B 28,9 C 18,9

Erläuterungen

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/517 01		
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	106,0	106,0
2. Steuern und Abgaben	55,0	55,0
3. Geräte	4,0	4,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	20,0	20,0
5. Wartungskosten	30,0	30,0
Zusammen	215,0	215,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/517 05		
1. Heizung	155,0	160,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ...	335,0	350,0
Zusammen	490,0	510,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/518 01		
Gebäude- und Raummieten	57,5	57,5
Garagenmieten	8,5	8,5
Zusammen	66,0	66,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	370,0	390,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	10,0	10,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	-	-
Zusammen	380,0	400,0

1989 gegenüber 1988:
10,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:
20,0 Tsd DM mehr wegen dringend notwendiger Sanierungsarbeiten.

Zu 07 09/527 01
Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/546 49		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,5	1,5
3. Verlustentschädigungen	3,5	3,5
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5	0,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,5	0,5
Zusammen	6,0	6,0

Zu 07 09/547 01
Kosten für nach § 12 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/547 03		
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	24,0	24,0
2. Gebühren für die Überprüfung von Prüfgeräten durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	45,0	45,0
3. Aufwendungen für Versuchshilfen bei Eichungen	1,0	1,0
4. Kosten für zerstörte Fertigpackungen gemäß § 32 Abs. 2 Eichgesetz	5,0	5,0
5. Ausgaben für den Einsatz elektronischer Rechenmaschinen für Versuchsauswertungen	5,0	5,0
6. Ausgaben für die Benutzung von Labors (Dosimetrie, Schallpegelmessung)	120,0	120,0
Zusammen	200,0	200,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/547 04		
1. Sachmittel für Eichschule	20,0	23,0
2. DIN-Mitgliedschaft	4,4	4,5
3. Normblätter und eichtechnische Regelwerke	5,6	7,5
4. Jährlich 2 Seminare zu eichtechnischen und eichrechtlichen Themen ...	15,0	15,0
Zusammen	45,0	50,0

1989 gegenüber 1988:
26,0 Tsd DM mehr wegen Aufgabenerweiterung bei der Eichschule.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
BAUMASSNAHMEN					
701 01-7	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	250,0	300,0	A 200,0 B 164,5 C 99,9
710 00-7	610	HOCHBAUMASSNAHMEN FÜR DIE EICHVERWALTUNG (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 3.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 3.800,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.991,0	5.050,0	A 5.300,0 B 5.473,3 C 2.660,9
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
811 01-4	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	320,0	340,0	A 320,0 B 319,8 C 360,2

Erläuterungen

Zu 07 09/701 01	1989	1990	Zu 07 09/811 01					Tsd DM
	Tsd DM	Tsd DM	1989					
1. Einbau eines Rollenprüfstandes zum Eichen von Längenmeßgeräten in Kraftfahrzeugen beim Eichamt Aschaffenburg	-	95,0	1. Erstbeschaffung					-
			2. Ersatzbeschaffung					
			Zu ersetzen:					
			Anz.	Art	kW	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 1.1.88
2. Einbau einer Scherenhebebühne zum Beladen von geschlossenen Transportfahrzeugen mit Normalgewichten beim Eichamt Bayreuth	45,0	-	1	Lkw	80	2	1970	141 724
3. dto. Eichamt Ingolstadt	-	45,0	1	Lkw	37	3	1980	101 312
4. dto. Eichamt Traunstein	45,0	-	1	Lkw	37	3	1980	77 269
5. Anbau von 2 Garagen und eines Abstellraumes am Eichamt Landshut ..	-	70,0	1	Lkw	37	4	1981	92 154
6. Erweiterung des Stahlvordaches für die Unterstellung des Eichkolbenfahrzeuges am Eichamt Aschaffenburg ..	30,0	-	1	Lkw	37	4	1981	103 160
7. Befestigen der Hoffläche mit Einbau eines Benzinabscheiders als Stellfläche für die Prüfung von Durchflußzählern in Tankwagen und zusätzlicher Nutzung als Kraftfahrzeugwaschplatz bei der Eichamtsaußenstelle Kaufbeuren	34,0	-	1	Lkw	37	4	1981	98 219
8. Eichamtsaußenstelle Schweinfurt			1	Pkw	66	4	1980	114 745
- Schaffung eines Büroraumes durch Umbau der Eingangshalle	28,0	-	1	Pkw	44	3	1980	112 577
- Umstellung der Heizung von Öl auf Gas	23,0	-	1	Pkw	44	3	1981	108 951
9. Beschußamt Mellrichstadt			1	Pkw	44	3	1981	107 106
- Erweiterung und Ergänzung der Entlüftungsanlage in den Räumen der Schußprüfung	-	30,0	Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:					
- Erstellen einer Überdachung im Bereich der Laderampe	-	60,0	5	Lkw	42	4	türig	141,0
10. Eichamt München			1	Lkw	100	2	türig	98,0
Aufteilen der Räume Nr. 008, EG, und Nr. 112, 1. OG (Einbau von Zwischenwänden)	35,0	-	3	Pkw	40	3	türig	57,0
11. Einbau von Schallschutzmaßnahmen im Beschußkanal des Beschußamtes München	10,0	-	1	Pkw	74	4	türig	24,0
Zusammen	250,0	300,0	Zusammen					320,0
			1990					
			1. Erstbeschaffung					-
			2. Ersatzbeschaffung					
			Zu ersetzen:					
			Anz.	Art	kW	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 1.1.88
			1	Lkw	37	3	1980	68 135
			1	Lkw	37	3	1980	62 482
			1	Lkw	37	3	1981	105 997
			1	Lkw	37	4	1981	105 231
			1	Lkw	37	4	1981	77 724
			1	Lkw	37	4	1982	85 294
			1	Lkw	37	4	1982	89 407
			1	Lkw	37	4	1982	70 526
			1	Lkw	37	4	1982	82 883
			1	Lkw	44	4	1982	78 240
			1	Pkw	44	3	1981	77 993
			1	Pkw	44	3	1981	140 057
			1	Pkw	44	3	1982	90 805
			Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:					
			10	Lkw	42	4	türig	282,0
			3	Pkw	44	3	türig	58,0
			Zusammen					340,0

1989 gegenüber 1988:

50,0 Tsd DM mehr,

1990 gegenüber 1989:

50,0 Tsd DM mehr entsprechend dem vorstehenden Bedarf.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988 B Ist 1987 C Ist 1986	1988 1987 1986
1	2	3	TSD. DM 4	TSD. DM 5	TSD. DM 6	
812 01-3	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 515 21 UND 812 05.</i>	180,0	180,0	A B C	150,0 149,9 141,0
812 02-2	610	NEU- UND FORTENTWICKLUNG VON MESS- UND PRÜFVERFAHREN	25,0	25,0	A B C	25,0 20,9 21,1
812 05-9	610	BESCHAFFUNG VON MESSGERÄTEN UND PRÜFEINRICHTUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	800,0	900,0	A B C	800,0 717,7 424,5
812 11-1	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES KEMPTEN INFOLGE NEUBAU	***	***	A B C	50,0 107,7 72,0
812 14-8	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES HOF INFOLGE NEUBAU	200,0	100,0	A	
812 18-4	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES MÜNCHEN INFOLGE NEUBAU	***	***	A B C	--- 162,6 171,1
812 20-0	610	TEILWEISE NEUAUSSTATTUNG DES LANDESAMTES INFOLGE SANIERUNG DES DIENSTGEBÄUDES	200,0	---	A B	200,0 104,5
812 21-9	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES REGENSBURG INFOLGE NEUBAU	200,0	100,0	A	
TITELGRUPPEN						
99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>						
515 99-6	990	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	8,0	15,0	A	
522 99-7	990	VERBRAUCHSMITTEL	3,0	10,0	A	
525 99-4	990	AUS- UND FORTBILDUNG	3,0	5,0	A	
812 99-6	990	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN <i>DAVON 1990 350,0 TSD. DM GESPERRT.</i>	56,0	430,0	A	
813 99-5	990	ERWERB VON SOFTWARE	80,0	40,0	A	
980 99-2	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	85,0	85,0	A B	80,5 84,6
SUMME DER TITELGRUPPE			235,0	585,0	A B	80,5 84,6
GESAMTAUSGABEN			25.993,7	26.529,8	A B C	25.774,8 25.097,8 21.137,1

Erläuterungen

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/812 01		
1. Ersatzbeschaffung einer Universalfräsmaschine für die mechanische Werkstatt im LMG	-	68,0
2. Ersatzbeschaffung eines Schneeräumgerätes für das EA Aschaffenburg	36,0	-
3. Ersatzbeschaffung eines Schneeräumgerätes für das EA Traunstein	36,0	-
4. Beschaffung einer Kehrmaschine für das LMG und das EA München	-	33,0
5. Beschaffung von elektrischen Schreibmaschinen und Kleinkopiergeräten in der bayerischen Eichverwaltung	30,0	20,0
7. Beschaffung von eich- und beschußtechnischen Geräten	78,0	59,0
Zusammen	180,0	180,0

1989 gegenüber 1988:
30,0 Tsd DM mehr entsprechend dem vorstehenden Bedarf.

Zu 07 09/812 02
Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/812 05		
1. Eichtechnische Geräte	600,0	700,0
2. Meßgeräte zur Prüfstellenüberwachung	40,0	40,0
3. Meßausrüstungen für den Umweltschutz	80,0	80,0
4. Beschußtechnische Prüfeinrichtung ..	80,0	80,0
Zusammen	800,0	900,0

1990 gegenüber 1989:
100,0 Tsd DM mehr infolge Anpassung der eichtechnischen Ausrüstung an die technische Entwicklung und Übernahme zusätzlicher Aufgaben.

	Tsd DM
Zu 07 09/812 14	
Ausstattungsbedarf:	
1. Büroausstattung und sonstige Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	110,0
2. Eichtechnische Geräte	190,0
Zusammen	300,0
1. Rate 1989	200,0
2. Rate 1990	100,0

Zu 07 09/812 20
Ausstattung des Landesamtes mit Büromöbeln, Werkstättenausrüstung, eichtechnischen Geräten, Anlagen zur Datenverarbeitung und Meßtechnik, Eichschulerausrüstung sowie sonstigen Ausstattungsgegenständen.

	Tsd DM
Ausstattungsbedarf	600,0
Davon bis einschl. 1988 bereitgestellt	400,0
1989 noch benötigt	200,0

	Tsd DM
Zu 07 09/812 21	
Ausstattungsbedarf	
1. Büroausstattung und sonstige Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	100,0
2. Eichtechnische Geräte	200,0
Zusammen	300,0

1. Rate 1989	200,0
2. Rate 1990	100,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/515 99		
Wartungskosten für erworbene Hardware	8,0	15,0

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/812 99		
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	56,0	360,0
2. Beschaffung von Peripheriegeräten ..	-	50,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	-	20,0
Zusammen	56,0	430,0

1989 gegenüber 1988:
56,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

1990 gegenüber 1989:
374,0 Tsd DM mehr entsprechend dem Ausbauplan der EDV-Anlage der Eichverwaltung.

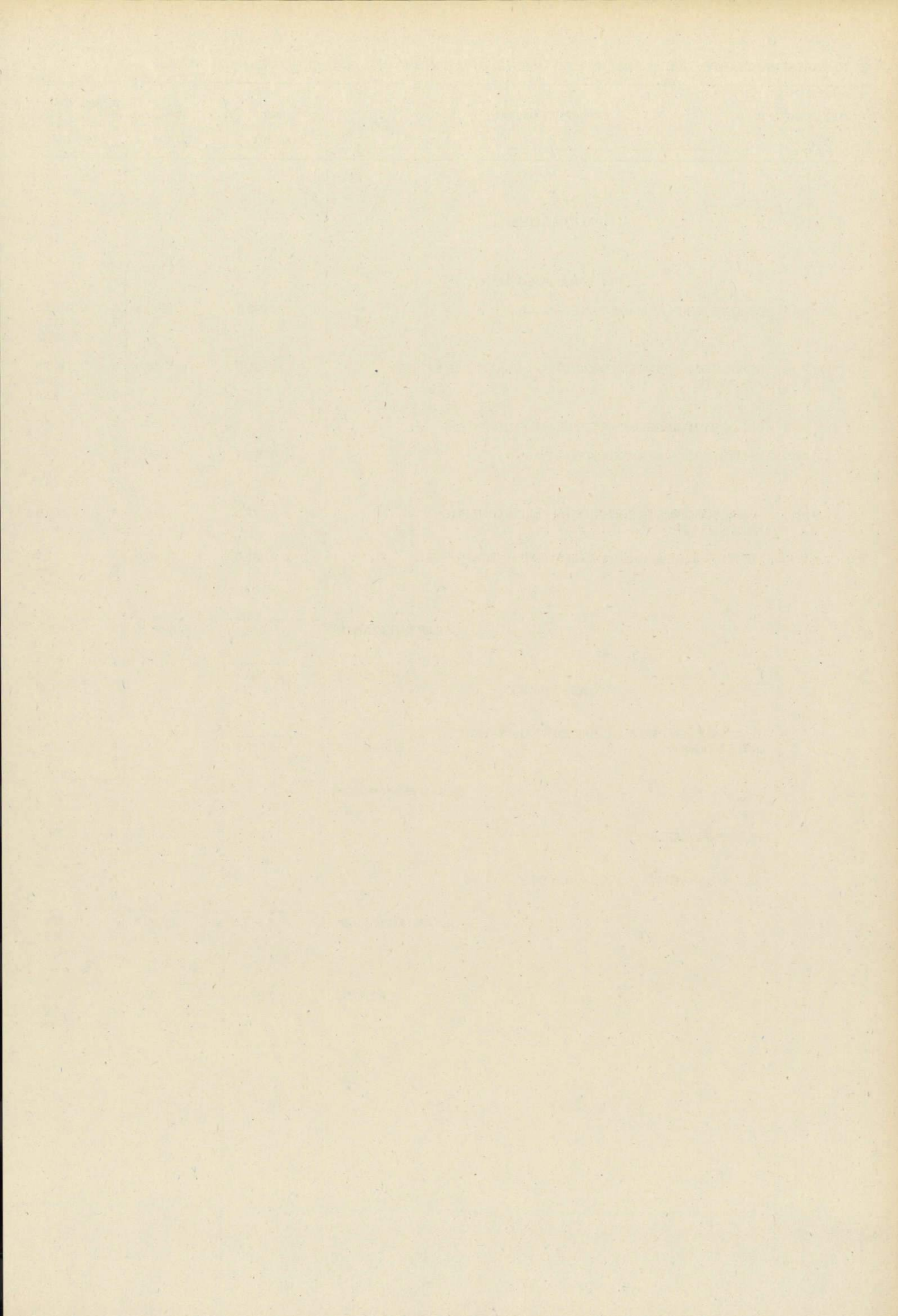
Zu 07 09/813 99
1989 gegenüber 1988:
80,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

1990 gegenüber 1989:
40,0 Tsd DM weniger entsprechend dem Beschaffungsplan.

Zu 07 09/980 99
Erstellung von Statistiken durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
ABSCHLUSS					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	19.716,0	21.966,0	A 18.716,0 B 18.927,5 C 18.632,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	220,0	220,0	A 220,0 B 192,9 C 171,0
		GESAMTEINNAHMEN	19.936,0	22.186,0	A 18.936,0 B 19.120,4 C 18.803,7
		PERSONALAUSGABEN	15.233,7	15.525,8	A 15.325,6 B 14.637,6 C 14.262,1
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	3.373,0	3.454,0	A 3.323,7 B 3.154,7 C 2.924,3
		BAUMASSNAHMEN	5.241,0	5.350,0	A 5.500,0 B 5.637,8 C 2.760,8
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	2.061,0	2.115,0	A 1.545,0 B 1.583,1 C 1.189,9
		BESONDERE FINANZIERUNGSAusGABEN	85,0	85,0	A 80,5 B 84,6
		GESAMTAUSGABEN	25.993,7	26.529,8	A 25.774,8 B 25.097,8 C 21.137,1
		ZUSCHUSS	6.057,7	4.343,8	A 6.838,8 B 5.977,4 C 2.333,4



07 10 WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN EINSCHL. LUFTÄMTER SÜDBAYERN UND NORDBAYERN BEI DEN REGIERUNGEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988	
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987	C Ist 1986
1	2	3	4	5	TSD. DM	
					6	
AUSGABEN						
PERSONAL AUSGABEN						
422 01-3	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	3.862,1	3.931,5	A	3.561,0
					B	3.715,0
					C	3.560,1
422 11-1	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	87,3	89,3	A	146,0
					B	83,8
					C	53,9
422 31-7	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A	33,0
425 01-0	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	3.819,4	3.898,7	A	3.863,0
					B	3.592,2
					C	3.523,6
425 11-8	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	73,8	76,1	A	80,1
					B	69,5
453 01-5	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	40,0	40,0	A	52,0
					B	25,3
					C	11,1
		GESAMTAUSGABEN	7.882,6	8.035,6	A	7.735,1
					B	7.496,0
					C	7.148,7
ABSCHLUSS						
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	-	-	A	
					B	135,1
		GESAMTEINNAHMEN	-	-	A	
					B	135,1
		PERSONAL AUSGABEN	7.882,6	8.035,6	A	7.735,1
					B	7.485,8
					C	7.148,7
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS AUSGABEN	-	-	A	
					B	10,2
		GESAMTAUSGABEN	7.882,6	8.035,6	A	7.735,1
					B	7.496,0
					C	7.148,7
		ZUSCHUSS	7.882,6	8.035,6	A	7.735,1
					B	7.360,9
					C	7.148,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden deshalb hier veranschlagt.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 10/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1989	1990
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 10/453 01		
1. Trennungsgeld für 7 Bedienstete	15,0	15,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 7 Bediensteten	25,0	25,0
Zusammen	40,0	40,0

1989 gegenüber 1988:

12,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

EPL. 07
ABSCHLUSS

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989	1990	A Soll 1988
			TSD. DM	TSD. DM	B Ist 1987
1	2	3	4	5	C Ist 1986
			TSD. DM		
ABSCHLUSS EPL. 07					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	34.712,4	36.762,4	A 34.389,4 B 33.618,9 C 47.997,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	47.500,0	47.510,0	A 56.185,0 B 46.621,6 C 62.311,2
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	82.785,0	96.125,0	A 76.190,0 B 92.019,2 C 86.041,4
		GESAMTEINNAHMEN	164.997,4	180.397,4	A 166.764,4 B 172.259,7 C 196.349,9
		PERSONALAUSGABEN	62.038,3	63.548,2	A 60.650,2 B 58.879,0 C 56.691,6
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	33.344,3	35.238,8	A 31.618,5 B 31.039,3 C 21.515,7
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM	100,0		
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM	100,0		
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	255.649,3	225.595,3	A 256.943,0 B 221.034,0 C 212.989,5
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM	31.250,0		
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM	18.250,0		
		BAUMASSNAHMEN	5.541,0	5.650,0	A 6.760,0 B 7.905,6 C 5.470,7
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM	3.500,0		
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM	3.800,0		
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	3.249,3	3.177,8	A 2.562,9 B 4.200,9 C 2.631,3
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM	400,0		
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM	300,0		
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	619.843,0	622.937,0	A 611.121,3 B 576.553,2 C 559.673,5
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM	232.960,0		
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM	208.160,0		
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	125,0	125,0	A 120,5 B 94,6 C 96,7
		GESAMTAUSGABEN	979.790,2	956.272,1	A 969.776,4 B 899.706,6 C 859.069,0
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM	268.210,0		
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM	230.610,0		
		ZUSCHUSS	814.792,8	775.874,7	A 803.012,0 B 727.446,9 C 662.719,1

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

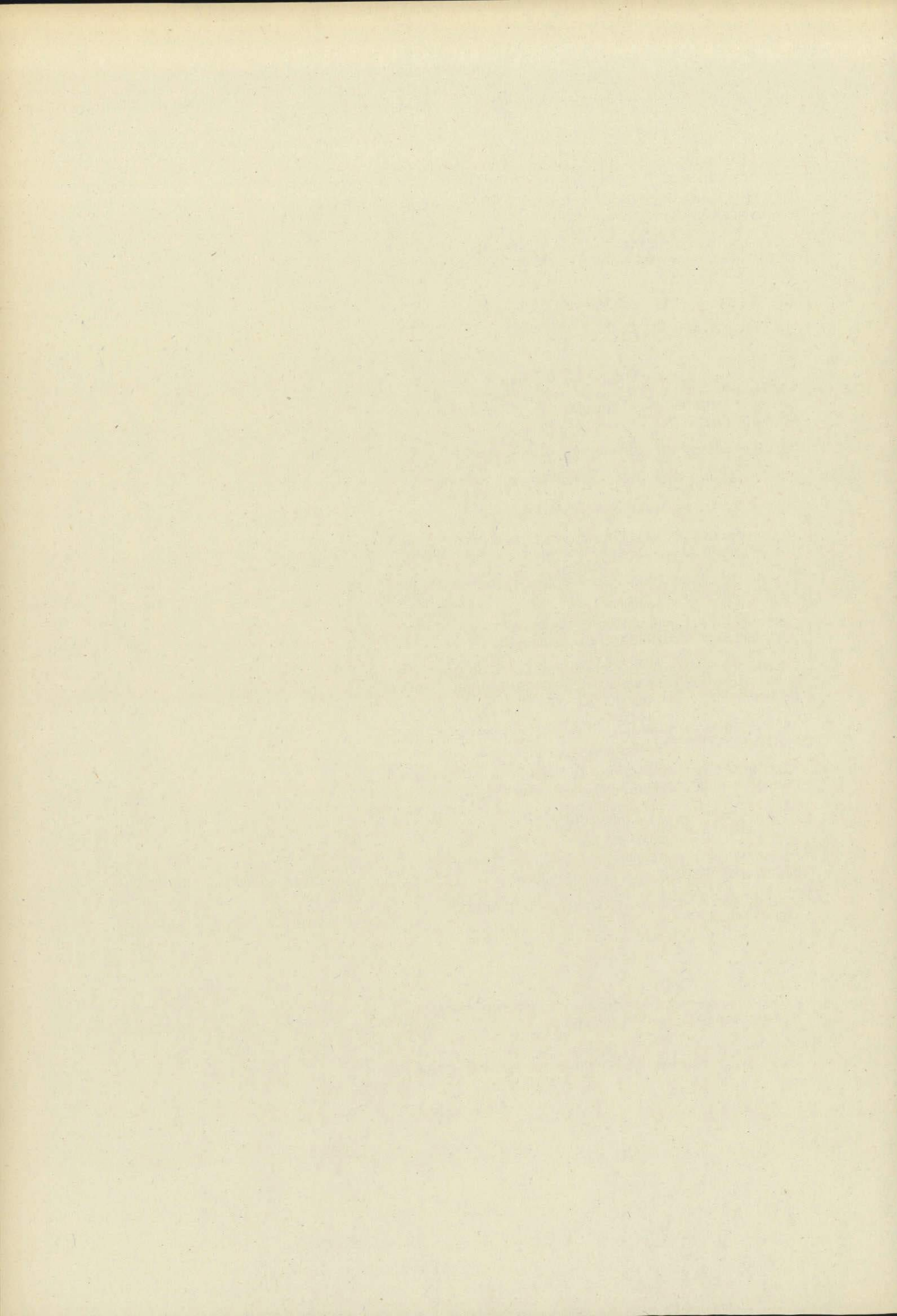
KAPITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1989		1990	
		HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.	HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.
1	2	3	4	5	6
07 01	TG 99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG				
812 99	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	235,0	100,0	200,0	
07 03					
685 14	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER INFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT	1.400,0	500,0	1.400,0	500,0
685 23	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG)	1.600,0	300,0	1.600,0	300,0
	TG 51 – 52 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS				
685 51	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS	7.000,0	200,0	7.000,0	200,0
892 52	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN	16.000,0	3.000,0	16.000,0	3.000,0
	TG 55 – 59 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT				
685 55	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE, DES HANDELS UND DES SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGSGEWERBES	2.000,0	800,0	2.000,0	800,0
685 56	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT	4.500,0	1.000,0	4.500,0	1.000,0
892 56	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT	11.000,0	4.500,0	8.000,0	2.500,0
	TG 60 – 61 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTS-FORSCHUNG				
685 60	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	6.000,0	4.000,0	6.000,0	
685 61	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION	630,0	150,0	640,0	150,0
892 60	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	4.000,0	1.000,0	4.000,0	
	TG 63 – 65 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS				
685 63	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG	9.000,0	7.000,0	9.000,0	7.000,0
685 64	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM)	6.000,0	4.000,0	1.000,0	1.000,0
892 63	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN BEI MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN (BAYER. TECHNOLOGIE-EINFÜHRUNGSPROGRAMM)	6.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1989		1990	
		HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.	HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.
TITEL		3	4	5	6
1	2				
	TG 68 FÖRDERUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN				
685 68	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ANWENDUNGSORIENTIERTEN WEITERENTWICKLUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN	6.100,0	4.000,0	6.500,0	
893 68	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON MIKROELEKTRONIKZENTREN IN BAYERN	2.900,0	2.500,0	2.500,0	
	TG 85 - 87 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER AUSSENWIRTSCHAFT				
685 86	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN	5.500,0	1.000,0	6.000,0	1.000,0
685 87	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN	5.600,0	4.000,0	5.100,0	2.000,0
	TG 90 - 92 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN				
863 90	DARLEHEN FÜR ERSTAUSSTATTUNG DES NEUBAUS IN NÜRNBERG	6.000,0	5.500,0	5.500,0	2.000,0
863 91	DARLEHEN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG	24.000,0	10.000,0	24.000,0	15.000,0
07 04					
891 01	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTELSTANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN	82.000,0	10.000,0	70.000,0	10.000,0
	TG 71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"				
883 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	65.340,0	40.430,0	65.340,0	40.430,0
892 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	70.430,0	46.830,0	70.430,0	46.830,0
893 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE	9.600,0	6.400,0	9.600,0	6.400,0
	TG 72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM				
883 72	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	41.750,0	31.200,0	41.750,0	31.200,0
892 72	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	41.350,0	41.500,0	51.350,0	21.500,0
893 72	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	1.900,0	1.000,0	1.900,0	1.000,0
	TG 73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM				
883 73	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	11.500,0	6.000,0	11.500,0	6.000,0
892 73	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	7.500,0	4.500,0	7.500,0	4.500,0
893 73	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	1.000,0	800,0	1.000,0	800,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1989		1990	
		HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.	HAUSHALTS-ANSATZ	VERPFLICHT.-ERMÄCHTIG.
1	2	3	4	5	6
	TG 78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG				
685 78	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRSWERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	8.000,0	1.300,0	8.000,0	1.300,0
883 78	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	5.800,0	3.000,0	5.800,0	3.000,0
893 78	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	600,0	400,0	600,0	400,0
07 05					
547 03	AUSGABEN FÜR DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS UND ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERKEHRSPANUNGEN	160,0	100,0	140,0	100,0
892 05	ZUSCHÜSSE NACH § 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ	230,0	100,0	230,0	
892 06	ZUSCHÜSSE AN DIE TEGERNSEE-BAHN-BETRIEBS-GMBH	1.650,0	200,0	1.650,0	
892 07	ZUSCHÜSSE AN DIE KAHLGRUND-VERKEHRS GMBH	1.350,0		2.400,0	1.500,0
	TG 71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS				
685 71	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE	16.000,0	3.000,0	16.000,0	3.000,0
883 71	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN	7.000,0	1.500,0	7.000,0	1.500,0
	TG 73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS				
812 73	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT	600,0	300,0	600,0	300,0
891 73	ZUSCHÜSSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT	1.400,0	600,0	1.400,0	600,0
	TG 75-76 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH				
892 75	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN	8.000,0	5.000,0	8.000,0	5.000,0
893 75	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG	8.000,0	3.000,0	8.000,0	3.000,0
EPL. 07					
710 00	STAATLICHER HOCHBAU MIT GESAMTKOSTEN VON MEHR ALS 750,0 TSD.DM JE MASSNAHME (ANLAGE S)	4.991,0	3.500,0	5.050,0	3.800,0
	SUMME DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN:		268.210,0		230.610,0



Sonderausweis

der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Die Anlage S enthält 6 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 39 Mio DM und 1 Planungstitel. Bis einschl. 1987 wurden 23 Mio DM bewilligt. 1988 stehen 6,5 Mio DM zur Verfügung. Ab 1991 werden noch 3 Mio DM benötigt.
Neu in den Haushalt wurde 1 Vorhaben eingestellt.
2. Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert. Gemäß Nr. 1. (2) DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. Sie ist nur im Rahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 BayHO freigegebener Haushaltsmittel möglich.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 2 Mio DM werden die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen und – soweit nicht bereits in den Erläuterungen angegeben – die Höhe der Kosten der Ersteinrichtung gemäß Abschnitt F Nr. 5.5 und 5.6 RLBau bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anläßlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989 TSD. DM	1990 TSD. DM	A B C	Soll Ist Ist	1988 1987 1986	TSD. DM
1	2	3	4	5	6			6
07 01		MINISTERIUM						
710 01-3	011	INSTANDSETZUNG UND UMBAU DES STAATSEIGENEN ANWESENS MÜNCHEN, PRINZREGENTENSTR. 26	---	---	A B C		1.200,0 2.213,1 2.709,9	
		ZUGLEICH SUMME KAPITEL 07 01						
07 09		EICHVERWALTUNG						
710 06-1	610	LANDESAMT FÜR MASS UND GEWICHT ALTBAUSANIERUNG	891,0	---	A B C		1.800,0 3.265,5 1.973,2	
<u>725 02-8</u>	610	EICHAMT AUSGBURG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES - PLANUNG - VERPFLICHTUNGSMÄCHT. 1990 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	100,0	500,0	A			1.500,0
730 01-2	610	EICHAMT NÜRNBERG UMBAU UND ERWEITERUNG DES DIENSTGEBÄUDES VERPFLICHTUNGSMÄCHT. 1989 TSD. DM VERPFLICHTUNGSMÄCHT. 1990 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	500,0	2.000,0	A B		200,0 122,5	1.500,0 1.500,0

Erläuterungen

Zu 07 01/710 01

Gesamtkosten 7 300,0 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 17.5.1984.

Das Bayer. Geologische Landesamt hat 1984 das neugebaute Dienstgebäude an der Heßstraße 124 bezogen. Die freigewordenen Räume wurden dem Bayer. Oberbergamt und dem Bergamt München zur Verfügung gestellt, die bis 1988 in angemieteten Räumen untergebracht waren. Mit den dazu notwendigen Sanierungsmaßnahmen wurde 1985 begonnen.

Die Baumaßnahme wurde 1988 abgeschlossen. Der Leertitel dient zur Abwicklung eventueller Ausgabereste.

Zu 07 09/710 06

Gesamtkosten 10 680,0 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 14.2.1985.

Bis einschl. 1987 bewilligt: 9 789,0 Tsd DM, verausgabt: 6 746,6 Tsd DM

Ab 1991 noch benötigt: – Tsd DM

Die Sanierung ist zur Erhaltung der Bausubstanz und aus Gründen des Denkmalschutzes dringend erforderlich.

Die Baumaßnahme wird 1989 abgeschlossen.

Zu 07 09/725 02

Der Neubau ist erforderlich, da das bisherige Grundstück für ein neues Strafjustizgebäude benötigt wird. Außerdem besteht für das Eichamt unabweisbar Raummehrbedarf.

Die Gesamtkosten werden auf ca. 7 500,0 Tsd DM geschätzt.

Zu 07 09/730 01

Gesamtkosten 6 800,0 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 22.2.1988.

Bis einschl. 1987 bewilligt: 122,5 Tsd DM, verausgabt: 122,5 Tsd DM

Ab 1991 noch benötigt: 2 977,5 Tsd DM

Der Aus- und Erweiterungsbau ist wegen der unzulänglichen Unterbringung des Eichamtes dringend notwendig. Der Erweiterungsbau ist vorgesehen für Büro- und Prüfraum, Gewichtlager, Tankwagenprüfstand und Hausmeisterwohnung.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1989 TSD. DM	1990 TSD. DM	A Soll 1988 B Ist 1987 C Ist 1986 TSD. DM
1	2	3	4	5	6
07 09					
735 01-7	610	EICHAMT HOF NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.500,0	1.350,0	A 1.200,0 B 812,8
735 02-6	610	EICHAMT BAMBERG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 800,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.200,0	1.200,0	A 1.200,0 B 99,5
745 01-5	610	EICHAMT REGENSBURG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	800,0	---	A 900,0 B 1.097,8 C 589,8
		SUMME KAPITEL 07 09	4.991,0	5.050,0	A 5.300,0 B 5.473,3 C 2.660,9
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 3.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 3.800,0			
		SUMME ANLAGE S EPL. 07	4.991,0	5.050,0	A 6.500,0 B 7.686,4 C 5.370,8
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1989 TSD. DM 3.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1990 TSD. DM 3.800,0			

Erläuterungen

Zu 07 09/735 01

Gesamtkosten	5 050,0 Tsd DM	
laut fachlicher Festsetzung vom 23.5.1986.		
Bis einschl. 1987 bewilligt:	2 200,0 Tsd DM, verausgabt:	812,9 Tsd DM
Ab 1991 noch benötigt:	- Tsd DM	

Der Neubau ist wegen der unzulänglichen Unterbringung des Eichamtes und infolge Übertragung neuer Aufgaben dringend erforderlich. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 1990 abgeschlossen.

Zu 07 09/735 02

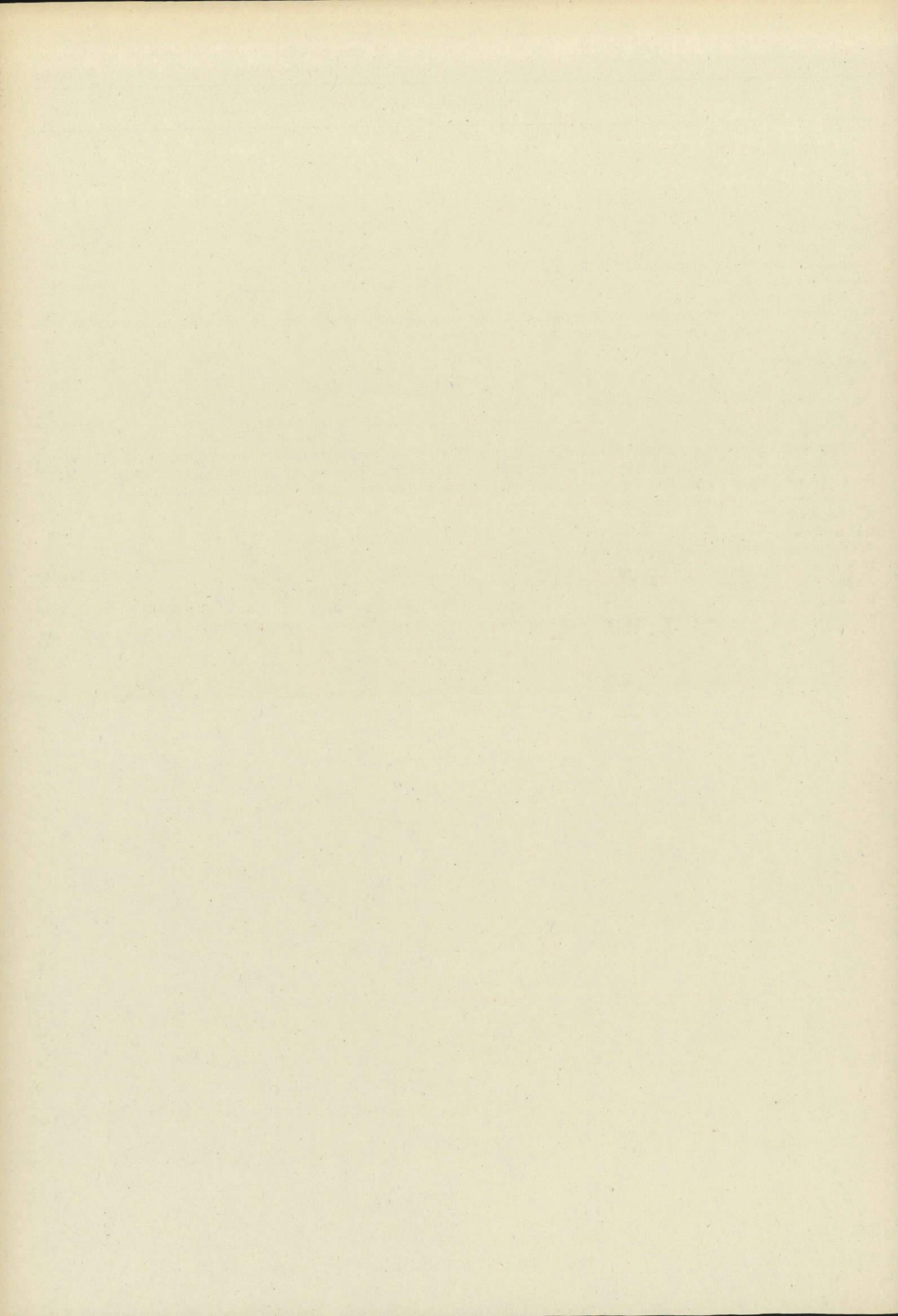
Gesamtkosten	4 650,0 Tsd DM	
laut fachlicher Festsetzung vom 8.3.1988.		
Bis einschl. 1987 bewilligt:	1 300,0 Tsd DM, verausgabt:	99,5 Tsd DM
Ab 1991 noch benötigt:	- Tsd DM	

Das Eichamt Bamberg ist derzeit in Räumen der Stadt Bamberg nur unzureichend untergebracht. Der Neubau ist aus Gründen des Platzbedarfs unumgänglich. Zudem benötigt die Stadt Bamberg die vom Eichamt genutzten Räume für eigene Zwecke und hat daher schon seit langem Eigenbedarf angemeldet. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 1990 abgeschlossen.

Zu 07 09/745 01

Gesamtkosten	4 205,0 Tsd DM	
laut fachlicher Festsetzung vom 17.3.1988.		
Bis einschl. 1987 bewilligt:	3 400,0 Tsd DM, verausgabt:	1 687,6 Tsd DM
Ab 1991 noch benötigt:	- Tsd DM	

Der Neubau ist notwendig, weil die vom Eichamt Regensburg bisher benutzten Räume vom Wasserwirtschaftsamt wegen Übernahme zusätzlicher Aufgaben benötigt werden. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 1989 abgeschlossen.



Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Verkehr

– Einzelplan 07 –

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke		
		VergGr	1989	1990	1988			
		LohnGr						
1	2	3	4	5	6	7		
422 01	Planmäßige Beamte							
	Ministerialdirektor	B 9	1	1	1	1. Die Stellen der BesGr B 3 (Leitende Ministerialräte) sind besetzt durch: 2 Abteilungsleiter 9 ständige Vertreter eines Abteilungsleiters 2 Gruppenleiter 2. Zu BesGr A 16 (MR): 1 Stelle kw 1. 8. 1991 3. Zu BesGr A 14: 2 Stellen kw ab 1. 8. 1991 4. Zu BesGr A 13 (OAR): 3 Stellen ku nach BesGr A 12 ab 1. 1. 1996 5. Zu BesGr A 12: 1 Stelle kw ab 1. 8. 1991 6. Zu BesGr A 6: 1 Stelle ku nach BesGr A 5 (OAM) ab 1. 1. 1996 7. Zahl der Dienstwohnungen: 1		
	Ministerialdirigenten	B 6	6	6	6			
	Leitende Ministerialräte	B 3	13	13	13			
	Ministerialräte		25	25	25			
	Ministerialräte	A 16	25	25	24			
	Regierungsdirektoren	A 15	31	31	31			
	Baudirektoren		4	4	4			
	Oberregierungsräte	A 14	49	49	40			
	Bauoberräte		4	4	4			
	Regierungsräte	A 13	15	15	13			
	Bauräte		2	2	2			
	Oberamtsräte	A 13	31	34	33			
	Amtsräte	A 12	16	13	13			
	Regierungsamtmänner	A 11	8	8	8			
	Technische Amtmänner		2	2	2			
	Regierungsüberinspektoren	A 10	3	3	3			
	Amtsinspektoren	A 9+AZ	5	5	5			
	Amtsinspektoren	A 9	13	13	13			
	Regierungshauptsekretäre	A 8	2	2	2			
	Regierungsübersekretäre	A 7	3	3	3			
	Verwaltungsbetriebssekretäre	A 6	2	4	2			
	Oberamtsmeister	A 5	5	3	5			
	Amtsmeister	A 4	2	2	1			
		Zusammen		267	267		253	
		Zugang/Abgang		+ 14				
		Leerstellen						
		Leitender Ministerialrat	B 3	1	1		—	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubungen ohne Bezüge nach § 16 UrIV 11 Stellen für Beamte im Außendienst 12 Stellen Zusammen 23 Stellen alle Stellen kw
		Ministerialräte		2	2		1	
		Ministerialräte	A 16	2	2		1	
		Baudirektor	A 15	1	1		1	
	Regierungsdirektoren		7	7	6			
	Oberregierungsräte	A 14	9	9	8			
	Oberamtsrat	A 13	1	1	—			
	Zusammen		23	23	17			
	Zugang/Abgang		+ 6					
422 31	Abgeordnete Beamte							
		A 15	10	10	10			
		A 14	9	9	10			
		A 12	—	—	1			
	Zusammen		19	19	21			
	Zugang/Abgang		- 2					
425 01	Angestellte							
	Tarifliche Angestellte	IIa	1	1	—			
		III	1	1	1			
		IVa	3	3	4			
		IVb	5	5	3			
		Vb	13	13	15			

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1989	1990	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Neue Stellen			
Titel 422 01			
A 16 Ministerialrat	+ 1	-	wegen Mehrung der Aufgaben in den Bereichen der Europäischen Gemeinschaften (Intensivierung der Beziehungen zu den Europäischen Institutionen), der Industrieansiedlung, der Außenwirtschaft und des Messewesens sowie auf dem Gebiet des Luftverkehrs.
A 14 Oberregierungsräte	+ 2	-	
	+ 2	-	
	+ 3	-	
A 12 Amtsrat	+ 1	-	
	+ 1	-	
Titel 425 01			
VII	+ 1	-	
	+ 1	-	
Summe der neuen Stellen	+ 12	-	
Stelleneinsparungen			
Titel 425 01			
Vlb	-	- 1	Einsparung infolge Wegfalls der Aufgabe Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
VIII	- 1	-	
Summe der Stelleneinsparungen	- 1	- 1	
Stellenumsetzungen			
Titel 422 01			
A 14 Oberregierungsräte	+ 2	-	Umsetzung von 13 03/TG 77 für den Arbeitsstab Mittlere Oberpfalz
A 12 Amtsrat	+ 1	-	Umsetzung von 13 03/TG 77 für den Arbeitsstab Mittlere Oberpfalz
Titel 425 01			
IVb	+ 1	-	Umsetzung von 12 01/425 01
Vb	- 1	-	Umsetzung nach 12 01/425 01
VII	+ 1	-	Umsetzung von 13 03/TG 77 für den Arbeitsstab Mittlere Oberpfalz
VIII	+ 1	-	Umsetzung von 07 06/425 01
Summe der Stellenumsetzungen	+ 5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1989	1990	1988	
1	2	LohnGr	4	5	6	7
noch 425 01		Vc	17	17	18	1. Zu VergGr IVb: 1 Stelle ku nach VergGr Vb 2. Zu VergGr VII: 1 Stelle kw ab 1. 8. 1991
		Vlb	41	40	40	
		VII	33	33	30	
		(darunter Schreibkräfte)	(21)	(21)	(18)	
		VIII	55	55	55	
		(darunter Schreibkräfte)	(45)	(45)	(45)	
		IXa	4	4	4	
		Zusammen	173	172	170	
		Zugang/Abgang	+3	-1		
		Leerstellen				
Vc	1	1	1			
Vlb	3	3	1			
VII	5	5	2			
VIII	1	1	1			
Zusammen	10	10	5			
Zugang/Abgang	+5					
426 01	Arbeiter Arbeiter Zugang/Abgang		31 -1	31	32	Zu Tit. 426 01: 1 Stelle kw zum 1. 7. 1993
Gesamtübersicht						
422 01	Planmäßige Beamte		267	267	253	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		173 (66)	172 (66)	170 (63)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		440	439	423	
426 01	Ferner: Arbeiter Personalsoll B		31	31	32	
			31	31	32	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1989	1990	Begründung
1	2	3	4
Stellenumwandlungen			
Titel 422 01			
A 13 Regierungsräte	+ 2	-	Umwandlung von BesGr A 13 (Oberamtsrat)
A 13 Oberamtsräte	- 2	-	Umwandlung nach BesGr A 13 (Regierungsrat)
A 4 Amtsmeister	+ 1	-	Umwandlung von 426 01 (Arbeiter)
Zwischensumme Stellenumwandlungen	+ 1	-	
Stellenhebungen			
Titel 422 01			
A 13 Oberamtsräte	-	+ 3	Hebung von BesGr A 12
A 12 Amtsräte	-	- 3	Hebung nach BesGr A 13 (Oberamtsrat)
A 6 Verwaltungsbetriebssekretäre	-	+ 2	Hebung von BesGr A 5 (Oberamtsmeister)
A 5 Oberamtsmeister	-	- 2	Hebung nach BesGr A 6 (Verwaltungsbetriebssekretär)
Titel 425 01			
IIa	+ 1	-	Hebung von VergGr IVa
IVa	- 1	-	Hebung nach VergGr IIa
IVb	+ 1	-	Hebung von VergGr Vb
Vb	- 1	-	Hebung nach VergGr IVb
Zwischensumme Stellenhebungen	-	-	
Stellenabsenkungen			
Titel 425 01			
Vc	- 1	-	Absenkung im Vollzug des ku-Vermerks nach VergGr VIb
VIb	+ 1	-	Absenkung im Vollzug des ku-Vermerks von VergGr Vc
Zwischensumme Stellenabsenkungen	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+ 17	- 1	
PERSONALSOLL B (Personal aus Mitteln)			
Stellenumwandlungen			
Titel 426 01			
Arbeiter	- 1	-	Umwandlung nach BesGr A 4 (Amtsmeister)
Zugleich Summe der Stellenumwandlungen	- 1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	- 1	-	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1989	1990	Begründung
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Stelleneinsparungen			
Titel 422 31			
A 14 Oberregierungsrat	- 1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A 12 Amtsrat	- 1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe der Stelleneinsparungen	- 2	-	
Zu- und Abgänge bei Stellen für abgeordnete Beamte insgesamt	- 2	-	
LEERSTELLEN			
Neue Leerstellen			
Titel 422 01			
B 3 Leitender Ministerialrat	+ 1	-	für Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV
Ministerialrat	+ 1	-	für Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV
A 16 Ministerialrat	+ 1	-	
A 15 Regierungsdirektoren	+ 2	-	für Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV
A 14 Oberregierungsrat	+ 1	-	für Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV
A 13 Oberamtsrat	+ 1	-	für Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV
Titel 425 01			
Vlb	+ 2	-	für Beurlaubungen ohne Bezüge nach § 50 Abs. 2 BAT
VII	+ 3	-	für Beurlaubungen ohne Bezüge nach § 50 Abs. 2 BAT
Summe der neuen Leerstellen	+ 12	-	
Stelleneinsparungen			
Titel 422 01			
A 15 Regierungsdirektor	- 1	-	Einsparung
Zugleich Summe der Stelleneinsparungen			
Zu- und Abgänge bei Leerstellen insgesamt	+ 11	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke		
		VergGr	1989	1990	1988			
		LohnGr						
1	2	3	4	5	6	7		
422 01	Planmäßige Beamte							
	Präsident des Oberbergamts	B 4	1	1	1	Zu Tit. 422 01: Zu BesGr A 13 (Baurat): kw ab 1. 1. 1991 Zu BesGr A 11 (Techn. Amtmann gemäß § 2 Nr. 4 c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG): 1 Stelle ku nach BesGr A 10 ab 1. 1. 1996 Zu BesGr A 10 (Techn. Oberinspektor gemäß § 2 Nr. 4 c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG): 1 Stelle kw		
	Leitende Bergdirektoren	A 16	2	2	2			
	Bergdirektoren	A 15	5	5	5			
	Baudirektor		1	1	1			
	Regierungsdirektor		1	1	1			
	Bergoberräte	A 14	7	7	7			
	Bauoberräte		3	3	3			
	Bauräte	A 13	2	2	2			
	Technischer Oberamtsrat gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 13	1	1	1			
	Regierungsamtsrat	A 12	1	1	1			
	Technische Amtsräte gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		2	2	2			
	Regierungsamtmänner	A 11	2	2	2			
	Technische Amtmänner		2	2	2			
	Technische Amtmänner gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		3	4	3			
	Regierungsoberinspektor	A 10	1	1	1			
	Technische Oberinspektoren gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		3	2	3			
	Technischer Oberinspektor gemäß § 3 Nr. 2 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		1	1	1			
	Regierungsinspektoren	A 9	2	2	2			
	Amtsinspektor	A9+AZ	1	1	1			
	Regierungshauptsekretär	A 8	1	1	1			
	Regierungsobersekretäre	A 7	2	2	2			
	Regierungssekretär	A 6	1	1	1			
	Oberamtsmeister	A 5	1	1	1			
		Zusammen		46	46		46	
	422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Bergreferendare	A 13	2	2		2	
422 31	Abgeordnete Beamte							
		A 16	1	1	1			
		A 15	1	1	1			
		A 14	1	1	1			
		A 10	2	2	2			
	Zusammen		5	5	5			
425 01	Angestellte Tarifliche Angestellte					Zu Tit. 425 01: 1 Stelle der VergGr III kw		
		IIa	1	1	1			
		III	1	1	1			
		IVa	1	1	1			
		Vb	1	1	1			
		Vc	2	2	2			
		VIb	4	4	4			
		VII	4	4	4			
		VIII	11	11	12			
(darunter Schreibkräfte)		(9)	(9)	(9)				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1989	1990	1988	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
noch 425 01						
	Zusammen Zugang/Abgang	IXb	1	1	1	
	Leerstellen		26 -1	26	27	
		VIII	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstelle: Beurlaubung gemäß § 50 Abs. 2 BAT Stelle kw
426 01	Arbeiter Arbeiter		6	6	6	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		46	46	46	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		26 (9)	26 (9)	27 (9)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		74	74	75	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		6	6	6	
	Personalsoll B		6	6	6	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1989	1990	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stellenumsetzungen			
Titel 425 01			
VIII	- 1	-	Umsetzung nach 07 01/425 01
Zugleich Summe der Stellenumsetzungen			
Stellenhebungen			
Titel 422 01			
A 11 Techn. Amtmann gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	-	+ 1	Hebung von BesGr A 10
A 10 Techn. Oberinspektor gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	-	- 1	Hebung nach BesGr A 11
Zwischensumme Stellenhebungen	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	- 1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1989	1990	1988	
1	2	LohnGr	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht	A 16	1	1	1	1. Zu BesGr A 12 (TAR gem. § 2 Nr. 4a): 1 Stelle ku nach BesGr A 10 (TOI gem. § 2 Nr. 4a) und 1 Stelle ku nach BesGr A 11 (TA gem. § 2 Nr. 4 a) ab 1. 1. 1996 2. Zu BesGr A 5 (Betriebshauptwart): 1 Stelle ku nach BesGr A 4 ab 1. 1. 1996 3. Zahl der Dienstwohnungen: 6
	Eichdirektoren	A 15	3	3	3	
	Eichoberrat	A 14	1	1	1	
	Oberregierungsrat		1	1	1	
	Eichräte	A 13	2	2	2	
	Technische Oberamtsräte gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 13	7	7	7	
	Oberamtsrat		1	1	1	
	Technische Amträte gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 12	14	16	14	
	Regierungsamtsrat		1	1	1	
	Technische Amtmänner gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 11	26	25	26	
	Technische Amtmänner		3	3	3	
	Regierungsamtman		1	1	1	
	Technische Oberinspektoren gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 10	19	18	19	
	Technischer Oberinspektor gemäß § 3 Nr. 2 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG		1	1	1	
	Regierungsoberinspektor		1	1	1	
	Regierungsinspektor	A 9	1	1	1	
	Technischer Amtsinspektor gemäß § 3 Nr. 4 der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A9+AZ	1	1	1	
	Technische Amtsinspektoren gemäß § 3 Nr. 4 der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	A 9	2	2	2	
	Technische Amtsinspektoren		3	3	3	
	Amtsinspektor		1	1	1	
	Technische Hauptsekretäre	A 8	18	18	18	
	Regierungshauptsekretär		1	1	1	
	Technische Obersekretäre	A 7	24	24	24	
	Technische Sekretäre	A 6	7	7	7	
	Technische Assistenten	A 5	6	6	6	
	Betriebshauptwarte	A 5	12	14	12	
	Betriebsoberwarte	A 4	6	4	6	
	Betriebswarte	A 3	2	2	2	
	Zusammen		166	166	166	
422 11	Beamte zur Anstellung					
	Technischer Oberinspektor	A 10	1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
	Anwärter für den gehobenen eichtechnischen Dienst	A 10	4	4	4	
	Anwärter für den mittleren eichtechnischen Dienst	A 5	3	3	3	
	Zusammen		7	7	7	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	Vc	2	2	2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1989	1990	1988	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
noch 425 01		Vlb	19	19	19	
		VII	38	38	38	
		VIII	41	41	41	
		(darunter Schreibkräfte)	(2)	(2)	(2)	
		IXb	15	15	15	
	Zusammen		115	115	115	
426 01	Arbeiter Arbeiter		33	33	33	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		166	166	166	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	7	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		115 (2)	115 (2)	115 (2)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		289	289	289	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		33	33	33	
	Personalsoll B		33	33	33	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1989	1990	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stellenhebungen			
Titel 422 01			
A 12	Technische Amtsräte gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	- + 2	Hebung von BesGr A 10 und von BesGr A 11
A 11	Technischer Amtmann gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	- - 1	Hebung nach BesGr A 12
A 10	Technischer Oberinspektor gemäß § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG	- - 1	Hebung nach BesGr A 12
A 5	Betriebshauptwarte	- + 2	Hebung von BesGr A 4 (Betriebsoberwart)
A 4	Betriebsoberwarte	- - 2	Hebung nach BesGr A 5 (Betriebshauptwart)
Zwischensumme Stellenhebungen		- -	
Zu- und Abgang Personalsoll A		- -	

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke	
		VergGr	1989	1990	1988		
		LohnGr					
1	2	3	4	5	6	7	
422 01	Planmäßige Beamte						
	Leitende Regierungsdirektoren	A 16	6	6	6		
	Regierungsdirektoren	A 15	15	15	15		
	Baudirektoren		2	2	2		
	Oberregierungsräte	A 14	22	22	22		
	Bauoberrat		1	1	1		
	Regierungsräte	A 13	15	15	15		
	Zusammen			61	61	61	
	Leerstellen						
	Regierungsdirektor	A 15	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrlV 1 Stelle für einen in den Bayer. Landtag gewählten Beamten 1 Stelle für eine gemäß Art. 86 a BayBG beurlaubte Beamtin 1 Stelle Zusammen 3 Stellen alle Stellen kw	
Oberregierungsrat	A 14	1	1	1			
Regierungsrat	A 13	1	1	1			
Zusammen			3	3	3		
422 31	Abgeordnete Beamte						
		A 15	3	3	3		
		A 14	5	5	5		
		A 12	3	3	3		
Zusammen			11	11	11		
425 01	Angestellte						
	Tarifliche Angestellte	lb	1	1	1		
		III	6	7	6		
		IVa	41	40	41		
Zusammen			48	48	48		
Gesamtübersicht							
422 01	Planmäßige Beamte		61	61	61		
425 01	Angestellte		48	48	48		
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		109	109	109		

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1989	1990	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stellenhebungen			
Titel 425 01			
III	-	+ 1	Hebung von VergGr IVa
IVa	-	- 1	Hebung nach VergGr III
Zwischensumme Stellenhebungen	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Gesamtübersicht

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1989	1990	1988	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		540	540	526	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		362 (77)	361 (77)	360 (74)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		912	911	896	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		70	70	71	
	Personalsoll B		70	70	71	